Zeitschrift: Schulblatt des Kantons Zürich Herausgeber: Bildungsdirektion Kanton Zürich

**Band:** 109 (1994)

Heft: 5

Heft

## Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

## **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

#### Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

**Download PDF: 24.11.2025** 

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

# Amtlicher Teil

Mai 1994

Allgemeines

## Mitteilung der kantonalen Schulbehörden

Schulsynode des Kantons Zürich

## Verpflichtung zum Besuch der Kapitelversammlungen

Im Schulbaltt 2/90 wurde eine Regelung betreffend Entschuldigungsgründe bei Nichtbesuch der Kapitelversammlungen veröffentlicht. Die Integration der H+H-Lehrkräfte ab 1. Mai 1993 in die Schulkapitel und die Schulsynode ergab eine neue Situation. Anlässlich der Kapitelpräsidentenkonferenz vom 16. März 1994 wurde durch den Synodalvorstand und die Kapitelpräsidentinnen und -präsidenten beschlossen, die Grenze zur Teilnahme- und Bussenpflicht ab 12 Lektionen Unterrichtstätigkeit auch auf die H+H-Lehrkräfte auszudehnen.

Ab Schuljahr 1994/95 gilt somit für Klassenlehrkräfte wie bisher sowie neu auch für H+H-Lehrkräfte die folgende Regelung:

#### **Entschuldigt sind:**

Kapitularinnen und Kapitularen, welche sich zur Zeit der Kapitelversammlung in einem Klassenlager befinden,

Lehrkräfte mit einer Unterrichtsverpflichtung an der Volksschule von weniger als 12 Lektionen pro Woche.

## Nicht entschuldigt sind:

- Lehrerkollegien, die w\u00e4hrend Kapitelswochen Kurse- oder Projektwochen durchf\u00fchren (Gem\u00e4ss Reglement \u00fcber Kurs- und Projektwochen an der Volksschule vom 20. September 1988, \u00accentre 6, k\u00fcnnen Kurs- oder Projektwochen 3-6 Tage dauern.),
- Lehrkräfte, die während Kapitelswochen mit ihren Schülerinnen und Schülern Schnupperlehrwochen durchführen.
- Lehrkräfte mit einer Unterrichtsverpflichtung an der Volksschule von 12 und mehr Lektionen pro Woche, auch wenn sie am Kapitelshalbtag keinen Unterricht erteilen.

Der Synodalvorstand

## Kapitel- und Synodaldaten 1995

Kapitelpräsidentenkonferenz: Versammlung der Prosynode:

Mittwoch, 15. März 1995 Mittwoch, 12. April 1995 Montag, 26. Juni 1995

Synodalversammlung:

Kapitelversammlungsdaten Affoltern a.A. 24.6. \*19.9. \*23.11. 25.3. \*13.6. \*11.9. 18.11. Andelfingen 18.3. \*21.11. Bülach \*20.3. \*22.6. \*21.9. Dielsdorf 18.3. \*13.6. 16.9. \*16.11. Dietikon \*21.3. \*15.6. \*12.9. \*16.11. Hinwil Nord 24.6. \*12.9. 18.11. 18.3. \*23.11. Hinwil Süd \*20.3. \*22.6. \*12.9. Horgen Nord \*16.3. \*13.6. 23.9. \*16.11. Horgen Süd 18.3. \*13.6. 23.9. \*16.11. Meilen 11.3. 24.6. 9.9. 11.11. Pfäffikon \*23.3. 24.6. \*19.9. 18.11. **Uster Nord** \*22.6. \*14.9. \*28.11. \*28.3. \*14.9. Uster Süd \*28.3. 24.6. 2.12. Winterthur Nord 25.3. 24.6. \*26.9. \*23.11. \*26.9. \*23.11. Winterthur Süd 25.3. 24.6. \*21.11. Zürich, 1.-5. Abt. \*23.3. \*21.9. \*20.6.

Der Synodalvorstand

## Voranzeige für die Synodalversammlung

## 161. ordentliche Versammlung der Schulsynode des Kantons Zürich

Montag, 27. Juni 1994, Kirche Gossau (ZH)

Zusätzlich zum geschäftlichen Teil ist ein Referat von Frau lic. phil. Ursula Huber, Fachstelle für Gleichberechtigungsfragen des Kantons Zürich (FFG), «Die Hälfte der Schüler sind Schülerinnen. Zur Gleichstellung in der Schule», vorgesehen.

Anstelle des bisher üblichen Apéros für alle Teilnehmenden und des Banketts für die geladenen und angemeldeten Gäste sind alle Teilnehmenden herzlich an den gedeckten Tisch in die «Altrüti» eingeladen. Eine Anmeldung ist nicht notwendig.

Der Synodalvorstand

<sup>\*)</sup> Erziehungsratsbeschluss vom 12. Februar 1991: Kapitelversammlungen können am Samstagvormittag sowie auch an einem Montag-, Dienstag- oder Donnerstagnachmittag angesetzt werden.

# Ehrung von Jubilarinnen und Jubilaren anlässlich der Synodalversammlung

Seit dem Jahre 1982 gilt folgende Regelung: Lehrkräfte, die der Schulsynode des Kantons Zürich **35 und mehr Jahre** angehören, werden an der Synodalversammlung, die in ihr **letztes Dienstjahr vor der Pensionierung** fällt, durch den Erziehungsdirektor persönlich geehrt und verabschiedet.

Die Jubilarinnen und Jubilare werden mit speziellem Schreiben zur Synodalversammlung und zum anschliessenden Bankett eingeladen. Die Namen der Lehrerinnen, welche im 62. Altersjahr, und der Lehrer, welche im 65. Altersjahr pensioniert werden, werden dem Synodalvorstand von der Erziehungsdirektion gemeldet.

Hingegen bitten wir Kolleginnen und Kollegen, die jünger sind, 35 oder mehr Jahre der Zürcher Schulsynode angehören und beabsichtigen, auf den Sommer 1994 in den Ruhestand zu treten, sich bis spätestens 28. Mai 1994 beim Aktuar der Schulsynode zu melden: Bernhard Bühler, Farlifangstrasse 23, 8126 Zumikon. Sie werden dann ebenfalls persönlich zur 161. Synodalversammlung und zum anschliessenden Imbiss eingeladen.

Der Synodalvorstand

## Protokoll der ordentlichen Kapitelpräsidentenkonferenz

Mittwoch, 16. März 1994, 08.45 Uhr, Pfäffikon/ZH, «Stiftung zur Palme»

Begrüssung

Innovativer Teil:

Beratung, Schulinterne und Dezentrale Fortbildung als Dienstleistung des

Pestalozzianums

Kurzreferate von Ruth Jahnke, Margrit Dünz Burkhard, Johanna Tremp, Pestalozzianum

«Stiftung zur Palme» Wohn- und Arbeitsort für Behinderte Gemeinsames Mittagessen im Haus

## Geschäftlicher Teil

## Traktanden:

- 1. Mitteilungen des Synodalvorstands
- 2. Allfällige Eröffnungen des Erziehungsrates
- Tätigkeit der Schulkapitel im Jahre 1993, u.a. zu empfehlende Veranstaltungen für Folgejahre
- 4. Ausblick auf die Geschäfte der Jahre 1994 und 1995
- 5. Preisaufgaben der Schulsynode
- 6. Anträge an die Prosynode
- 7. Freie Zusammenkünfte der Kapitelpräsidien
- 8. Vertretung der Kapitelpräsidien
- 9. Bussenwesen für Teilzeitlehrkräfte, insbesondere H+H
- 10. H+H-Integration in die Schulkapitel
- 11. UG/VSS/Lehrerbesoldungsverordnung
- 12. Allfälliges

## Vormittagsprogramm

Anwesend:

Synodalvorstand: Ruth Hofmann, Präsidentin

Markus Bürgi, Vizepräsident Bernhard Bühler, Aktuar

Schulkapitel:

18 Präsidentinnen und Präsidenten

Referentinnen:

Ruth Jahnke, Margrit Dünz Burkhard, Pestalozzianum, Beratungsstelle

«Zusammenarbeit in der Schule»

Johanna Tremp, Pestalozzianum, Fachstelle «Lehrerfortbildung»

Gäste:

Dr. Peter Hubler, ED, Chef PA

Reto Vannini, ED, Sektorleiter «Materielles» in Vertretung des Chefs Abt.

VS, ED

Gregor Bucher, ED, Adjunkt «(Beratungskonzept)» Dr. Roger Vaissière, Pestalozzianum, Vizedirektor

Entschuldigt:

Edith Suter-Bommer, Stellvertreterin der Kapitelspräsidentin Hinwil Nord

Peter Schön, Kapitelspräsident Uster Süd

Hans Peter Fehr, ER Werner Lüdi, ER

Béatrice Grotzer, ED, Chefin Abt. H+H Gerhard Keller, ED, Chef Abt. VS Ruedi Gysi, ZKLV, Präsident

Hans Gfeller, ZAL, Präsident

Die Synodalpräsidentin begrüsst die Anwesenden und freut sich, dass sie die diesjährige Konferenz im Zentrum ihres schönen Wohnorts, in Pfäffikon/ZH, durchführen darf. Die Versammlung ist Gast im Heim für geistig behinderte Erwachsene, der «Stiftung zur Palme», einer vorzüglich geführten Institution im sozialen Bereich. Die Anwesenden lassen sich in der Folge über den derzeitigen Stand des Beratungsangebotes des Pestalozzianums und dessen Konzept für die Schulinterne Fortbildung sowie die Dezentrale Fortbildung informieren.

Das Protokoll dieses Teils der Vormittagsveranstaltung wird zu einem späteren Zeitpunkt veröffentlicht.

Im Anschluss an den informativen Vormittag begrüsst uns der stellvertretende Leiter der «Stiftung zur Palme», Werner Bühler. Er legt in eindrücklicher Weise dar, wo die Aufgaben und Bedeutung eines solchen Wohnheims mit angegliederter Arbeitsstätte liegen. Die sowohl von Optimismus als auch von grossem Realitätssinn geprägten Ausführungen beeindrucken alle Anwesenden ebenso sehr wie das anschliessende ausgezeichnete Mittagessen, das von einem Teil der Betreuten gekocht und vom stellvertretenden Leiter persönlich serviert wird. Auch diese Gelegenheit zum intensiven Gedankenaustausch wird von allen Teilnehmenden sehr rege benutzt. Der Leitung und den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der «Palme» gebührt an dieser Stelle ein sehr dickes «Dankeschön»!

Zumikon, 9. April 1994

Der Synodalaktuar

Bernhard Bühler

## Nachmittagsprogramm

Anwesend:

Synodalvorstand: Ruth Hofmann, Präsidentin

Markus Bürgi, Vizepräsident Bernhard Bühler, Aktuar

Schulkapitel: 19 Präsidentinnen und Präsidenten

Gäste: Hans Peter Fehr. ER

Béatrice Grotzer, ED, Chefin Abt. H+H

Dr. Peter Hubler, ED, Chef PA

Reto Vannini, ED, Abt. VS, Sektorleiter

Ruedi Gysi, ZKLV, Präsident

Entschuldigt: Edith Suter-Bommer, Stellvertreterin der Kapitelspräsidentin Hinwil Nord

Werner Lüdi, ER

Gerhard Keller, ED, Chef Abt. VS Hans Gfeller, ZAL, Präsident

Die Synodalpräsidentin begrüsst die neu hinzugestossenen Hans Peter Fehr, ER, Peter Schön, Präsident Kapitel Uster Süd und Béatrice Grotzer, ED, Chefin Abt. H+H. Ein Kapitelspräsident hat eine Traktandenänderung beantragt. Die Konferenz lehnt diesen Antrag mit 10 zu 8 Stimmen und 3 Enthaltungen ab.

## 1. Mitteilungen des Synodalvorstands

- 1.1 Am 4. und 11. Januar 1995 (2 Mittwochnachmittage) findet für die neuen und verbleibenden Kapitelvorstände ein Einführungskurs in ihre Tätigkeit statt. Die Teilnahme ist freiwillig, wird jedoch den neuen Vorstandsmitgliedern, welche im November 1994 gewählt werden, sehr empfohlen. Je Vorstand können maximal 3 Teilnehmende gemeldet werden. Leitung: Synodalvorstand in Zusammenarbeit mit der Beratungsstelle des Pestalozzianums «Zusammenarbeit in der Schule», Bereich «Behördenschulung», verantwortlich Georges Spengler. Die Anmeldungen müssen unmittelbar nach den Wahlen in den Novemberkapiteln erfolgen.
- 1.2 Bis spätestens 31. März 1994 sind dem Vizepräsidenten der Schulsynode die Anträge für Kapitelteilungen sowie die Anträge auf Nicht-Teilung einzureichen. Der Synodalvorstand konnte von seiten des Erziehungsrates (ER) erwirken, dass die Gesuche erst auf diesen Zeitpunkt eingereicht werden mussten (Teilnahme der H+H-Lehrkräfte an den Kapitelversammlungen konnte in der Zwischenzeit erhoben werden) und dass diese zu diesem Zeitpunkt vom ER noch wohlwollend geprüft werden. Musterbriefe mit Begründungen sind bei den Kapitelpräsidien Hinwil und Uster erhältlich. In diesem Zusammenhang sollen auch die Konsequenzen der hoffentlich bald rechtsgültigen VSS berücksichtigt werden.
- 1.3 Die Versammlungsdaten der Kapitel für das Jahr 1995 sind dem Synodalaktuar bis zum 28. März 1994 zu melden. Die Verteilung einer Versammlung auf mehrere Schulhalbtage ist nicht statthaft.
- 1.4. Die zahlreichen und sehr wertvollen Rückmeldungen der Kapitelpräsidien betreffend Schulpsychologischen Dienst werden diesen herzlich verdankt.
- 1.5 Aufnahme der H+H-Lehrkräfte in die Schulsynode und Schulkapitel: Der Synodalvorstand hat sich am 27. Januar 1994 von den entsprechenden Präsidentinnen der freien Lehrerorgani-

sationen, der Direktorin des Hauswirtschaftslehrerinnenseminars sowie des Direktors des Handarbeitslehrerinnenseminars in die entsprechenden Belange einführen lassen.

- 1.6 Die Pädagogische Abteilung, Sektor Ausländerpädagogik, plant einen Austausch von Ideen und allenfalls Personen zwischen Schulklassen aus Ex-Jugoslawien und dem Kanton Zürich. Sie hat den Vorstand der Schulsynode gebeten, diese Aktion mitzutragen. Sobald die genaueren Bedingungen ausgehandelt sind, werden die Kapitelpräsidien darüber informiert werden.
- 1.7 Charlotte Peter, Kapitelspräsidentin Zürich, 5. Abteilung, berichtet erneut über ihre intensive Mitarbeit in der kantonalen Expertenkommission «Gewalt und Schule», wo sie als einzige Volksschulvertreterin sehr ernst genommen wird. Wünschenswert wären eine Informationsund Triagestelle für jede Region oder sogar Gemeinde sowie ein verdichtetes Angebot von Kursen und Veranstaltungen zu diesem Themenkreis. Es wird eine enge Vernetzung der bisherigen Institutionen angestrebt, welche sich schon bisher mit diesem Themenkreis befasst haben. Laufende Rückmeldungen aus der Praxis über Vorkommnisse und ergriffene Massnahmen sowie über Anliegen zum Thema «Gewalt und Schule» sind direkt an unsere Vertreterin in dieser Kommission zu stellen. Letztere hat den Auftrag, dem Erziehungsrat bis Ende 1994 konkrete Empfehlungen zu unterbreiten.
- 1.8 Da für die Synodaltagung «Aggression und Gewalt wie konfliktfähig ist unsere Schule?» vom 23. März 1994 knapp 1000 Anmeldungen eingegangen sind und der grösste Hörsaal an der Uni Irchel nur 577 Plätze fasst, sucht der Synodalvorstand eine Trägerschaft, die allenfalls eine ähnliche Veranstaltung für alle Interessierten durchführt, welche an der diesjährigen Synodaltagung nicht mehr berücksichtigt werden konnten.

## 2. Allfällige Eröffnungen des Erziehungsrates

An der ER Sitzung vom 15. März 1994 ist das Sonderpädagogische Leitbild nach 2. Lesung in die Vernehmlassung und Begutachtung geschickt worden. Damit sollen bestehende Widersprüche zwischen Praxis und der entsprechenden Verordnung ausgeräumt und die Auswirkungen auf andere Neuerungen, z.B. die Einführung der «Gegliederten Sekundarschule», überprüft werden können. Das Leitbild umfasst eine Präambel, eine Art von 10 «Thesen» und einen Raster als Hilfestellung für die Beantwortung der zum Teil sehr grundlegenden Fragen. Letzter Abgabetermin für Vernehmlassungsantworten und das Synodalgutachten ist der 28. Februar 1995.

# 3. Tätigkeit der Schulkapitel im Jahre 1993, u.a. zu empfehlende Veranstaltungen für Folgejahre

Der Vizepräsident verteilt eine lange Liste, die er aufgrund der Rückmeldungen der Kapitelpräsidien erstellen konnte. Er legt die Rechnung 1993 der Synodalkasse vor. Es werden keine Einwände erhoben. Als Neuerung und Sparbeitrag wird der *Jahresbericht nicht mehr als Separatdruck*, sondern als integrierender Teil des Schulblatts des Kantons Zürich erscheinen (1994: Nummer 4).

#### 4. Ausblick auf die Geschäfte der Jahre 1994 und 1995

4.1 Für die Begutachtung «Gegliederte Sekundarschule» empfiehlt der Synodalvorstand die Suche nach 3 Referentinnen respektive Referenten pro Kapitel: a) für die ER Vorlage, b) für die Argumente der Befürwortenden, c) für die Argumente der Gegnerinnen und Gegner der Vorlage. Die Thesen umfassen, oft alternativ oder eventual, kontroverse Meinungen. Für a) wird empfohlen, die Projektleitung «Gegliederte Sekundarschule», Abt. VS, Armin Jaggi, Telefon 01/259 22 97, anzufragen. Reto Vannini, ED, Abt. VS, teilt mit, dass den Kapitelpräsidien im Zusammenhang mit dieser Begutachtung angeboten wird, AVO-Schulen «vor Ort» kennen-

zulernen. Dabei sind im Rahmen von Besuchergruppen zu je ca. 5 Personen vor allem Gespräche mit AVO-Lehrerkollegien und der AVO-Schülerschaft vorgesehen. Kontaktadresse: wie unter a).

- 4.2 Das Referat der diesjährigen Synodalversammlung vom 27. Juni 1994 in Gossau/ZH steht unter dem Titel «Die Hälfte der Schüler sind Schülerinnen. Zur Gleichstellung in der Schule». Es wird von lic. phil. Ursula Huber, Fachstelle für Gleichberechtigungsfragen des Kantons Zürich (FFG), gehalten. Anschliessend an die Versammlung sind alle Teilnehmenden, ähnlich wie 1990 in Horgen auf das Schiff, zu einem einfachen Imbiss («Puureplättli») und zu Filmmusik des 20. Jahrhunderts in die Festhütte «Altrüti» eingeladen.
- 4.3 Die *Novemberkapitel 1994* sind für die Erneuerungswahlen der Kapitelvorstände sowie für zwei Begutachtungen «Sonderpädagogisches Leitbild» und «Examen / Besuchstage / Jahresschlusstage Änderungen des Unterrichtsgesetzes § 45 und Volksschulgesetzes § 22» freizuhalten.

## 5. Preisaufgaben der Schulsynode

Eine Kapitelspräsidentin wird dem Synodalvorstand eine Reihe möglicher Titel zustellen. Die definitiven Anträge für die Preisaufgaben 1994/95 werden dem Erziehungsrat nach Rücksprache mit den Kapitelpräsidien durch den Synodalvorstand eingereicht werden.

## 6. Anträge an die Prosynode

Der Synodalvorstand empfiehlt die noch nicht erfüllten Postulate zur Aufrechterhaltung. Es sind keine neuen Anträge eingegangen.

## 7. Freie Zusammenkünfte der Kapitelpräsidien

Der Synodalvorstand freut sich über die gute Zusammenarbeit der Kapitelpräsidien, bittet jedoch um rechtzeitige Information und Zusammenarbeit mit dem Synodalvorstand, sofern dies weiterreichende Aktionen betrifft, welche im Namen der Kapitelpräsidien beschlossen worden sind. Persönliche Anliegen der Präsidien dürfen nicht mit amtlichem Papier und im Namen der Kapitel weiterverbreitet werden.

## 8. Vertretung der Kapitelpräsidien

Früher wurde generell eine Zweiervertretung der Kapitelpräsidien und der freien Lehrerorganisationen (LO) zu Synodalkonferenzen eingeladen. Im Sinne einer Effizienzsteigerung und aus Spargründen sind dies nun nur noch Einervertretungen. In Thesen-Arbeitsgruppen (AG) und Synodalkonferenzen (z.B. Thesen-AG «Gegliederte Sekundarschule») hat die Koordinationsperson der Kapitelpräsidien eine beratende Stimme, in den Thesen-Synodalkonferenzen wird sie zusätzlich durch eine zweite Person unterstützt (dabei sollen Stadt und Land vertreten sein). Umgekehrt hat der ZKLV eine beratende Stimme in einer Thesen-AG für Begutachtungen, welche primär die amtlichen Strukturen betreffen (z.B. «RSS/VSS» und «Schulkapitel. Neuregelung»).

## 9. Bussenwesen für Teilzeitlehrkräfte, insbesondere H+H

Die Synodalpräsidentin erläutert die langjährige Leidensgeschichte dieses Geschäfts: Nach Beginn der Versuche zur Einführung der 5-Tagewoche erkannte die Erziehungsdirektion, dass der Kapitelversammlungsbesuch und die Bussenregelung einer klaren gesetzlichen Regelung entbehrten. Daraufhin erliess der Erziehungsrat eine Übergangsregelung, welche den Kapiteln die Durchführung der Versammlungen an einem Montag-, Dienstag- oder Donnerstagnachmittag oder Samstagmorgen gestatte, und erwartete dafür die Einhaltung der Besuchspflicht und der Bussenreglung. Vertretungen der Erziehungsdirektion versprachen damals, dass die

Angelegenheit mit der geänderten Besoldungsverordnung geregelt würde. Leider ist dies immer noch nicht der Fall. Daher muss die bestehende Übergangsregelung im Zusammenhang mit der Aufnahme der H+H-Lehrkräfte angepasst werden. Niemand der Anwesenden widerspricht den folgenden Mitteilungen, Überlegungen und Abmachungen:

# Kapitelversammlung: Teilnahmepflicht und Bussenwesen für Lehrkräfte mit Teilpensen

## Ausgangslage

Die ER-Vorlage zur Begutachtung für Doppelstellen an der Volksschule (1989) sah vor: Gleiche Rechte und Pflichten ab 12 Lektionen Unterrichtsverpflichtung für beide Stelleninhaber/innen. Daraus wurden durch den Synodalvorstand und die Kapitelvorstände die Teilnahmepflicht sowie die Bussenregelung für die Kapitelversammlungen ab 12 Lektionen abgeleitet. Im Schulblatt 2/90 wurden diesbezügliche Abmachungen der a.o. Kapitelpräsidentenkonferenz vom 29. November 1989 veröffentlicht.

#### Veränderte Situation

Die Integration der H+H-Lehrkräfte in die Schulkapitel und Schulsynode ab 1. Mai 1993 ergab, dass sich die Frage betreffend Teilnahmeobligatorium und Bussenpflicht nun für eine neue Lehrerkategorie mit Teilpensen stellte. Der Synodalvorstand und die Kapitelvorstände gingen davon aus, dass ebenfalls die 12-Lektionen-Grenze gelte. Eine Verfügung der ED/Abt. H+H gab überraschend bekannt, dass für H+H-Lehrkräfte vom UG und RSS her keine Einschränkung bestehe.

Die bisherigen Kapitelversammlungen brachten den Kapitelvorständen grosse Mehrarbeit, weil H+H-Lehrkräfte mit kleinen Teilpensen wenig Bereitschaft zeigten, teilzunehmen oder die Busse zu bezahlen.

#### **Absicht**

Der Synodalvorstand möchte deshalb in der Übergangsregelung bis zur Anpassung des UG und bis zum Inkrafttreten des neuen VSS H+H-Lehrkräfte und Klassenlehrkräfte in der Frage der Teilnahmepflicht des Bussenwesens gleichstellen.

Die Festlegung der Teilnahmepflicht und die Erhebung von Bussen erst ab 12 Lektionen Unterrichtsverpflichtung ist eine interne Regelung für die Übergangszeit und basiert auf ungenügender Rechtsgrundlage.

#### Folgerung

Die 12-Lektionen-Begrenzung für die Teilnahmepflicht und das Bussenwesen gilt ab Schuljahr 1994/95 ebenfalls für H+H-Lehrkräfte. Dies wird in angemessener Form im Schulblatt veröffentlicht.

Auch die Präsidentinnen der H+H-Lehrerorganisationen können sich der neuen Übergangslösung bis zur Rechtsgültigkeit der VSS respektive einer neuen Lehrerbesoldungsverordnung anschliessen. Sie wird im Schulblatt des Kantons Zürich veröffentlicht werden.

## 10. H+H Integration in die Schulkapitel

 Nachdem sich die Lehrerschaft in mehreren Begutachtungen klar für die Integration der H+H-Lehrkräfte in die Schulsynode und Schulkapitel ausgesprochen hat und diese rechtlich immer noch nicht eindeutig abgesichert ist, möchte ein Kapitelspräsident erneut auf dieses Thema

zurückkommen und «neue Erkenntnisse der letzten drei Tage» vortragen, dies, nachdem ihm der Synodalvorstand vor kurzem unmissverständlich schriftlich mitgeteilt hat, dass für ihn mit dem Synodalgutachten zur VSS-Vorlage vom 25. Mai 1993 die Sache zwar weiterhin brenne, der Handlungsbedarf aus seiner Sicht aber seither beim ER liege. Die Synodalpräsidentin verweist dabei auf den Abschnitt 3 des entsprechenden Gutachtens: «In der Kantonsverfassung sind die Handarbeits- und Hauswirtschaftslehrkräfte, welche ja bis anhin nicht vom Volk gewählt worden sind, nicht zweifelsfrei auch unter dem Begriff (Volksschullehrer) subsumiert. Um ihre Mitgliedschaft in der Schulkapiteln einwandrei zu sichern, sind die entsprechenden Formulierungen im Unterrichtsgesetz und im VSS auf ihre Richtigkeit und Vollständigkeit hin zu überprüfen.» Da es dem Antragssteller nicht gelingt, nachzuweisen, dass er wirklich neue Erkenntnisse vorlegen kann, wird einem Ordnungsantrag mit 14 zu 3 Stimmen stattgegeben, mit den Verhandlungen weiterzufahren und nicht weiter auf die Anliegen des Antragsstellers einzugehen. Ein damaliges Mitglied der Thesen-AG «FSS» widerlegt Behauptungen des Antragsstellers. Ein zweiter Ordnungsantrag verlangt, dass das Geschäft nun abzuschliessen sei. Auch dieser Antrag wird mehrheitlich angenommen. Der erste Antragssteller überreicht darauf allen Anwesenden eine Schrift von Kollege Dr. h.c. P. Ziegler zur Aufsicht im Volksschulwesen und sichert den Rest seines im Zusammenhang mit der Thesen-AG zu RSS/VSS erhaltene Sitzungsgeld dem Synodalvorstand zu, weil er der Meinung ist, seine damalige Mitarbeit sei ungenügend gewesen. Die Synodalpräsidentin dankt dem Antragssteller für die ihrer Meinung nach korrekte Mitarbeit in der Thesen-AG und für sein Votum in der damaligen Abgeordnetenkonferenz, als er auf den von ihm erkannten Missstand hinwies. Sie schlägt vor, dieses Geld der «Stiftung zur Palme» zu überreichen. Der Antragssteller ist damit einverstanden. Ein anderer Kapitelspräsident fragt, ob es angehe, dass ein Kapitel ein Rechtsgutachten in Auftrag geben und mit Geldern aus der Kapitelkasse bezahlen könne. Die Synodalpräsidentin stellt klar, dass der Kapitelsvorstand in einer solchen Angelegenheit nur dem Kapitel gegenüber Rechenschaft schuldig sei. Dem Synodalvorstand steht in dieser Sache kein Weisungsrecht zu. Der anwesende Erziehungsrat wird sich dafür einsetzen, dass die Kantonsverfassung, das Unterrichtsgesetz und die Verordnung für Schulsynode und Schulkapitel keine Ungereimtheiten mehr enthalten. Er ist sich der hohen Bedeutung der Rechtssicherheit auch in diesem Zusammenhang bewusst.

## 11. UG/VSS/Lehrerbesoldungsverordnung

Dem Synodalvorstand wurde vor längerer Zeit durch die ED, Abt. VS, zugesichert, dass der rechtlose Zustand betreffend Teilnahmeverpflichtung und des Bussenwesens an den Versammlungen der Schulkapitel durch eine Verankerung des Lohnabzuges in der Lehrerbesoldungsverordnung beendet werden könnte (Lohnabzug bei unentschuldigtem Fernbleiben). Entsprechend lauteten auch die Synodalgutachten zu den Vorlagen «Schulkapitel. Neuregelung» und «VSS»: Die Lehrerschaft begrüsste mit grossem Mehr einen Lohnabzug von 1/720 pro unentschuldigtem Fernbleiben an einer Kapitelsversammlung. Gemäss Auskunft von Reto Vannini, ED, Abt. VS, scheint es nun aber wieder unklar zu sein, ob diese Regelung mit dem Inkrafttreten der geänderten Lehrerbesoldungsverordnung im Frühjahr 1994 wirklich durchgesetzt werden kann. Diese erneute Verschleppung empfindet die Versammlung als sehr ärgerlich. Eine Kapitelspräsidentin ist zudem erstaunt über diese Auskunft, nachdem im ERB zur Begutachtung der VSS (Schulblatt 1/93, Seite 9) nachzulesen ist: «II. Die Erziehungsdirektion wird eingeladen, die Bestimmungen zum Vorgehen bei allfälligen Kapitelversäumnissen in die Verordnung zum Lehrerbesoldungsgesetz (Lehrerbesoldungsverordnung) aufzunehmen.» Aus ihrer Sicht müsste die ED diesem Auftrag schon längst nachgekommen sein. Sie vertritt zudem die Ansicht, dass mit dem Einbezug der Kapitelversammlungen im Sinne von Unterrichtszeit (ERB betreffend Ferienregelung) klar sei, dass ein unentschuldigtes Fernbleiben einem Arbeitsversäumnis gleichkomme. Damit könne der Lohnabzug auch vollzogen werden, sobald die neue Lehrerbesoldungsverordnung in Kraft trete. Der anwesende ER erläutert, dass der dafür zuständige Generalsekretär der ED davon ausgehe, dass ein obligatorischer Besuch der Kapitelversammlungen rechtlich nach wie vor nicht durchgesetzt werden könne und damit ein Lohnabzug nicht möglich sei.

Ein Teilnehmer bedauert die misslichen Umstände, welche zu den seit langem schwelenden und nun erneut ausgebrochenen Auseinandersetzungen geführt haben, zwei andere sind empört, dass ein rechtloser Zustand (Teilnahmepflicht und Bussenwesen im Zusammenhang mit den Versammlungen der Schulkapitel) über Jahre hinaus verschleppt worden sei und dass nicht eine juristische Fachperson der ED, Abteilung VS, Red und Antwort stehe. Die Chefin Abteilung H+H erläutert, dass die Bearbeitung solcher Angelegenheiten sehr komplex und vielschichtig sei und immer wieder «neue begrabene Hunde» auftauchen würden. Ein Kapitelspräsident kann keinerlei Versäumnisse seitens der ED erkennen und weist die entsprechenden Vorhaltungen zurück.

## 12. Allfälliges

Auf Anfrage teilt der anwesende Erziehungsrat mit, dass die zwei jährlichen Schulbesuchstage auch in der geänderten Lehrerbesoldungsverordnung festgehalten seien.

Die Synodalpräsidentin dankt allen Anwesenden für ihre aktive Teilnahme an den Verhandlungen. Gegen die Verhandlungsführung werden keine Einwände erhoben.

Ende der Konferenz: 16.50 Uhr.

Zumikon, 9. April 1994

Der Aktuar der Schulsynode

Bernhard Bühler

Schulsynode des Kantons Zürich
Erziehungsdirektion des Kantons Zürich, Pädagogische Abteilung

# Synodaltagung 1994 – Aggression und Gewalt – wie konfliktfähig ist unsere Schule?

Die Veranstaltung hat ein grosses positives Echo ausgelöst. Insbesondere die praxisbezogenen Lösungsansätze und die dynamischen Leitungsteams der verschiedenen Podien und Workshops sowie die Denkanstösse von Seminaristinnen und Seminaristen fanden grossen Anklang. Nur dank der Mithilfe zahlreicher Lehrkräfte konnte die gewaltige organisatorische Aufgabe (543 Teilnehmende, 30 Referentinnen und Referenten, Leitende) bewältigt werden. Ihnen und dem Personal der Universität gebührt ein grosser Dank. Zu einem späteren Zeitpunkt wird aus den Nachmittagsseminarien berichtet.

Der Hauptreferent, Jochen Korte, Jg. 1943, Rektor einer Förderschule in Neumünster/BRD und Verfasser zweier Bücher zum Thema («Faustrecht auf dem Schulhof» und «Modelle zur Gewaltreduktion in der Schule»), hielt das folgende, stark beachtete Referat:

## «Faustrecht auf dem Pausenplatz»

Von der Ohnmacht zum pädagogischen Handeln

Schule ist gewiss nicht der Ort des grossen harmonischen Miteinanders. Jeder, der mit Schule zu tun hat, weiss, dass hier Konflikte ausgetragen werden, weil eine Vielzahl von Interessen, Ansprüchen und Meinungen unter einen Hut gebracht werden müssen. Im übrigen: Zank

und Streit, Sachbeschädigung und gelegentlich eine Prügelei, das hat es schon immer auf dem Schulhof gegeben. Aber in letzter Zeit mehren sich die Berichte über Aggression und Destruktivität, so dass man kaum noch von gelegentlichen Zusammenstössen oder entwicklungsspezifischer Rauflust reden kann. Innerhalb des letzten Jahrzehnts scheint es zu einem qualitativen und quantitativen Sprung in der vorliegenden Problematik zu mehr und schwererer Aggression gekommen zu sein. Von Diebstahl, Körperverletzung, Erpressung und Einsperren ist die Rede. Und zwar, wie man sofort hinzufügen muss, nicht nur in der BRD oder in der Schweiz. Es handelt sich um ein internationales Problem. Die Franzosen sprechen von «violence scolaire», die Skandinavier von «mobbing» und die Engländer von «bullying». Irritiert starrt die Öffentlichkeit auf ein Phänomen, das so gar nicht zum Bild von Kindheit und Jugend passt. Hilflosigkeit breitet sich aus. Man spricht von Ohnmacht der Pädagogen. Oft genug wird das Schreckgespenst amerikanischer Verhältnisse an die Wand gemalt.

Von amerikanischen Verhältnissen, so darf man getrost annehmen, sind wir in Europa derzeit noch weit entfernt. Aber anzunehmen und öffentlich kundzutun, dass ausgerechnet die Schule von gesamtgesellschaftlichen Entwicklungen zu mehr Gewalt und Aggression verschont geblieben ist, heisst, die Augen vor der Realität zu verschliessen. Es besteht kein Grund, das Problem Gewalt in der Schule herunterzuspielen. Andererseits sollten wir es auch nicht aufbauschen und dramatisieren. Insbesondere sollte es nicht von den Medien vermarktet werden. Was wir brauchen ist eine sachliche Diskussion, die sich bemüht, schulspezifische Aspekte der Aggressionsproblematik deutlich zu machen und Handlungskonzepte zur Reduktion der Problematik zu entwickeln.

Gewalt und Aggression sind, daran wird niemand zweifeln, der sich vorurteilsfreien, offenen Auges und Ohres durch die schulpädagogische Landschaft bewegt, durchaus zu einem generellen Problem geworden. Allerdings sollte man davon absehen, mit diesem Begriff nur körperliche Attacken zu verbinden, die zu sichtbaren, behandlungsbedürftigen Verletzungen führen. Wer also nur «blaue Augen» oder die Statistik der «Raufunfälle» der Gemeindeversicherungsverbände als Massstab für Gewalt in der Schule gelten lässt, macht sich über das wahre Ausmass des Problems falsche Vorstellungen. Neben Schlägerei, Erpressung, Diebstahl und Einsperren müssen auch jene Aktionen berücksichtigt werden, die dazu dienen, andere Personen in Angst zu versetzen, sie zu beleidigen, sie lächerlich zu machen oder sie zu isolieren. Besonders Mädchen müssen zotige Bemerkungen und sexuelle Anspielungen und Gesten über sich ergehen lassen. Diese weniger spektakuläre Gewalt kann ebenfalls erhebliche psychische Wunden reissen, die allerdings kaum in Statistiken zu fassen sind.

Unter Gewalt verstehe ich im folgenden ein Verhalten, das darauf abzielt, einen Sozialpartner in seiner physischen oder psychischen Integrität zu verletzen. Dies muss nicht immer unter der Voraussetzung geschehen, dass man bewusst Vorteile erlangen will. Wohl aber ist es immer zielgerichtet, da es die Schädigung des Gegenüber bewusst anstrebt oder zumindest in Kauf nimmt. In der Mehrzahl der Fälle wird körperliche Überlegenheit als Mittel zum Zweck eingesetzt. Es sollte hinzugefügt werden, dass nach meiner Definition bei Gewalt und Aggression in der Schule ein Ungleichgewicht der Kräfte dem Angreifer Vorteile verschafft. Das Opfer hat keine oder sehr geringe Chancen, sich erfolgreich zu verteidigen oder dem Angriff zu entziehen.

Es liegt mir daran, deutlich zu machen, dass Aggressivität nicht über Nacht in die Häupter unserer Kinder gefahren ist. Das Problem ist seit Jahren bekannt. In einer skandinavischen Studie wird schon 1983 darauf hingewiesen, dass Aggression in der Schule ein ernst zu nehmendes Problem darstellt. 15% aller Schüler norwegischer Staatsschulen waren nach der Studie in die Problematik einbezogen. Etwa 9% als Opfer und 7% als Angreifer («bullied other students now or then or more frequently»). Die Fragebogenergebnisse der Schüler entspra-

chen den Antworten der Lehrerinnen und Lehrer. OLWEUS fasst zusammen: «... es kann festgehalten werden, dass Aggression (bullying) ein beträchtliches Problem in den Norwegischen Staatsschulen ist, ein Problem, das eine sehr grosse Anzahl von Schülern betrifft.»

In der Studie wird darauf hingewiesen, dass das Problem in den Unter-/Mittelstufenklassen (2–6) ausgeprägter als in den Oberstufenklassen ist. «Es sind die jüngeren und schwächeren Schüler, die berichten, Aggressionen am stärksten ausgesetzt zu sein» (OLWEUS S. 416). Der Prozentsatz dieser Schüler als Opfer ist doppelt so hoch wie jener der Klassen 7–8, nämlich 11,6% zu 5,4%. In den Klassen 2–6 waren 10,7% Jungen als Angreifer und nur 4,0% Mädchen als Angreiferin zu verzeichnen. In den Oberklassen 7–9 verschiebt sich das Bild noch weiter zugunsten der Mädchen. Sie waren nur in 2,5% der Fälle als aktive Angreiferin verstrickt.

In einem vom Schleswig-Holsteinischen Kultusministerium angeforderten Bericht werden 1993 folgende Zahlen genannt: 14 Prozent der Schülerinnen und Schüler beobachten oft bis sehr oft tätliche Auseinandersetzungen. 7 Prozent berichten vom Gebrauch von Waffen in der Schule. Fast 30 Prozent der Schülerinnen und Schüler haben Angst vor Gewalt in der Schule. 50 Prozent der Schülerinnen und Schüler berichten, dass sie erlebt haben, dass Lehrkräfte provoziert und «fertiggemacht» wurden. 13,5 Prozent der Schülerinnen und Schüler geben an, dass sie sogar tätliche Gewalt gegen Lehrkräfte beobachtet haben. Andererseits haben fast 60 Prozent der Schülerinnen und Schüler noch nie, bzw. selten eine Thematisierung von Gewalt im Unterricht erlebt (FERSTL u.a., Gutachterliche Stellungnahme).

Warum werden Kinder und Jugendliche aggressiv? Es wäre sicher interessant und nützlich, an dieser Stelle gängige Erklärungsmodelle in Erinnerung zu rufen. Ob Frustrations-Aggressions-Hypothese, physiologisch-biologisches Erklärungsmodell, Trieb-Instinkt-Theorie oder Segregationsmodell, sie alle sind insofern lehrreich, als sie auf wesentliche Aspekte der Aggressionsgenese hinweisen. Jedoch: Ein allein stimmiges Konzept, vor allem ein solches, das für den Bereich des Interaktionsfeldes Schule von besonderer Bedeutung ist, kann kaum ausgemacht werden. Lassen Sie mich daher auf einige pädagogisch bedeutsame Punkte aufmerksam machen, die besonderen Erklärungsansätzen nicht eindeutig untergeordnet sind.

Zunächst möchte ich darauf hinweisen, dass unsere Kinder nicht als aggressive Sorgenkinder den Uterus verlassen. Bei der Ausprägung aggressiven Verhaltens spielt das Milieu eine hervorragende Rolle. Das Milieu, in engerem und im weiteren Sinn, wird von Erwachsenen gestaltet. Von den Managern und Machern der Gesellschaft. Von den Eltern. Von den Betreuern in den Institutionen. Also auch von Lehrerinnen und Lehrern. Gehen wir in dieser Reihenfolge vor und werfen einen kurzen Blick auf die pädagogisch bedeutsamen Bedingungen, unter denen Kinder heute aufwachsen.

Auf die Bedeutung der Familie auf die seelische Entwicklung des Kindes ist spätestens seit Pestalozzi immer wieder hingewiesen worden. Es fällt also nicht schwer, eine Verbindung zwischen Scheidungsraten und «broken families» und Störungen der affektiven Entwicklung von Kindern herzustellen. Kaum ins Bewusstsein der Öffentlichkeit ist aber die Tatsache gedrungen, dass sich aus dieser Situation heraus für viele Kinder ein Vakuum ergibt, in das gesellschaftlich geduldete, gefährdende Fremdeinflüsse eindringen. Anders gesagt: Der massenweise Zerfall der Familie in Verbindung mit den Verführungskünsten der Werbung und dem Reizbombardement der Medien führt zu kaum noch aufzufangenden Destabilisierungserscheinungen von Kindern und Jugendlichen. Dem «Verlust der Geborgenheit» (Vance PACK-ARD) gesellt sich öffentlich geduldete «psychische Umweltverschmutzung» (Alexander MIT-SCHERLICH) bei, so dass ein Klima entsteht, in welchem Aggressivität vorzüglich gedeiht. Die vor wenigen Dekaden noch anzutreffende pädagogische Gleichgesinnigkeit der verschiedenen Erziehungsfelder ist verlorengegangen. Die «Miterzieher» richten sich nach den Geset-

zen des Marktes. Das, was sich gut verkaufen lässt, wird als gut für Kinder deklariert. Aggression z.B. lässt sich gut verkaufen, und Jugendlichen wird in den Medien unablässig «aggressives Modellverhalten» präsentiert. Die Hemmschwelle zur gewalttätigen Auseinandersetzung ist gesunken. Die Ellenbogenmentalität wird öffentlich propagiert. Aggression und Gewalt werden nicht allgemein geächtet. Das Handeln der Menschen richtet sich zum grössten Teil am Erfolg aus, und mit Aggression hat man Erfolg. Moralkognitive Reflexion eigenen Handelns ist nicht gefragt. Es geht ums Handeln und ums Machen, nicht aber um Begründung, Sinn, Unsinn, Folgen, Verantwortung, Einbindung in übergeordnete soziale Aspekte unseres Tuns.

Im Kleinen wie im Grossen gilt, dass in der Ego-Gesellschaft kaum noch etwas zusammenstimmt, geschweige denn in Harmonie verläuft. K. LORENZ hat überzeugend dargestellt, dass die Empfänglichkeit des Menschen, besonders des jungen Menschen, für Harmonien geweckt und geschult werden muss, wenn er befähigt werden soll, Falsches von Richtigem, Gutes von Bösem, Schönes von Hässlichem unterscheiden zu können. Betonburgen, Autobahnen, Heavy metal, Sex und Crime, Bilder von Kriegen und vielleicht auch noch Dissonanzen in der Ehe der Eltern: Wo sollen diese Kinder für Harmonien und Schönheit empfindlich gemacht werden, um die höherwertigen menschlichen Eigenschaften auszuprägen, wenn ihnen andauernd die Schattenseiten der menschlichen Seele, das Hässliche, Unlebendige und Böse um Augen und Ohren geschlagen wird? So sind denn auch unsere zu Aggression neigenden Kinder Opfer der immer noch gepriesenen Überzivilisierung unserer schönen, neuen Welt. Diesen Hintergrund muss man vor Augen behalten, wenn man auf die folgenden Punkte des engeren Rahmens aufmerksam macht. Aggressive Schülerinnen und Schüler haben in der Regel an einem Mangel bei der Befriedigung emotionaler Bedürfnisse in der Familie gelitten. Fehlende Nestwärme, mangelnde Zuwendung sind Charakteristika ihrer frühen Kindheit.

Häufig ist der Erziehungsstil der Eltern durch Permissivität gekennzeichnet. Die Kinder erfahren wenig Grenzziehungen. Insbesondere aber wird gegen aggressives Verhalten nicht eingeschritten. In der Regel bejahen die Eltern selbst aggressives Verhalten. Dabei setzen sie auch Gewalt (z.B. in Form von Prügel) in ihrer Erziehung ein. Diese Kinder werden kaum dazu erzogen, für ihr Handeln, insbesondere ihr soziales Handeln, Verantwortung zu übernehmen. Man zeigt ihnen keine Alternativen zu Aggression auf. Häufig fehlt es an Beaufsichtigung der Kinder. Die Eltern wissen über schulische und ausserschulische Aktivitäten ihrer Kinder kaum Bescheid. Es ist offenkundig, dass diese Kinder zu hohem TV- und Videokonsum neigen. Die mittlerweile kaum noch bestrittene Desensibilisierung gegenüber Gewalt durch Gewaltdarstellung wirkt sich hier verheerend aus. Die Sozialisierung der Jugendlichen in Peer-groups orientiert sich wiederum an Vorbildern, die gewaltbejahende Einstellungen haben. Hier ergibt sich ein sich selbstverstärkender Kreislauf, der gefährliche Brisanz entwickelt.

Und die Schule? Welchen Part spielt die Schule, wenn es um Verursachung von Gewalt geht? In der Literatur und Diskussionen wird immer wieder darauf hingewiesen, dass Schule ja selbst eine «staatliche Zwangseinrichtung» ist, in der «strukturelle Gewaltverhältnisse» herrschen. Häufig wird argumentiert, dass Schule durch Leistungsforderung, Benotung und Konkurrenzdenken in hohem Masse Aggression hervorrufe. Ich bin gewiss nicht der grosse Verteidiger der Institution Schule. Aber diese Formeln sind mir doch etwas zu griffig und populistisch gestrickt, als dass ich sie unkritisch übernehmen könnte. Keine Frage, dass viele Kinder unter schlechten Noten leiden. Und selbstverständlich müssen wir innerhalb der Schulmauern nach aggressionsauslösenden Faktoren fahnden, die z.B. auch in unfreundlichem Lehrerverhalten, ungerechter Benotung oder zu hohen Klassenfrequenzen liegen können. Aber die direkte Verbindung zu der eingangs definierten Gewalt, zum Schlag ins Gesicht des Klassenkameraden oder zur Erpressung eines Mitschülers, ist damit immer noch nicht herzustellen. Ich meine, wir sollten unsere Aufmerksamkeit verstärkt darauf lenken, wie Schu-

le mit aggressivem Verhalten umgeht. Hier hat Schule Verantwortung für Aggression innerhalb ihrer Mauern zu übernehmen. Wir sollten diesem Gedanken zumindest mehr Beachtung schenken und prüfen, ob wir mit latenten und virulenten Gewaltpotentialen falsch umgehen. Meines Erachtens haben wir um das Thema Aggression in der Schule jahrelang einen weiten Bogen geschlagen, ja, in gewisser Weise sogar eine Art «Wegguckpädagogik» entwickelt. Wir haben unverzichtbare Kerngebote des sozialen Miteinanders zu oft nicht durchgesetzt und in vielen Fällen eindeutiger Gewaltausübung, die klare Konsequenzen hätten nachsichziehen müssen, auf angemessene Sanktionierung verzichtet. Wir haben Schülerinnen und Schüler aber auch nicht deutlich genug unterwiesen, welche Folgen aggressive Durchsetzung eigener Ansprüche für ihr Gegenüber und die Gemeinschaft hat. Somit haben Schülerinnen und Schüler nicht modellhaft erfahren, wie individuelle Bedürfnisse und Belange des Mitschülers und der Gemeinschaft ausbalanciert und Konflikte verträglich gelöst werden können. Ich vermute also, dass unser pädagogisches Handeln und Nichthandeln dazu beigetragen haben, dass sich aggressive Verhaltensweisen auf hohem Niveau in der Schule eingenistet haben. «Jacken-Zocken» und «Karatefussstösse» müssen zumindest auch unter diesem Aspekt interpretiert werden.

Wir Pädagoginnen und Pädagogen hätten intensiver darüber nachdenken sollen, inwiefern und unter welchen Bedingungen Aggression bei Kindern und Jugendlichen mit sozialer Exploration, also dem Auskundschaften von Verhaltensspielräumen zu tun hat. Der Verhaltensbiologe HASSENSTEIN hat darauf hingewiesen, dass ein solches, zur persönlichen Entwicklung junger Menschen gehörendes Verhalten auf klare Grenzziehungen und «klärende Antworten» eines Gegenüber oder der Gemeinschaft angewiesen ist. Diese klärenden Antworten haben wir, so vermute ich, zu oft vernachlässigt.

Lassen Sie mich in diesem Zusammenhang meine Kritik an den üblichen Ordnungs- und Erziehungsmassnahmen wiederholen. Sie wissen als Pädagoginnen und Pädagogen, dass nach den Gesetzen der Lerntheorie zu erwarten ist, dass positiv erlebte Tatfolgen bei Aggression die Wahrscheinlichkeit des Auftretens weiterer aggressiver Akte erhöht. Wenn Schüler durch aggressive Akte persönliche Vorteile erlangen, einen Aufstieg in der Rangordnung erfahren oder schlicht Schadenfreude geniessen, muss von einer positiven Rückkoppelung gesprochen werden, die zu einer Eskalation des unerwünschten Verhaltens führen kann. Darüberhinaus spielt in der Schulgemeinschaft das Lernen am Modell eine hervorragende Rolle. Aggression wird nachgeahmt. BERKOWITZ, ein bekannter Aggressionsforscher, hat gesagt: «Aggression folgt immer Aggression» (zitiert nach Nolting, S. 86). Wenn man diesen Satz erst einmal verstanden hat, weiss man, dass man es nicht zu einem hohen Aggressions- oder Gewaltlevel kommen lassen darf. Hier nun setzt meine Kritik an. Die in den Schulen angewendeten Sanktionen - Tadelbrief, Versetzung in die Parallelklasse, Ausschluss von Schulveranstaltungen - orientieren sich an leichteren, pädagogischen Konflikten. Gewalt im oben definierten Sinne beinhaltet aber schwerwiegendere und in ihrer Konstellation andersartige Formen unerwünschten Verhaltens. Daher sollte Gewalt als (pädagogische Dimensionen überschreitender) «Inflikt» betrachtet werden, der auf allgemein sozialer Ebene zu reflektieren und sanktionieren ist. Im übrigen verstossen die schulgesetzlichen Ordnungsmassnahmen gegen fundamentale Prinzipien der Lernpsychologie. Sie stehen inhaltlich mit den Verstössen in kaum erkennbarem Zusammenhang. Sie werden wegen einzuhaltender Prozeduren verzögert wirksam, so dass der zeitliche Konnex zum Verstoss verloren geht. Sie wenden sich ausdrücklich an die Eltern, so dass die Sanktionierung eine höchst fragwürdige Umleitung erfährt, die sowohl in Richtung elterlicher Strafgerichte als auch in Richtung elterlicher Papierkörbe gehen kann.

Um ein Beispiel zu geben: Wie sinnvoll ist es denn, den Eltern eines Schülers, der einen anderen in die Toilette gesperrt hat, eine Woche nach der Tat mitzuteilen, dass er in vier

Wochen damit zu rechnen habe, von der anstehenden Weihnachtsfeier ausgeschlossen zu werden? Weder Tadelbrief noch Parallelversetzung, weder schriftliche Missbilligung noch Ausschluss vom Schulfest sind adäquate Mittel, um Karatefussstösse oder Erpressungen zu sanktionieren. Bei undifferenziertem Einsatz dieser Mittel besteht die Gefahr, dass sich Aggression in der Schule verstärkt und stabilisiert.

Lassen Sie mich nun kurz begründen, warum sich die Schule gegen Gewalt engagieren soll. Es ist m.E. generell zu fordern, dass die Schule sich der Gewaltproblematik annimmt. Dies gilt übrigens auch für die Grundschule. Ich fordere dies, obwohl ich die Meinung vertrete, dass die Schule sich nicht Aufgaben aufdrücken lassen soll, die andernorts gelöst werden müssen. Auch das Phänomen Gewalt muss im Rahmen gesamtgesellschaftlicher Zusammenhänge eingeordnet werden, und Lehrerinnen und Lehrern, die unter überfrachteten Lehrplänen leiden, sind leicht geneigt, sich des Schlagwortes «Schule ist nicht Reparaturbetrieb der Gesellschaft» zu bedienen und Massnahmen gegen Gewalt zu vernachlässigen. Doch genau das sollten sie nicht tun. Man kann sich darüber streiten, ob Schule der Ort ist, wo sich Sozialpädagogik, Freizeitpädagogik, Ökopädagogik, Gesundheitspädagogiik und dergleichen mehr grossflächig etablieren sollen, über die Verpflichtung der Schule, sich der Gewaltproblematik anzunehmen und fächerübergreifend über Entstehung und Folgen von Aggression und Gewalt aufzuklären, sollten wir nicht streiten. Zu gross wäre die Chance, die vertan wird, wenn gerade die Schule, durch die Generationen in Folge gehen, das Problem nicht anpacken würde. Aufkärung kann präventiv wirken. Und Erziehung zur Gewaltlosigkeit zumindest als anzustrebendes Ziel - kann wenigstens einen Kontrapunkt zu den Lehren der unerbetenen Miterzieher wie Fernsehen, Illustrierten oder Peers auf der Strasse setzen.

Doch es geht ja nicht nur um allgemeine Erziehung und Ausstrahlung nach aussen. Auch und in besonderer Weise im eigenen Hause erwächst uns die Verpflichtung zu handeln. Vergessen wir nicht: Unsere Schülerinnen und Schüler haben ein Recht auf körperliche und seelische Unversehrtheit! Insbesondere deswegen, weil wir sie per Schulpflicht in die Schule zitieren. Daraus ergibt sich eine besondere Verpflichtung, sich um das Wohl der Kinder zu kümmern. Wir dürfen es eben nicht dazu kommen lassen, dass Schule für einige Schülerinnen und Schüler zu einem Ort wird, wo Angst und Unsicherheit herrschen. Es darf eben nicht dazu kommen, dass innerhalb des Schulgebäudes die bittere Erfahrung gemacht wird, dass man mit seinen Ängsten und seiner Hilflosigkeit alleingelassen wird. Vergessen wir auch nicht, dass Schule die erste staatliche Institution ist, mit der Kinder auf ihrem Weg in das Gemeinwesen Staat Kontakt aufnehmen. Die Handlungsbereitschaft dieser Institution gegenüber Gewalt wird das Bild, das sich ihre «Schutzbefohlenen»(!) vom Staat und der Gesellschaft machen, wesentlich prägen. Das gilt sowohl für die Opfer als auch für die Täter. OLWEUS bringt diesen Gedanken auf den Punkt: «Bully/victum problems also relate to society's general attitude toward violence and oppression. What kind of view of society's values will a student acquire, who is repeatedly bullied by other students without interference by adults? The same question can be asked with regard to students, who, for a long period, are allowed to harras others without hindrance form adults. To refrain from actively counter - acting bully/victim problems in school implies a tacit acceptance» (OLWEUS S. 427). «Akzeptieren der Zustände durch Nichthandeln.» Diese Kritik sollten wir uns alle zu Herzen nehmen. Der zitierte Kritiker weiss, wovon er spricht. Er beschäftigt sich als Professor der Psychologie seit 20 Jahren mit Aggressionsproblemen in Schulen.

Was ist zu tun, um von übergeordneten Gedanken zu konkreten Taten zu gelangen? Um zu einem friedfertigen Leben in der Schule zu kommen, bedarf es eines ganzen Bündels von Anstrengungen. Es geht um das ständige Bemühen, Programme und Angebote zur Orientierung und Integration und zur Freilegung schöpferischer Aktivitäten zu organisieren, ordnungserhaltende Massnahmen zu erarbeiten und angemessene Antworten bei Gewaltausbrüchen

zu entwickeln. Es geht aber auch darum, Motiven und Signalen abweichenden Verhaltens nachzuspüren und adäquate Hilfen zur Verhaltensmodifizierung anzubieten. Verschiedene Bausteine sollten zu einem Programm gegen Gewalt, das sich auf verschiedenen Wegen und Ebenen der Lösung des Problems nähert, zusammengefügt werden.

Ich hoffe, dass die folgenden Beispiele bei der Kürze der Darstellung deutlich machen werden, dass die Zusammenstellung eines Programms gegen Gewalt bestimmte Nebeneffekte anstrebt, die von grossem Wert bei der Aufarbeitung der Problematik sind. Es geht nicht nur darum, Schule als Identifikationsort zu gestalten, über die Folgen aggressiven Verhaltens zu reflektieren und soziale Kompetenz zu erweitern. Es geht auch darum, das allgemeine Bewusstsein für die Aggressionsproblematik bei allen, die am Schulemachen beteiligt sind, also bei Schülerinnen und Schülern, Eltern, Lehrkräften und Hausmeister, zu schärfen, Mitgefühl für die Opfer zu aktivieren und Engagement zum Gegensteuern hervorzurufen. Darüber hinaus möchte ich darauf hinweisen, dass alle von mir empfohlenen Massnahmen sich schuleigener Ressourcen bedienen. Es ist ein Programm, das mit bordeigenen Mitteln sofort realisiert werden kann. Andererseits lässt es Raum für andere Ideen. Krisenintervention durch Psychologenteams oder Projekte der Sozialarbeit können jederzeit parallel durchgeführt werden. Die Massnahmen gliedern sich in: Prävention, Intervention und nachsorgende Betreuung.

Unter Prävention verstehe ich alle Massnahmen, die dazu angetan sind, aggressive Ausbrüche zu verhindern und den Schulfrieden zu erhalten. Also auch unspezifische Massnahmen, die in sehr weitem Sinne dazu dienen, die Konfliktträchtigkeit des Zusammenlebens zu reduzieren. Die Gestaltung einer kinderfreundlichen, angstfreien, unnötigen Druck vermeidende Schule steht dabei an erster Stelle. Wer behauptet, er könne Schule nur mit Spass und Spiel machen, lügt sich in die eigene Tasche. Lernen macht oft ungeheuren Spass, aber anstrengend ist es fast immer. Ganz ohne Frustrationserlebnisse wird kein Kind die Schule durchlaufen. Dennoch müssen wir Lehrerinnen und Lehrer uns immer wieder an die eigene Nase fassen und prüfen, wo «Aggressionsanreger» oder Konfliktsituationen im eigenen Hause zu finden sind (z.B. im Lehrerverhalten oder in unangemessener Leistungsforderung). Des weiteren ist zu empfehlen, die Energie von Kindern in sinnvolle Bahnen zu lenken. In den Pausen können Spielangebote gemacht werden. Schüler sollten bei der Gestaltung der Schule beteiligt werden. Die selbst gestrichene Wand wird seltener beschmiert als diejenige, die vom städtischen Malerbetrieb gestrichen wurde. Es ist immer auch zu prüfen, ob die Pausenaufsicht ausreicht. Wache Augen von Aufsichtslehrerinnen und -lehrern können manchen Zusammenstoss verhindern. Die Schulen sollten klare Regeln für das Zusammenleben entwickeln. Nichts ist für Lehrkräfte frustierender als stundenlange Diskussionen mit Schülerinnen und mit Schülern, ob es an der Schule erlaubt ist, auf dem Schulhof während des Unterrichts Fussball zu spielen oder nicht.

Nach diesen allgemeinen Massnahmen einige Vorschläge, die sich der Problematik spezifisch nähern. Es ist zu empfehlen, Gewalt und Aggression im Unterricht fächerübergreifend zu thematisieren. Auch Eltern sollten durch Gestaltung von Elternabenden und durch Ausgabe von Elternrundbriefen in die Aufarbeitung der Problematik einbezogen werden. Dabei kommt der Aktivierung des Mitgefühls mit den Opfern besondere Bedeutung zu. Zeigen wir auf, was es heisst, angegriffen zu werden, welche Schmerzen und welche Ängste dabei erlebt werden. Hier gibt es viele Möglichkeiten, das Thema lebendig zu gestalten. Selbst zu erarbeitende Interviews, Hörspiele, Videofilme, Schulspiele, Rollenspiele bieten sich an, Schülerinnen und Schüler aus der Reserve zu locken. Aber auch psychologische Aufklärung über Gewalt und Aggression in Form normalen Unterrichts werden dazu beitragen, dass die Schulgemeinschaft für die Gewaltproblematik sensibilisiert wird. Im übrigen können geschickte Lehrerinnen und Lehrer versuchen, typische Konfliktsituationen zum Anlass zu nehmen, um Program-

me für alternatives, gewaltfreies Verhalten zu entwickeln. Einladungen von Fachleuten, wie Psychologen, Polizeibeamte oder Richter, können das Bild abrunden. Und schliesslich: Wenn es gelingt, in der Schule ein bestimmtes Mass an Vertrautheit und Solidarität zu erreichen, kann man durchaus eine Art Schulmoral entwickeln: An «unserer» Schule wird Gewalt geächtet. «Wir wollen eine Zone gewaltfreien (oder zumindest gewaltreduzierten) Verhaltens, ähnlich dem Marktfrieden im Mittelalter.» In meinem Buch «Lernziel Friedfertigkeit» führe ich diese und andere Beispiele genauer aus.

Einige Vorschläge zur Intervention. Es ist kein übertriebener Pessimismus, wenn ich darauf hinweise, dass die referierten Massnahmen immer noch nicht ausreichen, Gewalt gegen Null zu bringen. Wenn sich Gewalt in der Schule ereignet, sollte sie - wie oben begründet - ernst genommen werden. Dazu ist es m.E. notwendig, sich auch bestimmter Interventionen zu bedienen. Abweichend bzw. ergänzend zu den bestehenden schulrechtlichen Ordnungsmassnahmen sollten wir in der Schule mit time-out-Verfahren und Wiedergutmachungsleistungen arbeiten. Die Scheu, über Sanktionen zu reden, sollte abgebaut werden. In Fällen von Androhung und Ausübung von Gewalt sehe ich keinen Grund, keine Sanktionen zu verhängen. Es ist selbstverständlich, dass es sich dabei um keine «feindlichen» Massnahmen handeln darf. Aus diesem Grunde empfehle ich kurzfristige Schulausschlüsse und Auflagen, die wiedergutmachenden Charakter haben. Im übrigen liegt mir daran, darauf hinzuweisen, dass Interventionen - jenseits aller lernpsychologischen Verstärkungstheorien, die ja das Verhalten des Individuums ins Visier nehmen - mehr beinhalten als negative Verstärkung des Täters. Sie sind - und das ist für den friedlichen Schulbetrieb von grosser Bedeutung - ein Signal, dass sowohl vom Opfer als auch von der beobachtenden Gemeinschaft gesehen wird. Gerade die Leidtragenden der unerfreulichen Entwicklung sollten erkennen können, dass die Erwachsenen handeln und auf der Seite des Angegriffenen stehen.

Zu einem umfassenden Programm gegen Gewalt gehören aber auch *Nachsorge* und *Kontakte zum Umfeld*. Sehr häufig wird übersehen, dass die Opfer unserer Hilfe bedürfen. Dies ist ein sehr wichtiger Punkt. Zu oft nehmen wir gar nicht wahr, dass sie bei der Aufarbeitung aggressiver Delikte lediglich als Zeugen vernommen werden. Das ist zu wenig. Gespräche mit ihnen sollten Anteilnahme vermitteln und Beratung zur Vermeidung weiterer Zusammenstösse beinhalten. Selbstverständlich müssen wir uns auch um die Täter kümmern. Gespräche mit ihnen und ihren Eltern können zu verborgenen Motiven führen. Im Rahmen unserer Möglichkeiten können wir für sie Verstärkerprogramme ausarbeiten (z.B. Vertragsschliessung, positive Rückkoppelung mit Punktsystemen). Täter-Opfer-Gespräche können geführt werden. Problem-Gespräche, in denen Täter aufgefordert werden, selbst konstruktive Vorschläge zur Vermeidung weiterer aggressiver Akte zu machen, können hilfreich sein. Selbstverständlich ist auch die Vermittlung der Schule zu psychologischen Beratungsstellen und sozialen Diensten gefragt.

Es ist nicht zu verkennen, dass wesentliche Merkmale meiner Vorschläge symptombezogenes Handeln beinhalten. Andererseits berücksichtigen sie oben gegebene Stichworte zur Aggressionsgenese. Gestaltete Schule als Ort, wo man sich wohlfühlen und eigene Produktivität erfahren kann, Einbeziehung sozialer Wirklichkeit, Entwicklung von Regeln und Normen, Erarbeitung gewaltfreier Konfliktlösungsmodelle, Verminderung des Erfolgs aggressiven Verhaltens, Aufklärung über die Folgen von Aggressionen und Reflexion eigenen Verhaltens, das sind Punkte, die zumindest ansatzweise auf eine «innere» Änderung von Einstellungen und in ihrem Gefolge von Verhalten abzielen. Aber täuschen wir uns nicht über unsere Möglichkeiten. Wir Lehrerinnen und Lehrer tun gut daran, immer wieder darauf hinzuweisen, dass Reichweite und Effekte unserer Bemühungen über den Rahmen der Schule hinaus eher als beschränkt einzustufen sind. Im gegenwärtigen Sozialisationsprozess spielt Schule nicht mehr die herausragende Rolle, die sie noch vor wenigen Dekaden gespielt hat. Das heisst

nun nicht, dass wir uns nicht der Herausforderung stellen, Konzepte gegen Gewalt zu entwickeln. Doch müssen wir der Öffentlichkeit klarmachen, dass das Problem eben nicht zu einem «pädagogischen» Problem herunterdefiniert wird. Nur mit dem guten Willen und den Anstrengungen von Pädagoginnen und Pädagogen ist es gewiss nicht getan, um zu einer allgemeinen Wende in der vorliegenden Problematik zu kommen. Was wir brauchen ist eine konzertierte Aktion gegen Gewalt auf allen gesellschaftlichen Ebenen, von der Kinderstube bis zum Kabinettsaal. Dabei darf es dann nicht vorwiegend um symptombezogenes Handeln gehen, sondern es muss das Übel an der Wurzel angepackt werden. Auch ausserhalb der Schule sollten sich Pädagoginnen und Pädagogen zum Anwalt ihrer Kinder machen. In diesem Sinne empfehle ich, das umschriebene Problem nicht mit eigener Aggressivität, aber doch mit einem beherzten «Aggredior» anzupacken. Unter diesem Motto bedanke ich mich für Ihre Aufmerksamkeit und wünsche Ihnen für den heutigen Tag lebhaften und fruchtbaren Gedankenaustausch.

#### Literatur

Ferstl, u.a.:

Gutachterliche Stellungnahme zur Gewalt an Schulen in Schleswig-Holstein,

Kiel 1993

Hassenstein, B.: Verhaltensbiologie des Kindes, München 1985

Korte, J.:

Faustrecht auf dem Schulhof, Weinheim 1993

Korte, J.: Nolting, H.: Lernziel Friedfertigkeit, Weinheim 1994 Lernfall Aggression, Reinbeck 1987

Olweus, D.:

Bully/Victim problems among schoolchildren: basic facts of a schoolbased

intervention program, in: D.J. Pepler a. K.H. Rubin (Eds), The development

and treatment of childhood aggression. S. 411-448.

## Mountainbike im Sportunterricht

Der Mountainbike-Sport hat in den letzten Jahren eine rasante Entwicklung erfahren und teilweise auch im Sportunterricht an den Schulen Einzug gehalten. Verschiedene Schulen bieten bereits Sportfachkurse an, und während Sport- und Klassenlagern werden immer häufiger Ausfahrten mit Mountainbikes unternommen.

Die Beliebtheit dieser jungen Sportart, besonders auch bei Jugendlichen, bringt neben erfreulichen Aspekten auch problematische Begleiterscheinungen mit sich. Die Eidgenössische Sportschule in Magglingen (ESSM) hat deshalb ein Positionspapier zur Entwicklung des Mountainbike-Sportes in der Schweiz herausgegeben, das neben einigen grundsätzlichen Überlegungen und einer Analyse der heutigen Situation auch wichtige Empfehlungen aufgrund der bisherigen Erfahrungen umfasst.

## Die folgenden Empfehlungen sind auch bei der Ausübung des Mountainbikes-Sportes in der Schule zu beachten:

- 1. Wichtig ist eine fachlich und pädagogisch einwandfreie Instruktion. Der Mountainbike-Sport ist auch in der kantonalen Lehrerfortbildung integriert (Kurs 81011, Kursprogramm 1994 der ZAL), ebenso in den Ausbildungsprogrammen von J+S.
- 2. Bikerinnen und Biker sind meist mit grösserer Geschwindigkeit unterwegs als Wanderer. Sie haben den Wanderern den Vortritt zu lassen und steigen nötigenfalls vom Rad.
- 3. Sie sind auf Strassen Verkehrsteilnehmer wie andere auch und haben sich als solche entsprechend dem Strassenverkehrsgesetz in den Verkehr einzuordnen.

- 4. Sie passen die Geschwindigkeit der Fahrsituation an. Dadurch werden sie selber und andere nicht gefährdet.
- 5. Sie befahren nur befestigte Wege und meiden Wiesen und Wälder.

## 6. Verhaltensregeln

Bikerinnen und Biker

- benützen nur ein funktionstüchtiges Bike.
- tragen bei Fahrten im Gelände immer einen Helm.
- achten die Natur als Lebensraum für Fauna und Flora.
- benützen nur bestehende Wege.
- fahren überall mit angepasster Geschwindigkeit.
- überlassen den Vortritt immer den Fussgängern.
- weichen frühzeitig aus und machen sich mit der Glocke oder durch freundliches Zurufen bemerkbar.
- wissen, dass bei Nacht, Dämmerung und Nebel ein einwandfreies Licht unerlässlich ist.
- 7. Gegenseitige Akzeptanz und Rücksichtnahme bilden die Grundlage für ein sportliches Miteinander.

Das vollständige Positionspapier «Mountainbikesport» kann unentgeltlich bezogen werden bei:

ESSM, Sekretariat Ausbildung, 2532 Magglingen

Erziehungsdirektion des Kantons Zürich Kantonalverband Zürich für Sport in der Schule, KZS Turnlehrerkonferenz des Kantons Zürich, TLKZ Kantonales Amt für Jugend und Sport, Zürich

## Kultur und Theateraufführungen

## Kitz Junges Theater Zürich: «Und trotzdem heiss i Wurm»

Von: Kamil Krejci, Beat Gärtner und Marie-Claire Niquille.

Spieler: Beat Gärtner. Inszenierung: Kamil Krejci.

Genau ein Jahr ist es her, dass Algot Stirnimann auf einem Spaziergang dem Wurm KarlKnut das Leben gerettet hat (im Stück «Wurm isch doch kän Name»). Grund genug, den Tag zu feiern. Algot und der Wurm backen einen Festtagskuchen. Voll Eifer und Freude machen sie sich ans Werk – nur, keiner von beiden kann backen, und so misslingt der Kuchen. Als Ersatz besuchen die beiden Freunde ein Volksfest. Doch auch dort klapp't nicht alles. Algot gefällt die Musik auf dem Fest, KarlKnut langweilt sich. Ein wilder Musik-Disput beginnt. Doch die Zeit der Spiele läuft aus, der erste Schultag für Wurm KarlKnut steht vor der Tür. Die Vorbereitungen dazu werden getroffen, doch KarlKnut ist schwer zu begeistern. Um für Die bevorstehende Schulzeit gewappnet zu sein, planen die beiden eine Reise.

Allen Stolpersteinen zum Trotz finden die beiden in ihrem Lieblingslied wieder zueinander.

Spielort:

Depot Hardturm, Hardturmstrasse 124

Daten:

Dienstag, 17. Mai 1994 14.00 Uhr Mittwoch, 18. Mai 1994 10.00 Uhr Donnerstag, 19. Mai 1994 14.00 Uhr Freitag, 20. Mai 1994 10.00 Uhr Dienstag, 24. Mai 1994 14.00 Uhr Mittwoch, 25. Mai 1994 10.00 Uhr Donnerstag, 26. Mai 1994 14.00 Uhr Freitag, 27. Mai 1994 10.00 Uhr

Eignung:

Kindergarten
 Kindergarten

1.-3. Schuljahr

Dauer:

60 Minuten

Preis:

Fr. 8.-

#### Vaudeville Theater: «Michael Kohlhaas»

Aus einer alten Chronik. Von Heinrich von Kleist. Mit Klaus Henner Russius. Regie: Enzo Scanzi.

Der Fall Kohlhaas: Ein Mann, rechtschaffen, streng rechtlich, voller Liebe für seine Familie, von kindlich frommem Sinn, wird zu einem Attila, der mit Feuer und Schwert die Orte vernichtet, in die sein Gegner sich geflüchtet hat. Und wodurch wird er es? Gerade durch die Eigenschaft, die ihn sittlich so hoch über all seine Gegner stellt, die ihn in die Hand des Henkers liefern: durch seine hohe Achtung vor dem Recht, seinen Glauben an die Heiligkeit desselben. Was er verbrach, fällt mit verdoppelter und verdreifachter Wucht auf diejenigen zurück, die ihn gewaltsam aus der Bahn des Rechts in die der Gesetzlosigkeit drängten. Da wird der Kampf für das Gesetz zu einem Kampf gegen das Gesetz.

Spielort: Zürcher Puppen Theater Daten: Mittwoch, 25. Mai 1994 20.15 Uhr Donnerstag, 26. Mai 1994 20.15 Uhr Freitag, 27. Mai 1994 20.15 Uhr Samstag, 28. Mai 1994 20.15 Uhr Sonntag, 29. Mai 1994 18.00 Uhr Mittwoch, 1. Juni 1994 20.15 Uhr Donnerstag, 2. Juni 1994 14.15 Uhr Freitag, 3. Juni 1994 20.15 Uhr Samstag, 4. Juni 1994 20.15 Uhr

Eignung:

Kantons- und Berufsschulen

Dauer:

ca. 70 Minuten

Preis:

Fr. 10.-

## Kitz Junges Theater Zürich: «Wie eine Aufführung entsteht»

Eine Wiederaufnahme. Bei dieser Aufführung wird die Entstehungs- und Entwicklungsgeschichte vom Stück «Ixypsilonzett» aufgezeigt. Anhand dieses Clownstückes wird der ganze Prozess von der ursprünglichen Idee bis zur letzten Aufführung aufgerollt.

Die Schauspielerinnen und Schauspieler gestatten Blicke hinter die Kulissen, zeigen einzelne Szenen und Probesequenzen. Während das Publikum den Garderobengesprächen lauscht, von technischen Knacknüssen erfährt und einiges zum Thema Theaterberufe hört, macht es sich nach und nach ein Bild davon, wie eine Aufführung entsteht.

Zur Vor- beziehungsweise Nachbereitung sind verschiedene Einführungsvideos erhältlich:

- «Wie entsteht Theater» Schillers «Kabale und Liebe» am Schauspielhaus Zürich
- «Wie eine Aufführung entsteht» Theater am Neumarkt
- «Feuer und Flamme» Berufe im Theater. Theater am Neumarkt
- «Malet Si immer i de Nacht?» Technische Berufe im Theater. Theater am Neumarkt

Spielort:	Depot Hardturm, Hardturmstra	asse 124
Daten:	Dienstag, 7. Juni 1994	09.30 Uhr
	Mittwoch, 8. Juni 1994	09.30 Uhr
	Donnerstag, 9. Juni 1994	09.30 Uhr
	Donnerstag, 9. Juni 1994	14.00 Uhr
	Freitag, 10. Juni 1994	09.30 Uhr
	Montag, 13. Juni 1994	09.30 Uhr
	Dienstag, 14. Juni 1994	09.30 Uhr
	Dienstag, 14. Juni 1994	14.00 Uhr
	Mittwoch, 15. Juni 1994	09.30 Uhr
	Donnerstag, 16. Juni 1994	09.30 Uhr
	Donnerstag, 16. Juni 1994	14.00 Uhr
	Freitag, 17. Juni 1994	09.30 Uhr
	Montag, 20. Juni 1994	09.30 Uhr
	Dienstag, 21. Juni 1994	09.30 Uhr
	Dienstag, 21. Juni 1994	14.00 Uhr
	Mittwoch, 22. Juni 1994	09.30 Uhr
Eignung:	ab 6. Schuljahr	
	Oberstufe	
	Kantons- und Berufsschulen	
Dauer:	ca. 2 Stunden	
Preis:	Fr. 9.–	
Für weitere Informa	tionen und Anmeldungen:	
Fachstelle schule&theater, 8035 Zürich, Telefon 01/362 66 40 / Fax 01/362 67 31. Zu einzel-		
nen Aufführungen sind Materialien erhältlich.		
	80 PM	
Anmeldung		(C)
Bitte senden an: Fachstelle schule&theater, 8035 Zürich		
Vorstellung:		
Datum:		Zeit:
Ersatzdatum:		Zeit:
Name:		Vorname:
Schule + Klasse:		Schulhaus:
Strasse:		PLZ/Ort:

Privatadresse:.....Telefon:.....

Strasse: .....PLZ/Ort: ....

Anzahl Karten: .....(inkl. Begleitpersonen) zu Fr. .....

Datum + Unterschrift:

## Kulturtage Au 1994

Vom 28. Juni bis zum 8. Juli 1994 wird das Landgut Schloss Au mit seiner schönen Parkanlage zum Schauplatz eines aussergewöhnlichen Kulturspektakels.

Das Sommerfestspiel mit Musik, Theater, Puppenspiel, Pantomime und Varieté bietet allen Schulstufen ein Ereignis in einem einmaligen Rahmen: Schlossräume verwandeln sich in Theaterbühnen oder Konzertsäle, und die Parkanlage dient als Kulisse der open air-Veranstaltungen.

Das Programm ist folgendermassen gegliedert:

Dienstag, 28.6.1994

Programm:

Programm:

11.00-ca. 15.30 Uhr **Howard Griffiths** 

Die Lufthunde

Echo vom Linthgletscher

Mittwoch, 29.6.1994

11.00-ca. 16.00 Uhr

Draft

Au-Ensemble

Echo vom Linthgletscher

10.00-ca. 15.30 Uhr Donnerstag, 30.6.1994

11.00-ca. 16.30 Uhr

Programm: Kitz Junges Theater Zürich

Draft

**Howard Griffiths** 

Freitag, 1.7.1994

Programm:

11.30-ca. 16.30 Uhr

Migros-Genossenschafts-Bund

Dominic Fischer

Microband

Dienstag, 5.7.1994

Programm:

11.00-ca. 15.30 uhr

Ursus & Nadeschkin

Kitz Junges Theater Zürich

Pippo Pollina

Mittwoch, 6.7.1994

Programm:

10.00-ca. 11.00 Uhr

Figurentheater M. Huber

Compagnia Teatro Paravento

Donnerstag, 7.7.1994

11.00-ca. 15.30 Uhr

Programm: Ursus & Nadeschkin

Compagnia Teatro Paravento

Pippo Pollina

1.-3. Schuljahr

Classic Hits Knill & Knoll

Volksmusik

7.-9. Schuljahr

Berufsschulen

Rock & Song

Klänge/Farben/Worte

Volksmusik

4.-9. Schuljahr

Die Irre von Chaillot

Rock & Sona

Classic Hits

4.-9. Schuljahr

Der Barbier für Junge Pantomimenprogramm

Doremifasolasizù

1.-3. Schuljahr

Clownerie

Und trotzdem heiss i Wurm

In Concerto

Kindergarten Hans im Glück

Mini Circo-Varietà

7.-9. Schuljahr

Berufs-/Kantonsschulen

I casi della fame

In Concerto

Clownerie

Das Detailprogramm Kulturtage Au ist bei der Fachstelle schule&theater, 8035 Zürich, Telefon 01/362 66 40, Fax 01/362 67 31, erhältlich.

## Volksschule

## **Neuer Direktor des Pestalozzianums**

Die Stiftungskommission des Pestalozzianums hat für den altershalber auf den 31. Oktober 1994 zurücktretenden Direktor, Professor Dr. Hans Gehrig, als Nachfolger Professor Dr. Roger Vaissière, derzeit Vizedirektor, mit Amtsantritt auf den 1. November 1994, gewählt.

# Leitbild für das sonderpädagogische Angebot im Kanton Zürich

Kinder und Jugendliche mit besonderen pädagogischen, heilpädagogischen und therapeutischen Bedürfnissen

## Leitbild für das sonderpädagogische Angebot im Kanton Zürich. Begutachtung und Vernehmlassung

(Erziehungsratsbeschluss vom 15. März 1994)

## A. Ausgangslage

Der Erziehungsrat des Kantons Zürich hat am 24. Juli 1990 beschlossen, das Sonderklassenreglement vom 3. Mai 1984, die Richtlinien vom 27. Dezember 1985 und die entsprechenden gesetzlichen Bestimmungen und Verordnungen einer Überprüfung und Revision zu unterziehen.

## 1. Gründe für die Überprüfung und Revision der gesetzlichen Bestimmungen und des Sonderklassenreglementes

Verschiedene Gründe waren Anlass für diesen Entscheid, so unter anderen:

- Widersprüche zwischen den geltenden gesetzlichen Bestimmungen und dem Stand des sonderpädagogischen Wissens und der Praxis
- Änderungen innerhalb des Sonderklassenangebots und die Einrichtung von integrativen Schulformen anstelle von Sonderklassen
- neuere Entwicklungen im Bereich der Sonderschulen wie z.B. Fachlehrer für Beratung und Unterstützung im Hör- und Sehbehindertenbereich
- die Notwendigkeit einer vermehrten Berücksichtigung der unterschiedlichen Voraussetzungen der Gemeinden und Regionen bei der Bestimmung der verschiedenen sonderpädagogischen Angebote
- eine gewisse Neuorientierung in der Sonderpädagogik mit der Unterstützung von durchlässigen, flexiblen und integrationsorientierten Angeboten der sonderpädagogischen Unterstützung

# 2. Vorgehen: Erstellung eines Leitbildes für das sonderpädagogische Angebot

In den nächsten Jahren sollen gemäss Erziehungsratsbeschluss neue Grundlagen für die sonderpädagogische Versorgung im Kanton Zürich geschaffen werden. Bei dieser Arbeit sind die heutigen sonderpädagogischen Angebote zu überprüfen und neuere Entwicklungen in der Sonderpädagogik zu berücksichtigen. Die Grundlagen sind in zwei Phasen zu schaffen:

- In einem ersten Schritt wird ein Leitbild für das sonderpädagogische Angebot im Kanton Zürich erstellt.
- Nach einem positiven Entscheid des Erziehungsrats zum Leitbild sollen auf der Grundlage des Leitbildes in einem zweiten Schritt die geltenden Gesetze, Verordnungen, Reglemente und Richtlinien überprüft und überarbeitet werden.

## 3. Arbeitsgruppe «Sonderpädagogisches Leitbild»: Auftrag

Mit Beschluss vom 24. Juli 1990 wurde die Pädagogische Abteilung beauftragt, in Zusammenarbeit mit der Abteilung Volksschule die Arbeiten am Leitbild aufzunehmen und dieses dem Erziehungsrat bis Ende 1991 zum Entscheid vorzulegen. Gestützt auf den gleichen Beschluss hat der Erziehungsrat am 15. Januar 1991 eine elfköpfige Arbeitsgruppe mit Vertretern von Verwaltung, Wissenschaft, Ausbildung und Praxis zur Erstellung des Leitbildes eingesetzt. Die Arbeitsgruppe hat die Arbeit unter der Leitung der Pädagogischen Abteilung im Januar 1991 aufgenommen und mit der Verabschiedung des Leitbildes am 30. September 1992 vorerst abgeschlossen. Wegen der Komplexität des Gegenstandes hat die Erstellung des Leitbildes mehr Zeit erfordert als geplant.

In einer ersten Phase hat die Arbeitsgruppe die Situation des sonderpädagogischen Angebots im Kanton Zürich und dessen Probleme untersucht. Anschliessend wurden die neueren Entwicklungstendenzen der Schule, von Pädagogik und Sonderpädagogik und ihre Bedeutung für die Entwicklung des sonderpädagogischen Angebots analysiert. Die Ergebnisse wurden externen Experten und verschiedenen, von der Leitbildarbeit betroffenen Gruppen zur Stellungnahme unterbreitet. Diese Vorarbeiten dienten der Arbeitsgruppe als Grundlage für die Erstellung des eigentlichen Leitbildes.

## B. Das Leitbild für das sonderpädagogische Angebot im Kanton Zürich

Leitbilder dienen als Orientierungs- und Führungsinstrumente. Sie beschreiben den Weg vom Ist-Zustand zu einem erwünschten Soll-Zustand. Die Wirkung von Leitbildern ist auf einen mittel- bzw. längerfristigen Zeithorizont ausgerichtet. Sie werden kurz gehalten, müssen aber dennoch den ganzen Zielbereich ihres Gegenstandes enthalten. Das Leitbild für das sonderpädagogische Angebot im Kanton Zürich (Beilage im Anhang zum Erziehungsratsbeschluss) umfasst deshalb alle Belange der pädagogischen und sonderpädagogischen Unterstützung von Kindern mit Schulschwierigkeiten und Behinderungen in Kindergarten und Schule. Es macht auch Aussagen zu weiteren wichtigen Bereichen, die darauf Einfluss haben.

#### 1. Das Leitbild

Das Leitbild will Antwort geben auf Probleme des heutigen sonderpädagogischen Angebots. Es will neuere Entwicklungen in den Bereichen der sonder- und heilpädagogischen Hilfe und der Schule unterstützen. Es soll zudem die vielerorts laufende Weiterentwicklung des sonderpädagogischen Angebots koordinieren. Das Leitbild berücksichtigt dabei Auswirkungen auf die Regelschule und den Regelkindergarten. Es trägt damit dem Sachverhalt Rechnung, dass Entwicklungen auf dem Gebiet der sonderpädagogischen Angebote nicht ohne Einfluss auf den Regelschulbereich bleiben — genauso wie umgekehrt Entwicklungen im Bereich der Regelschule und des Regelkindergartens das sonderpädagogische Angebot beeinflussen.

Welche Entwicklungsziele enthält das Leitbild?

Das Leitbild besteht aus einer Präambel und zehn Entwicklungszielen, die sieben verschiedenen Ebenen zugeordnet werden können:

 Grundlegende Ausrichtung des p\u00e4dagogischen und sonderp\u00e4dagogischen Denkens und Handelns (\u00dcrua0eaambel, Entwicklungsziel 1)

- Entwicklung des Regelkindergartens und der Regelschule (Entwicklungsziele 2, 3)
- Zusammenarbeit mit den Eltern (Entwicklungsziel 4)
- Entwicklung des sonderpädagogischen Angebots (Entwicklungsziele 5 bis 7)
- Zusammenarbeit der sonderpädagogischen Fachleute untereinander und mit den Regellehrkräften (Entwicklungsziel 8)
- Ausbildung, Weiterbildung und Fortbildung der sonderpädagogischen Fachleute (Entwicklungsziel 9)
- Finanzierungsgrundlagen des Kantons (Entwicklungsziel 10)

Der erste Teil jedes Entwicklungsziels hält in knapper Form die aktuelle Situation und Probleme fest. Der zweite Abschnitt beschreibt die erwünschte zukünftige Entwicklung.

Im Leitbild wird der Eigenverantwortung der Beteiligten für die Weiterentwicklung der pädagogischen und sonderpädagogischen Unterstützung von Kindern mit Schulschwierigkeiten und Behinderungen ein hoher Stellenwert eingeräumt. Innerhalb von rechtlichen Rahmenbedingungen des Kantons sollen Kindergärtnerinnen, Lehrerinnen und Lehrer, sonder- und heilpädagogische Fachleute, Schulbehörden der Gemeinden und Regionen und die Eltern miteinander mehr Verantwortung für die Ausgestaltung der Hilfsangebote übernehmen.

Wie sollen die Ziele des Leitbildes erreicht werden?

Ein Leitbild entfaltet dann Wirkung, wenn die Betroffenen seine Ziele diskutieren und sie zu ihrem Anliegen machen. Das Leitbild soll deshalb vorerst eine Auseinandersetzung über den Stand und die zukünftige Entwicklung des sonderpädagogischen Angebots auslösen. Im Anhang zum Leitbild sind Fragen für diese Diskussion enthalten.

Darauf soll das Leitbild schrittweise zu einer koordinierenden und handlungsleitenden Grundlage werden für den Kanton, die Regionen, Gemeinden und Schulen.

#### 2. Der beleuchtende Bericht zum Leitbild

Zum Leitbild für das sonderpädagogische Angebot liegt ein «Beleuchtender Bericht» vor (Beilage). Dieser Bericht will eine vertiefte Auseinandersetzung mit dem Leitbild unterstützen und ist folgendermassen aufgebaut:

- Entwicklung und Situation des sonder- und heilpädagogischen Angebots im Kanton Zürich
- Probleme des heutigen sonderpädagogischen Angebots
- Neuorientierung in der Sonderpädagogik
- Begründungen zum Leitbild für das sonderpädagogische Angebot

## C. Erwägungen: weiteres Vorgehen

Bereits im Erziehungsratsbeschluss vom 24. Juli 1990 wurde in Dispositivpunkt II festgehalten, dass das Leitbild Grundlage ist für die gesetzlichen Anpassungen und die Revision des Sonderklassenreglements vom 3. Mai 1984. Diese Aufgabe wurde im Leitbild aufgenommen.

Das Leitbild für das sonderpädagogische Angebot im Kanton Zürich wird damit wegleitend für die zukünftige Gestaltung der pädagogischen und sonderpädagogischen Unterstützung von Kindern mit Schwierigkeiten und Behinderungen in Kindergarten und Schule. Es ist deshalb der Begutachtung durch die Schulsynode zu unterstellen.

Gleichzeitig wird eine breite freie Vernehmlassung zum Leitbild durchgeführt.

Als Frist für die Begutachtung und Vernehmlassung wird der Zeitraum bis zum 28. Februar 1995 festgelegt.

Der Beschluss des Erziehungsrats und das «Leitbild für das sonderpädagogische Angebot im Kanton Zürich» mit den Fragen für die Begutachtung und Vernehmlassung sind in geeigneter Form im Schulblatt des Kantons Zürich zu publizieren. Ein Hinweis ermöglicht die Bestellung des beleuchtenden Berichtes.

Die Pädagogische Abteilung wird beauftragt, in Zusammenarbeit mit der Abteilung Volksschule die Begutachtung und Vernehmlassung vorzubereiten und auszuwerten.

Die Auswertungsergebnisse und das Leitbild sind dem Erziehungsrat bis zum 30. Juni 1995 zum Entscheid und zum Beschluss des weiteren Vorgehens vorzulegen.

Auf Antrag der Direktion des Erziehungswesens

beschliesst der Erziehungsrat:

- I. Das «Leitbild für das sonderpädagogische Angebot im Kanton Zürich» mit den Fragen für die Begutachtung und Vernehmlassung (Beilage im Anhang zum Erziehungsratsbeschluss) wird zur Kenntnis genommen.
- II. Der «Beleuchtende Bericht zur Begutachtungs- und Vernehmlassungsunterlage» (Beilage) wird zur Kenntnis genommen.
- III. Der Synodalvorstand wird eingeladen, das «Leitbild für das sonderpädagogische Angebot im Kanton Zürich» bis zum 28. Februar 1995 zu begutachten.
- Zur freien Vernehmlassung des «Leitbildes für das IV. sonderpädagogische Angebot im Kanton Zürich» mit Frist bis zum 28. Februar 1995 werden eingeladen: die Schulpflegen und die Bezirksschulpflegen des Kantons Zürich, die Konferenz der Kindergarten-Inspektoren des Kantons Zürich, die Vereinigung der Präsidenten und Aktuare der Bezirksschulpflegen, die Vereinigung Zürcherischer Schulpräsidenten, die Vereinigung Zürcherischer Kindergartenpräsidenten, die Vereinigung der Präsidentinnen der Kindergärtnerinnenkapitel des Kantons Zürich, das Schulamt der Stadt Zürich, das Departement Schule und Sport Winterthur, die Trägerschaften der privaten und öffentlichen Sonderschulen und der Sonderschulheime im Kanton Zürich, das Forum für interkulturelle Erziehung und Bildung, der Zürcher Kantonale Lehrerverein, der VPOD, Sektion Zürich, Lehrberufe, die Konferenz der Schulischen Heilpädagogen des Kantons Zürich, alle anderen Stufenkonferenzen, der Verband Kindergärtnerinnen

Zürich, der Mehrklassenlehrerverein, die Konferenz der Deutschlehrkräfte für Fremdsprachige im Kanton Zürich, der Zürcher Berufsverband der Logopädinnen und Logopäden, der Verband Sprachheilkindergärtnerinnen Schweiz, der Verein Zürcher Legasthenie- und Dyscalculietherapeuten, der Schweizerische Verband der Psychomotorik-Therapeuten, der Berufsverband staatlich diplomierter Rhythmiklehrerinnen und Rhythmiklehrer, die Sektion der Vereinigten Schulpsychologinnen und Schulpsychologen im Kanton Zürich, der kantonale Schularzt, die Erweiterte Seminardirektorenkonferenz, das Heilpädagogische Seminar Zürich, die Schweizerische Arbeitsgemeinschaft für Logopädie (Weiterbildungskurs zur Sprachheilkindergärtnerin), das kantonale Kindergärtnerinnen- und Hortnerinnenseminar, das Seminar für Pädagogische Grundausbildung, das Primarlehrerseminar, das Real- und Oberschullehrerseminar, die Sekundarund Fachlehrerausbildung an der Universität Zürich, das Arbeitslehrerinnenseminar, das Haushaltungslehrerinnenseminar, das Evangelische Lehrerseminar Zürich, das Evangelische Kindergärtnerinnen-Seminar Zürich, die erziehungsrätliche Kommission «Zukunft der Zürcher Lehrerbildung», das Institut für Sonderpädagogik der Universität Zürich, das Pädagogische Institut der Universität Zürich, das Pestalozzianum, die Pro Infirmis Kanton Zürich, die Vereinigung der Eltern-Organisationen im Kanton Zürich, die Schweizerische Zentralstelle für Heilpädagogik Luzern, die politischen Parteien, die im Kantonsrat vertreten sind, das Amt für Berufsbildung der Volkswirtschaftsdirektion, die Abteilungen der Erziehungsdirektion: Abteilung Volksschule, Abteilung Handarbeit und Hauswirtschaft, Jugendamt, Abteilung Mittelschulen und Lehrerbildung, Pädagogische Abteilung.

V. Publikation des Erziehungsratsbeschlusses und des «Leitbildes für das sonderpädagogischen Angebot im Kanton Zürich» mit den Fragen für die Begutachtung und Vernehmlassung in geeigneter Form im Schulblatt. Ein Hinweis ermöglicht die Bestellung des beleuchtenden Berichts.

- VI. Die Pädagogische Abteilung wird beauftragt, in Zusammenarbeit mit der Abteilung Volksschule die Begutachtung und Vernehmlassung vorzubereiten und auszuwerten. Die Auswertungsergebnisse und das Leitbild sind dem Erziehungsrat bis 30. Juni 1995 zum Entscheid und zum Beschluss des weiteren Vorgehens vorzulegen.
- VII. Mitteilung durch Separatdruck und mit dem
  «Beleuchtenden Bericht zur Begutachtungs- und
  Vernehmlassungsunterlage» als Beilage an die
  unter Ziffer III. und IV. des Dispositivs genannten Institutionen und Organisationen, die Mitglieder der Arbeitsgruppe «Leitbild»: A. Bächtold, U. Bretscher, E. Hadorn, T. Hagmann, J.
  Hildbrand, E. Sommer, I. Talew, U.P. Trier, R.
  Vannini, E. Vetterli Färber, H. Wirth, sowie an
  die Pädagogische Abteilung (10) mit den Akten.

Kinder und Jugendliche mit besonderen pädagogischen, heilpädagogischen und therapeutischen Bedürfnissen

Leitbild für das sonderpädagogische Angebot im Kanton Zürich

Begutachtungs- und Vernehmlassungsunterlage

#### Präambel

Das sonderpädagogische Angebot im Kanton Zürich ist stark spezialisiert und differenziert. Gleichzeitig weist die Heilpädagogik einen hohen Grad an Professionalität auf.

Das Leitbild will das sonderpädagogische Angebot der frühen neunziger Jahre weiterentwickeln, sucht dessen Nachteile zu überwinden und dennoch dem Bisherigen Rechnung zu tragen. Es befasst sich mit dem gesamten Angebot an besonderen pädagogischen, heilpädagogischen und therapeutischen Unterstützungsmassnahmen, welches Kinder auf Grund ihrer sonderpädagogischen Bedürfnisse brauchen, zusätzlich zur oder anstelle der Bildung und Erziehung im Regelkindergarten und in der Regelschule.

Das Leitbild gründet auf zwei zentralen Zielen:

- Alle Kinder und Jugendlichen sollen so weit wie möglich zu einem eigenständigen Leben befähigt werden.
- Alle Kinder und Jugendlichen sollen im Kindergarten und während ihrer Schulzeit möglichst gemeinsam an Bildung und Erziehung teilhaben.

## Dies bedeutet:

Die grundlegenden Ziele der Leitbilder des Kindergartens und der Volksschule sind unteilbar. Sie gelten für alle Kinder und Jugendlichen, auch für jene mit besonderen pädagogischen, heilpädagogischen und therapeutischen Bedürfnissen. An diesen Grundsatzzielen orientieren sich auch die besonderen Hilfsmassnahmen.

Behinderungen und Schwierigkeiten sind für das Leben des einzelnen Kindes bedeutsam. Sie weisen auch auf Störungen und Probleme in dessen Umfeld hin. Das Leitbild spricht in seinen Entwicklungszielen deshalb drei Ebenen an:

- 1. Die Entwicklung des Kindes oder Jugendlichen in seinem Umfeld
- Die Entwicklung des Kindergartens und der Schule
- Die Entwicklung der Sonder- und Heilpädagogik

Die zehn Entwicklungsziele streben notwendige Veränderungen auf all diesen Ebenen an. Sie dienen als Wegleitung für die Anpassung von gesetzlichen Bestimmungen und Verordnungen, sind aber auch richtungsweisend für den Umgang mit Kindern mit besonderen pädagogischen, heilpädagogischen und therapeutischen Bedürfnissen. An ihnen misst sich die Entwicklung und Ausgestaltung des besonderen Hilfsangebotes im Kanton Zürich.

## Entwicklungsziel 1:

# Pädagogisches und sonderpädagogisches Denken und Handeln ist personen-, situations- und umfeldbezogen.

Behinderungen, Störungen und Schwierigkeiten im Verhalten eines Kindes sind einerseits Ausdruck für ein individuelles Problem. Anderseits weisen sie auch auf Probleme in dessen verschiedenen Lebensbereichen hin, im Kindergarten wie in der Schule, in der Familie und im weiteren sozialen Umfeld. Deshalb dürfen Schwierigkeiten nicht einfach als persönliches Versagen aufgefasst und behandelt werden. Auch gilt es, weniger bei den Defiziten als bei den positiven Möglichkeiten des Kindes und seines Umfeldes anzusetzen und diese zu fördern.

Alle Betroffenen, nicht nur das Kind, müssen lernen und zu verantwortlichen Beteiligten werden. Darum sind individuelle Hilfen für das Kind zwar oft unerlässlich, aber genau so wichtig ist es, Denken und Handeln in Kindergarten, Schule und im Bereich des sonderpädagogischen Angebotes weiterzuentwickeln. Die bestehenden Unterstützungsmassnahmen für die Kinder, den Kindergarten, die Schule wie auch für das familiäre und das weitere soziale Umfeld des Kindes sind deshalb zu vernetzen, die Hilfen aufeinander abzustimmen.

## Konsequenzen:

**Wichtig:** Weiterentwicklung des Denkens und

Handelns

**Notwendig:** Lernen aller Betroffenen

**Gefordert:** Abstimmung und Vernetzung aller

Unterstützungsmassnahmen

## Entwicklungsziel 2:

## Kinder mit Schwierigkeiten werden möglichst weitgehend innerhalb des Regelkindergartens und der Regelklasse gefördert.

Kinder sind verschieden und bringen unterschiedliche individuelle Voraussetzungen mit. Kinder haben oft auch Schwierigkeiten in der Schule. Dies bedeutet nicht zwangsläufig, dass zusätzliche sonderpädagogische Hilfen angezeigt sind. Es wäre falsch, die Augen vor Schwierigkeiten zu verschliessen, aber anders sein und manchmal Probleme haben, das gehört zum Leben.

Kindergärtnerinnen, Lehrerinnen und Lehrer sollen, wenn Probleme von Kindern auftauchen, zunächst auf ihre eigenen pädagogischen und didaktischen Fähigkeiten vertrauen und eigene Lösungen entwickeln. Sie müssen auf die unterschiedlichen Voraussetzungen der Kinder innerhalb ihres Unterrichts eingehen. Deshalb kommen individuelle Unterstützung der Kinder und eine angepasste Gestaltung des Unterrichts vor einer sonderpädagogischen Hilfe.

## Konsequenzen:

Wichtig:

Vertrauen auf eigene pädagogische

Fähigkeiten

Notwendia

Entwicklung von Lösungen innerhalb der

Klasse

**Gefordert:** 

Individuelle Unterstützung der Kinder und angepasste Gestaltung des Unter-

richts

#### **Entwicklungsziel 3:**

Kindergärten und Schulen entwickeln und organisieren sich in einer Weise, dass sie Kindern mit Schwierigkeiten soweit als möglich selber helfen können. Sie werden dabei unterstützt.

Schwierigkeiten von Kindern sind ernst zu nehmen, dürfen aber nicht ausschliesslich als Belastung des Kindergartens und der Schule angesehen werden. Werden Kinder mit Problemen vorschnell den sonder- und heilpädagogischen Fachleuten überantwortet, verlieren die Schulen eine Entwicklungschance.

Kindergärten und Schulen müssen ihr Wissen und Können im Umgang mit Schwierigkeiten von Kindern erweitern. Es ist unerlässlich, dass Lehrerinnen und Lehrer zusammen ein tragfähiges Schulklima schaffen und dazu ihre Zusammenarbeit verbindlich gestalten. Hierbei können Lehrpersonen und Schulen auch Beratung und Unterstützung durch externe Fachkräfte beanspruchen.

#### Konsequenzen:

**Wichtig:** Erweiterung der Handlungskompetenzen

Notwendig: Schaffung eines tragfähigen Schulklimas

**Gefordert:** Verbindliche Zusammenarbeit unter

Lehrkräften

#### Entwicklungsziel 4:

## Eltern werden von Anfang an und regelmässig in Fragen der schulischen Entwicklung ihres Kindes einbezogen und an der Vorbereitung von Entscheidungen beteiligt.

Schwierigkeiten von Kindern stellen Kindergarten und Schule vor Probleme und belasten die Familie. Kinder leiden darunter, dass sie Schwierigkeiten haben und machen. Umso wichtiger ist es, dass Kinder und Eltern die besonderen Hilfsmassnahmen – in ihrem Einsatz wie in ihrer Ausgestaltung – als echte Unterstützung erfahren und nicht zusätzlich als Ausgrenzung und Bestrafung.

Eltern sind in der Verantwortung für die Entwicklung ihres Kindes und deshalb als partnerschaftlich an der Schule Beteiligte zu achten. Sie werden in Fragen der schulischen Entwicklung ihres Kindes regelmässig einbezogen. Lässt ein Kind nun sonderpädagogische Bedürfnisse erkennen, erhält diese Mitwirkung zusätzliches Gewicht: Eltern – und je nach Alter auch das Kind – sind frühzeitig an der Vorbereitung von Entscheidungen zu beteiligen.

#### Konsequenzen:

Wichtig: Elter

Eltern - Partner der Schule

Notwendig:

Regelmässiger Einbezug der Eltern

**Gefordert:** 

Beteiligung der Eltern an der Vor-

bereitung von Entscheidungen

#### Entwicklungsziel 5:

## Sonderpädagogische Hilfen werden im Einklang mit den Möglichkeiten der Lebenswelt des Kindes eingesetzt. Sie haben ergänzenden Charakter.

Es braucht Angebote an sonderpädagogischen Hilfen. Doch können solche Hilfsmassnahmen beim Kind, für die Familie, im sozialen und schulischen Umfeld Abhängigkeiten verstärken, statt diese abzubauen. Sowohl zuviele, als auch zuwenig aufeinander abgestimmte Hilfen schwächen Kind und Umfeld.

Auch Kinder mit sonderpädagogischen Bedürfnissen haben grundsätzlich – soweit und solange wie möglich – Anrecht auf ein Leben im Rahmen von Schule und Familie. Besondere Hilfen dürfen deshalb nur ergänzend zum Kindergarten, zur Schule und zum familiär - sozialen Umfeld eingesetzt werden: als einzelne gezielte, zeitlich abgestimmte, sinnvoll begleitete und überprüfte Hilfen, im Einklang mit den Möglichkeiten des Umfeldes des Kindes.

#### Konsequenzen:

**Wichtig:** Hilfen im Einklang mit dem Umfeld des

Kindes

**Notwendig:** Nur ergänzende Hilfen

**Gefordert:** Gezielte, abgestimmte und begleitete

Unterstützung

#### Entwicklungsziel 6:

### Die sonderpädagogischen Hilfsangebote sind integrativ, entwicklungsorientiert und flexibel.

Unterschiedliche Behinderungen und Schwierigkeiten verlangen individuell angepasste Hilfen. Gleichzeitig gilt es aber, allzu spezialisierte und allzu stark separierende Institutionen nach Möglichkeit abzubauen. Denn solche schliessen immer auch Kinder aus und öffnen Angebotslücken. Überdies können sie in bevölkerungsschwachen Regionen nur schwer aufgebaut werden: Übermässige Zentralisierung ist die Folge. Nachteilig wirkt sich auch aus, dass allzu spezialisierte und zu separierende Hilfsangebote auf die Entwicklung der Kinder oft zu wenig flexibel einzugehen vermögen.

Wo immer möglich, dürfen daher Hilfsangebote nicht zu eng auf einzelne Schwierigkeiten und Behinderungen zugeschnitten sein, sondern müssen Raum bieten für unterschiedliche sonderpädagogische Bedürfnisse. Es braucht polyvalente Hilfsangebote, die offen und flexibel konzipiert sind. Hilfsangebote also, die eine möglichst weitgehende physische und soziale Integration der Kinder mit sonderpädagogischen Bedürfnissen in ihre reguläre Um- und Schulwelt unterstützen und die sich den Entwicklungen der Kinder wie den Veränderungen ihrer Umwelt anpassen können. Innerhalb der rechtlichen Rahmenbedingungen ist deshalb eine stärkere Eigenverantwortung der Schulen und Institutionen für die Ausgestaltung der Hilfsangebote gefordert. Denn: Offene, flexible und integrative Hilfsangebote entstehen, wo sie vermehrt von den Verantwortlichen der Schule selbst entwickelt werden.

#### Konsequenzen:

**Wichtig:** Polyvalente Hilfsangebote für ver-

schiedenartige Kinder

**Notwendig:** Integrative, flexible und anpassungs-

fähige Angebote

**Gefordert:** Stärkere Eigenverantwortung der

Schulen und Institutionen

#### Entwicklungsziel 7:

### Die Hilfsangebote sind aufeinander abgestimmt. Sie stellen zusammen den gesamten Bedarf an sonderpädagogischen Hilfen sicher.

In den Gemeinden und Regionen bedarf es meist verschiedener wie auch unterschiedlicher sonderpädagogischer Angebote und Hilfseinrichtungen. Diese können und dürfen nicht voneinander unabhängig eingerichtet und geführt werden. Sonst entstehen Abgrenzungs- und Konkurrenzprobleme, die ihrerseits wiederum zu Existenzproblemen führen können. Ausserdem ist es schwierig, sonder- und heilpädagogische Institutionen, die isoliert nebeneinander stehen, allfälligen Veränderungen des Umfeldes anzupassen.

Daher sind die verschiedenen sonderpädagogischen Angebote aufeinander abzustimmen. Sie sollen sich nicht unnötig konkurrenzieren, sondern zusammen den gesamten Bedarf an sonderpädagogischen Hilfsmassnahmen abdecken. Die Vernetzung der verschiedenen sonderpädagogischen Institutionen und die Verpflichtung zur Zusammenarbeit untereinander sind deshalb Voraussetzungen für die lokale und regionale Abstimmung und eine koordinierte Weiterentwicklung. Ausserdem ist es wichtig, dass die sonderpädagogischen Einrichtungen und die Regelschule zusammenarbeiten.

#### Konsequenzen:

**Wichtig:** Koordinierte Weiterentwicklung der

sonderpädagogischen Einrichtungen

**Notwendig:** Vernetzung und Abstimmung unter-

einander

**Gefordert:** Verpflichtung zur Zusammenarbeit der

Institutionen

#### Entwicklungsziel 8:

Die Fachleute für Kinder mit sonderpädagogischen Bedürfnissen sind verpflichtet, sowohl untereinander zusammenzuarbeiten, als auch mit den Kindergärtnerinnen, sowie den Lehrerinnen und Lehrern der Regelschule.

Für unterschiedliche Schwierigkeiten und Behinderungen von Kindern sind verschiedene Fachleute im Kindergarten und in der Schule zuständig – was nicht heissen soll, dass diese voneinander unabhängig und isoliert arbeiten dürfen. Schulpsychologische Arbeit und besondere pädagogische und heilpädagogische sowie therapeutische Massnahmen müssen Teil einer abgestimmten Begleitung und Unterstützung von Kind und Familie sein.

Es ist unumgänglich, dass schulpsychologische, besondere pädagogische, heilpädagogische und therapeutische Fachleute ihre Tätigkeit koordinieren. Sie verpflichten sich zur Zusammenarbeit innerhalb eines Fachteams. Es ist auch unerlässlich, dass diese Fachleute mit den Kindergärtnerinnen und den Lehrerinnen und Lehrern der Regelschule zusammenarbeiten, dass sie gemeinsam konkrete Lösungen für den schulischen Alltag der Kinder suchen. Die Zusammenarbeit erstreckt sich ausserdem auf ausserschulische Hilfsangebote wie schulärztliche Dienste, Sozialarbeit, Sozialpädagogik, Kinderpsychiatrie, die Medizin und andere Einrichtungen.

#### Konsequenzen:

**Wichtig:** Koordination der Tätigkeit der Fachleute

**Notwendig:** Verpflichtung zur Zusammenarbeit in

einem Fachteam

**Gefordert:** Verbindliche Zusammenarbeit der Fach-

leute mit den Kindergärtnerinnen und den Regellehrerinnen und -lehrern

#### Entwicklungsziel 9:

Fachleute für Kinder mit sonderpädagogischen Bedürfnissen erhalten eine breite, allgemeine pädagogische oder psychologische Grundausbildung und eine differenzierte heilpädagogische, therapeutische oder schulpsychologische Weiterbildung.

Unterschiedliche Probleme der Kinder verlangen ein gezieltes psychologisches, pädagogisches, heilpädagogisches oder therapeutisches Handeln. Dies bedeutet nicht, dass die Ausbildung einzig auf die Spezialisierung ausgerichtet sein soll. Vielmehr muss das Spezielle und Besondere im Allgemeinen und Normalen eingebettet sein. Zuviele Spezialistinnen und Spezialisten führen in der Praxis zu Integrationsproblemen. Überdies ist der sinnvolle Einsatz von spezialisierten Fachleuten an kleinen und dezentralen Schulen oft schwierig.

Die Fachleute für Kinder mit sonderpädagogischen Bedürfnissen sollen eine breite und umfassende Qualifikation aufweisen. Sie erhalten je nach Aufgabenbereich eine allgemeine pädagogische oder psychologische Grundausbildung und eine differenzierte heilpädagogische, therapeutische oder schulpsychologische Weiterbildung an einer staatlich anerkannten Ausbildungsstätte. Darüber hinaus ist ein Fort- und Weiterbildungsangebot sicherzustellen.

#### Konsequenzen:

**Wichtig:** Breite und umfassende Qualifikation der

Fachleute

**Notwendig:** Ausbildung an staatlich anerkannten

Ausbildungsstätten

**Gefordert:** Angebot an Fort- und Weiterbildung

#### Entwicklungsziel 10:

# Das sonderpädagogische Angebot wird nicht weiter ausgebaut, sondern mit den bisherigen finanziellen Mitteln umgestaltet.

Ein pädagogisches und sonderpädagogisches Denken, welches dazu neigt, Schwierigkeiten und Behinderungen von Kindern ausschliesslich als individuelle Probleme zu verstehen, führt tendenziell zu einem ständigen Wachstum des Hilfsangebots. Die zunehmende Auffächerung und die quantitative Steigerung des Angebots haben zudem eine deutlich grössere Komplexität zur Folge: Schul- und Hilfssystem werden immer unübersichtlicher. Dieser Entwicklung und dem quantitativen Wachstum des sonderpädagogischen Angebotes ist Einhalt zu gebieten.

Die Entwicklungsziele des Leitbildes sind ohne zusätzliche und neue finanzielle Aufwendungen des Kantons zu verwirklichen – ausser, es ergäbe sich ein erweiterter Unterstützungsbedarf, beispielsweise bei verstärkter Immigration. Durch eine Umgestaltung der heutigen Unterstützungsangebote muss ein Gleichgewicht zwischen den individuellen Unterstützungsangeboten für die Kinder und den Unterstützungsangeboten für das schulische und familiär-soziale Umfeld erzielt werden. Um dies zu erreichen, sind die bisherigen Finanzierungsgrundlagen des Kantons für das sonderpädagogische Angebot zu überprüfen.

#### Konsequenzen:

**Wichtig:** Quantitatives Wachstum stoppen

**Notwendig:** Qualitative Weiterentwicklung unter-

stützen

**Gefordert:** Umgestaltung der Unterstützungsan-

gebote ohne Erhöhung der finanziellen

Mittel erreichen

### Fragen für die Begutachtung und Vernehmlassung

Der Gegenstand der Begutachtung und Vernehmlassung ist das «Leitbild für das sonderpädagogische Angebot im Kanton Zürich», also die Präambel und die zehn Entwicklungsziele. Es ist Sache der Begutachtungs- und Vernehmlassungspartner und -partnerinnen zu entscheiden, zu welchen Aussagen des Leitbildes Stellung bezogen wird, wo Änderungsvorschläge gemacht werden und ob der Stellungnahme eine grundlegende Bewertung vorangestellt wird.

Die folgenden Fragen beziehen sich auf grössere Themenbereiche und Kernaussagen des Leitbildes. Die Fragen können als Strukturierungshilfe für die Stellungnahme dienen.

## 1. Grundlegende Ausrichtung des Leitbildes, des pädagogischen und sonderpädagogischen Denkens und Handelns

Wie beurteilen Sie die grundlegende Ausrichtung des Leitbildes in der Präambel und in Entwicklungsziel 1? Haben Sie Änderungsvorschläge oder Ergänzungen insbesondere bezüglich folgender Ziele?

- «Alle Kinder und Jugendlichen sollen im Kindergarten und während ihrer Schulzeit möglichst gemeinsam an Bildung und Erziehung teilhaben können.» (Präambel)
- «Das Leitbild spricht deshalb Entwicklungsziele auf drei Ebenen an: Entwicklung des Kindes oder Jugendlichen in seinem Umfeld; Entwicklung des Kindergartens und der Schule; Entwicklung der Sonder- und Heilpädagogik.» (Präambel)
- «Darum sind individuelle Hilfen für das Kind zwar oft unerlässlich, aber genauso wichtig ist es, das Denken und Handeln in Kindergarten, Schule und im Bereich des sonderpädagogischen Angebots weiterzuentwickeln.» (Entwicklungsziel 1)

#### 2. Entwicklung des Regelkindergartens und der Regelschule

Wie beurteilen Sie die Entwicklungsziele bezüglich des Regelkindergartens und der Regelschule? Was meinen Sie insbesondere zu den folgenden Zielen?

#### 2. 1 Weiterentwicklung der Fähigkeiten der einzelnen Lehrkräfte

 «Kindergärtnerinnen, Lehrerinnen und Lehrer sollen, wenn Probleme von Kindern auftauchen, zunächst auf ihre eigenen pädagogischen und didaktischen Fähigkeiten vertrauen und eigene Lösungen entwickeln. ... Deshalb kommen individuelle Unterstützung der Kinder und eine angepasste Gestaltung des Unterrichts vor einer sonderpädagogischen Hilfe.» (Entwicklungsziel 2)

## 2. 2 Weiterentwicklung der Problemlösungsfähigkeiten ganzer Schulen und Kindergärten

Als zentraler Weg für die Erweiterung der Problemlösungsfähigkeiten der Lehrkräfte, von Kindergärten und ganzen Schulen wird die verbindliche schulinterne Zusammenarbeit und die Beratung und Unterstützung durch externe Fachkräfte beschrieben. Wie stehen Sie zu diesen Aussagen im Leitbild?

 «Es ist unerlässlich, dass Lehrerinnen und Lehrer zusammen ein tragfähiges Schulklima schaffen und dazu ihre Zusammenarbeit verbindlich gestalten. Hierbei können Lehrpersonen und Schulen auch Beratung und Unterstützung durch externe Fachkräfte beanspruchen.» (Entwicklungsziel 3)

#### 3. Zusammenarbeit mit den Eltern

Wie beurteilen Sie das folgende Ziel im Leitbild? Haben Sie Änderungsvorschläge?

 «Eltern werden von Anfang an und regelmässig in Fragen der schulischen Entwicklung ihres Kindes einbezogen und an der Vorbereitung von Entscheidungen beteiligt.» (Entwicklungsziel 4)

#### 4. Entwicklung des sonderpädagogischen Angebots

### 4. 1 Abstimmung der sonderpädagogischen Angebote auf die Umwelt des Kindes

Wie beurteilen Sie die subsidiäre Ausrichtung der sonderpädagogische Angebote, d.h. dass diese die Schule, die Familie und das soziale Umfeld soweit wie möglich nur ergänzen sollen? Haben Sie Änderungsvorschläge?

 «Besondere Hilfen dürfen nur ergänzend zum Kindergarten, zur Schule und zum familiär - sozialen Umfeld eingesetzt werden: als ... Hilfen im Einklang mit den Möglichkeiten des Umfeldes des Kindes.» (Entwicklungsziel 5)

## 4. 2 Pädagogische Ausrichtung der einzelnen sonderpädagogischen Angebote

Wie beurteilen Sie die pädagogische Ausrichtung der sonderpädagogischen Angebote und haben Sie Änderungsvorschläge, insbesondere zu:

 «Es braucht polyvalente Hilfsangebote, die offen und flexibel konzipiert sind …, die eine möglichst weitgehende physische und soziale Integration der Kinder mit sonderpädagogischen Bedürfnissen in ihre reguläre Umund Schulwelt unterstützen …» (Entwicklungsziel 6)

Wie beurteilen Sie das folgende Ziel und haben Sie Änderungsvorschläge?

 «Innerhalb der rechtlichen Rahmenbedingungen ist deshalb eine stärkere Eigenverantwortung der Schulen und Institutionen für die Ausgestaltung der Hilfsangebote gefordert.» (Entwicklungsziel 6)

## 4. 3 Abstimmung aller sonderpädagogischen Einrichtungen auf ein geregeltes Gesamtsystem

Wie beurteilen Sie das Ziel, eine solche Abstimmung durch eine verpflichtende Zusammenarbeit herbeizuführen?

 «Die Vernetzung der verschiedenen sonderpädagogischen Institutionen und die Verpflichtung zur Zusammenarbeit untereinander sind deshalb Voraussetzungen für die lokale und regionale Abstimmung und eine koordinierte Weiterentwicklung.» (Entwicklungsziel 7)

## 5. Zusammenarbeit der sonderpädagogischen Fachleute untereinander und mit den Regellehrkräften

Wie stellen Sie sich zur Verpflichtung zur Zusammenarbeit, die in folgenden Aussagen zum Ausdruck kommt?

 «Sie (die sonderpädagogische Fachleute) verpflichten sich zur Zusammenarbeit innerhalb eines Fachteams. Es ist auch unerlässlich, dass diese Fachleute mit den Kindergärtnerinnen und den Lehrerinnen und Lehrern der Regelschule zusammenarbeiten, …» (Entwicklungsziel 8)

## 6. Ausbildung, Weiterbildung und Fortbildung der sonderpädagogischen Fachleute

Wie beurteilen Sie die Aussagen zur Ausbildung und Fort- und Weiterbildung der sonderpädagogischen Fachleute?

- «Die Fachleute für Kinder mit sonderpädagogischen Bedürfnissen sollen eine breite und umfassende Qualifikation aufweisen. Sie erhalten je nach Aufgabenbereich eine allgemeine pädagogische oder psychologische Grundausbildung und eine differenzierte heilpädagogische, therapeutische oder schulpsychologische Weiterbildung an einer staatlich anerkannten Ausbildungsstätte. Darüber hinaus ist ein Fort- und Weiterbildungsangebot sicherzustellen.» (Entwicklungsziel 9)

## 7. Finanzierungsgrundlagen des Kantons für das sonderpädagogische Angebot

Wie stellen Sie sich zu den Aussagen bezüglich der Finanzierungsgrundlagen des Kantons für das sonderpädagogische Angebot?

- «Die Entwicklungsziele des Leitbildes sind ohne zusätzliche und neue finanzielle Aufwendungen des Kantons zu verwirklichen – ausser es ergäbe sich ein erweiterter Unterstützungsbedarf, beispielsweise bei verstärkter Immigration. ... Um dies zu erreichen, sind die bisherigen Finanzierungsgrundlagen des Kantons für das sonderpädagogische Angebot zu überprüfen.» (Entwicklungsziel 10)

#### Bestellungen von Unterlagen

Das «Leitbild für das sonderpädagogische Angebot im Kanton Zürich» und der Beleuchtende Bericht zur Begutachtungs- und Vernehmlassungsunterlage» können schriftlich bestellt werden bei:

Erziehungsdirektion des Kantons Zürich Pädagogische Abteilung Sektor Sonderpädagogik Haldenbachstrasse 44 8090 Zürich

Zürich, 15. März 1994, Hi/fe

## Weiterbildung für Lehrkräfte der Volksschule zur Erteilung von Französischunterricht an der Primarschule

Trotz der nun seit sechs Jahren laufenden Ausbildung der im Schuldienst stehenden Lehrkräfte und der Integration von Französisch in die Lehrerausbildung ist davon auszugehen, dass in den kommenden Schuljahren Lehrkräfte an der Mittelstufe eingesetzt werden müssen, die nicht über die Französischausbildung verfügen. Dabei handelt es sich zur Hauptsache um Lehrkräfte, welche von der Unter- auf die Mittelstufe wechseln, die nach einem Unterbruch wieder in den Schuldienst einsteigen und um solche, die als Fachlehrerinnen und -lehrer für Französisch an der Primarschule eingesetzt werden.

Für diese Gruppen von Lehrerinnen und Lehrern hat der Erziehungsrat eine zusätzliche Weiterbildungsmöglichkeit geschaffen. Diese umfasst eine gründliche Ausbildung in der Didaktik des Französischunterrichts sowie ein Angebot von freiwilligen Kursen zur Sprachförderung. Um die Befähigung zum Erteilen von Französisch an der Primarschule zu erlangen, ist neben dem obligatorischen Besuch des Didaktikkurses eine mündliche Prüfung zu bestehen. Die Weiterbildungsmöglichkeit ist vorläufig auf fünf Jahre befristet. Die Durchführung der Kurse übertrug der Erziehungsrat der Abteilung Fort- und Weiterbildung des Pestalozzianums.

### Auszug aus dem Beschluss des Erziehungsrates vom 29. März 1994

Auf Antrag der Direktion des Erziehungswesens und der Lehrerfortbildungskommission beschliesst der Erziehungsrat:

- I. Das Pestalozzianum wird eingeladen, für Lehrkräfte der Volksschule Weiterbildungskurse anzubieten, welche zur Befähigung führen, Französischunterricht an der Primarschule zu erteilen.
- II. Die Weiterbildungskurse finden in der unterrichtsfreien Zeit oder während der Ferien statt. Ausnahme dazu bilden einzelne Kurstage des Didaktikkurses in einer Übergangszeit bis Ende des Schuljahres 1996/97, für welche je ein Unterrichtshalbtag eingesetzt werden kann.
- III. Für Lehrkräfte, die als Mittelstufenlehrer Französisch unterrichten müssen oder als Fachlehrerinnen und -lehrer dafür eingesetzt werden, ist die Weiterbildung obligatorisch. Für Lehrkräfte der Unterstufe, welche die Unterrichtsbefähigung als Ergänzung zu ihrer Ausbildung erlangen wollen, ist die Weiterbildung freiwillig.
- IV. Die Unterrichtsbefähigung wird erteilt, wenn der Didaktikkurs für den Französischunterricht vollumfänglich besucht und die mündliche Prüfung bestanden worden ist.
- V. Den Teilnehmenden an den Weiterbildungskursen werden keine Entschädigungen für Fahrten zwischen dem Wohn- und Kursort sowie für auswärtige Verpflegung ausgerichtet. Für teilzeitlich angestellte Lehrkräfte erfolgen keine Lohnausgleichszahlungen.
- VI. Die Aufsicht über die Kurse obliegt der Lehrerfortbildungskommission. Sie ist ebenfalls für die Erteilung der Unterrichtsbefähigung zuständig.
- VII. Das Weiterbildungsangebot ist vorläufig zeitlich begrenzt bis zum Abschluss des Schuliahres 1998/99.
- VIII. Die Finanzierung der Weiterbildungskurse erfolgt im Rahmen des ordentlichen Staatsbeitrags an das Pestalozzianum für die allgemeine Fort- und Weiterbildung.
- IX. Dieser Beschluss ersetzt den Beschluss des Erziehungsrates vom 24. November 1992 zum Konzept zur Ausbildung von amtierenden Lehrkräften an der Unterstufe und von weiteren interessierten Lehrkräften zur Erteilung von Französischunterricht an der Primarschule.

Die Erziehungsdirektion

## Realschule. Lehrmittel «Mathematik 7». Provisorisch-Obligatorischerklärung

(Auszug aus dem Erziehungsratsbeschluss vom 15. März 1994)

Auf Antrag der kantonalen Lehrmittelkommission und der Direktion des Erziehungswesens beschliesst der Erziehungsrat:

 Das Lehrmittel «Mathematik 7» löst das bisherige Lehrmittel «Mathematik für Realschulen 1» ab und wird auf Schuljahr 1994/95 als provisorisch-obligatorisch erklärt.

Die Erziehungsdirektion

## Primarschule. Lehrmittel «Mathematik 1». Provisorisch-Obligatorischerklärung

(Auszug aus dem Erziehungsratsbeschluss vom 15. März 1994)

Auf Antrag der kantonalen Lehrmittelkommission und der Direktion des Erziehungswesens beschliesst der Erziehungsrat:

I. Das Lehrmittel «Mathematik 1», Hefte 1–3, löst das bisherige Lehrmittel «Wege zur Mathematik 1» ab und wird auf Schuljahr 1994/95 als provisorisch-obligatorisch erklärt.

Die Erziehungsdirektion

## Lehrmittelkommission der Mittelstufe

In der Lehrmittelkommission für die Mittelstufe ist eine Vakanz zu besetzen.

Die Lehrmittelkommission für die Mittelstufe ist eine Subkommission der kantonalen Lehrmittelkommission und befasst sich mit Fragen, die die Neuschaffung, Überarbeitung oder Prüfung von Lehrmitteln der Mittelstufe betreffen. Für Auskünfte steht der Präsident, Herr Kurt Schletti, Wetzikerstrasse 20, 8335 Hittnau (Telefon 01/950 08 83), gerne zur Verfügung.

Amtierende Lehrkräfte der Mittelstufe, die sich für diese Aufgabe interessieren, melden sich bitte bis Ende Juni 1994 beim Lehrmittelsekretariat der Erziehungsdirektion, Abteilung Volksschule, 8090 Zürich (Telefon 01/259 22 62).

Die Erziehungsdirektion

## Lehrerschaft

Wahlen

Die nachfolgenden Wahlen von Lehrkräften an der Volksschule wurden genehmigt:

Name, Vorname	Jahrgang	Schulort
a) Primarschule		
Corrodi Eva	1965	Meilen
Eigenmann Markus	1952	Steinmaur
Gysi Peter	1947	Kleinandelfingen
Hässig Marianne	1968	Schwerzenbach
Hensler-Meier Margrit	1949	Höri
Küng Bruno	1957	Kleinandelfingen
Margreth-Frei Margrit	1950	Bülach
Rota Margrit	1952	Bülach
Schlittler-Rickli Sibylla	1958	Dürnten
Schmutz Martin	1953	Bülach
Steffen Kathrin	1967	Niederglatt
Ziegler Meier Beatrice	1956	Rüti
b) Primarschule und Sonderklassen	A	
Dudesek-Fricker Arlette	1953	Maur
c) Realschule		ā
Leutwyler Daniel	1962	Zollikon
d) Sekundarschule		
Eichmann Alex Fischli Aurel Heusi Heinz Hugger Kurt Mohr Ronald Stingel Sandra	1958 1952 1956 1955 1959	Winterthur-Mattenbach Wallisellen Wallisellen Zollikon Langnau a.A. Eglisau

## Entlassungen

gewählter Lehrkräfte und Verweser/-innen aus dem Schuldienst unter Verdankung der geleisteten Dienste:

Name, Vorname		Jahrgang	Schulort	
a) Primarschule				
Augstburger Veronika		1960	Lindau	
Badr Götz Nadja		1966	Opfikon	
Bauer Thomas	*	1962	Meilen	
Beyer Daniela		1960	Meilen	

Name, Vorname	Jahrgang	Schulort /
Bisig-Roedel Rita	1942	Zürich-Letzi
Briner Elisabeth	1967	Zürich-Waidberg
Buschor Beatrice	1961	Zürich-Zürichberg
Busenhart Carmen	1966	Wädenswil
Canclini Marco	1966	Hütten
Dudli Martina	1967	Hütten
Dünki-Krahl Renate	1942	Dübendorf
Frey Barbara	1957	Zürich-Limmattal
Gammenthaler Lucia	1962	Oberstammheim
Geiser Susi	1964	Zürich-Uto
Germann-Wachter Marianne	1950	Urdorf
Graber-Bosshardt Esther	1961	Oberengstringen
Haefeli Nicole	1968	Richterswil
Hampel-Maag Verena	1945	Langnau a.A.
Iser-Stötzel Karina	1962	Pfäffikon
Isler Franziska	1967	Neftenbach
Kleeb-Müller Ruth	1940	Dinhard
Knechtli Brigitte	1966	Zollikon
Knoblauch Ruth	1954	Zürich-Limmattal
Lüthi Silvia	1958	Zürich-Glattal
Mattei-Kübler Sabine	1959	Hinwil
Messmer-Rüegg Rosmarie	1939	Wädenswil
Metzger Barbara	1968	Birmensdorf
Meyer Ruth	1961	Greifensee
Müller Claudia	1968	Schlieren
Müller Monika	1965	Zürich-Limmattal
Nigg Ortrud	1941	Richterswil
Nüssli Robert	1947	Stäfa
Oberholzer Regula	1957	Richterswil
Renold Andreas	1954	Winterthur-Stadt
Rüdisühli Susanne	1963	Rüti
Rüeger Marianne	1961	Affoltern a.A.
Schärli Monika	1966	`Maur
Scharpf Andrea	1968	Zürich-Uto
Scheller-Schmutz Jacqueline	1954	Küsnacht
Schläpfer Thomas	1963	Winterthur-Oberwinterthur
Schmid Jacqueline	1966	Oberglatt
Schöb-Schmid Barbara	1963	Urdorf
Schwander Karin	1964	Wetzikon
Schweingruber Daniel	1962	Stäfa
Schwerzmann Patricia	1967	Herrliberg
Stalder Daniel	1958	Richterswil
Sutz Marianne	1945	Erlenbach
Thomaann-Brandschapp Christina	1966	Pfungen
Tombe-Bosshard Georgette	1965	Zürich-Schwamendingen
Vogel Markus	1960	Fehraltorf
Walt-Thörig Susanne	1968	Bubikon
Trait Triong Guodinio	.000	

Name, Vorname	Jahrgang	Schulort
Weber Yvonne	1969	Hausen a.A.
Name, Vorname	Jahrgang	Schulort
Zeder Haener Zita	1954	Winterthur-Stadt
Ziegler Hugo	1953	Russikon
Zingg Claudio	1953	Rümlang
b) Realschule		
Beer Lüthy Brigitte	1956	Wädenswil
Brack André	1953	Urdorf
Chirico Rosario	1963	Zürich-Letzi
Helbling Barbara	1965	Zürich-Waidberg
Kolb Leonhard	1947	Opfikon
c) Sekundarschule	*	
Aeschbach Barbara-Christine	1964	Winterthur-Oberwinterthur
Baumann-Rothlin Nicole	1957	Zürich-Waidberg
Bieri Christine	1968	Dübendorf
Müller Walter	1952	Zumikon

## Hinschied

Name, Vorname	Jahrgang	Todestag	Schulort
Flury Paul	1941	18.3.1994	Zürich- Zürichberg

## Schulsport

### Kantonalverband Zürich für Sport in der Schule

Schulsportkommission

## Kantonaler Leichtathletiktag 1994

#### A. Grundsätzliches

Der kantonale Leichtathletiktag ist ein selbständiger Wettkampf und gleichzeitig Qualifikationswettkampf für den schweizerischen Schulsporttag von 1995 in Zürich.

#### B. Mannschaften/Kategorien

Kat. A: Schulsportmannschaften (Die sich gemäss Beschluss der Schulsportkonferenz

ausschliesslich aus Mitgliedern eines bewilligten Semesterkurses des freiwilligen

Schulsportes zusammensetzen.)

Mannschaften von Klassen oder Turnabteilungen, die Hochsprung und Kugel-

stossen bevorzugen.

Kat. B: Mannschaften von Klassen oder Turnabteilungen

Kat. A 1: 6 Knaben Kat. A 2: 6 Mädchen

Kat. A 3: 3 Mädchen und 3 Knaben

Kat. B 1: 6 Knaben Kat. B 2: 6 Mädchen

Kat. B 3: 3 Mädchen und 3 Knaben

#### C. Qualifikationswettkämpfe

Die Bezirke führen wie jedes Jahr selbständige Wettkämpfe durch. Die Gemeinden werden von den Bezirksschulsportchefs angeschrieben. Mannschaften aus Bezirken, in denen kein Wettkampf zustande kommt, melden sich bis **Montag, 29. August 1994,** (A-Post oder telefonisch) beim Disziplinchef LA. Diese Mannschaften werden anderen Bezirken zugewiesen.

#### D. Kantonaler Finalwettkampf

Datum: Mittwoch, 28. September 1994

Ort: Stadion Letzigrund, Zürich

Organisation: Simon Simonett, Sportamt Stadt Zürich

Albert Meier, Hofacher 199, 5425 Schneisingen

Disziplinchef: Albert Meier, Hofacher 199, 5425 Schneisingen

Telefon 056/51 21 14 oder 01/810 51 85 (Schule)

Meldetermin: Mittwoch, 14. September 1994, (A-Post) mittels Rangliste und Adressliste der

Mannschaftsbetreuer an den Disziplinchef LA.

Der Finalwettkampf wird mit maximal 30 Mannschaften durchgeführt.

#### E. Wettkampfprogramm

Kat. A: 80 m, Hochsprung, Kugelstossen (Kn 4 kg, Mä 3 kg), 5 x 80 m Staffel, 5 x 1000 m Staffel

Kat. B: 80 m, Weitsprung, Ballwurf 200 gr, 5 x 80 m Staffel, 5 x 1000 m Staffel

Wertung nach SLV Wertung 1994. Gewertet werden die fünf besten Einzelergebnisse und die beiden Staffeln.

### 53. Kantonaler Zürcher OL 1994 in Uster

Der 53. Kantonale Zürcher Orientierungslauf wird am Sonntag, den **26. Juni 1994,** in der Stadt Uster und deren Umgebung ausgetragen.

#### Kategorien-Einteilung

Wir trennen bei den Herren-, Damen- und Sie + Er-Kategorien die regelmässigen und gelegentlichen OL-Läufer in zwei Startfelder auf. Für die OL-Anfänger bei den Mädchen und Knaben wird eine Bahn mit der Übungsform «Schnur-OL» gelegt, welche zu OL-Erfolgserlebnissen bei den Jüngsten führen soll. Für die verschiedenen Jugendgruppen (Pfadfinder/-innen, Blauring, Jungwacht, BESJ, Kadetten, CVJM usw.) wird eine separate Kategorie ausgeschrieben.

In einer Nostalgie-Kategorie wir anhand der Landeskarte anno 1970 gelaufen.

#### Wimpel für Schulklassen und Jugendgruppen

Alle Schulklassen und Jugendgruppen, welche mit drei Mannschaften teilnehmen (miteinander anmelden, Name des Lehrers oder Leiters und Schul-/Vereinsort), erhalten einen grossen Zürcher OL-Wimpel!

#### Hin- und Rückreise

Auch am diesjährigen Zürcher Orientierungslauf werden **Gratis-Billette** vom Wohnort nach Uster abgegeben (Nur SBB-Linien und öffentliche Verkehrsmittel Zürcher Verkehrsverbund). Die Billette werden mit dem Programm zugestellt.

#### Auszeichnungen

Die Läufer der ersten drei Mannschaften jeder Kategorie erhalten eine **Medaille.** Allen Gruppen der Knaben, Mädchen und Familien-Kategorien wird ein **Stoffabzeichen** des Zürcher Orientierungslaufes 1994 abgegeben. Alle Teilnehmer erhalten eine persönliche **Startnummer** mit dem Aufdruck «53. Zürcher Orientierungslauf 1994 – Uster», welche nach dem Lauf behalten werden kann.

#### Weitere Dienstleistungen

für die Verpflegung (Bratwurst, Semmeli, Rivella) ist gesorgt.

Der Kinderhütedienst beim Läuferzentrum nimmt Kleinkinder während des Laufs in seine Obhut.

Alle Teilnehmer sind gegen Unfall versichert.

Jeder Teilnehmer erhält nach dem Lauf eine Kategorien-Rangliste.

Alle hier aufgezählten und noch weitere Dienstleistungen sind im Startgeld von Fr. 18.- oder Fr. 24.- oder Fr. 27.- pro Mannschaft inbegriffen.

#### Auskünfte/Ausschreibung/Anmeldeformulare

Sind erhältlich beim Kantonalen Amt für Jugend + Sport, Schaffhauserstrasse 315 in Zürich-Oerlikon, Telefon 01/311 75 57. Bürozeiten: 07.15–17.00 Uhr.

## Mittelschulen/Lehrerbildung/Höhere Technische Lehranstalt

#### Rämibühl Zürich, Mathematisch-naturwissenschaftliches Gymnasium

Rücktritt. Prof. Mario Walter, geboren 14. März 1930, Hauptlehrer für Physik, wird entsprechend seinem Gesuch auf Ende des Frühlingssemesters 1994 unter Verdankung der geleisteten Dienste in den Ruhestand versetzt.

Professortitel. Albert Siegenthaler, dipl. geogr., geboren 20. August 1956, Hauptlehrer für Geographie, wird auf Beginn des Herbstsemesters 1994/95 der Titel eines Professors verliehen.

#### Hohe Promenade Zürich

Rücktritt. Prof. Dr. Hannes Schnebli, geboren 2. März 1932, Hauptlehrer für Deutsch, wird entsprechend seinem Gesuch auf Ende des Frühlingssemesters 1994 unter Verdankung der geleisteten Dienste in den Ruhestand versetzt.

#### Stadelhofen Zürich

Rücktritt. Prof. Dr. Paul Hess, geboren 15. August 1929, Hauptlehrer für Französisch, wird auf Ende des Frühlingssemesters 1994 unter Verdankung der geleisteten Dienste in den Ruhestand versetzt.

Professortitel. Der Titel eines Professors wird folgenden Hauptlehrern verliehen:

- Monika Bütler Bachmann, lic. phil., geboren 11. Februar 1949, Hauptlehrerin für Französisch und Deutsch;
- Hans Peter Bühler, lic. phil., geboren 15. Januar 1949, Hauptlehrer für Deutsch und Französisch:
- Dr. René Hauenstein, geboren 11. September 1951, Hauptlehrer für Chemie.

#### Riesbach Zürich

Rücktritt. Irene Schubiger, dipl. Zeichenlehrerin, geboren 21. Oktober 1946, Hauptlehrerin für Zeichnen, wird entsprechend ihrem Gesuch auf Ende des Frühlingssemesters 1994 unter Verdankung der geleisteten Dienste aus dem Staatsdienst entlassen.

#### **Enge Zürich**

Wahl von Reto Tschumper, geboren 15. November 1963, von Nesslau SG, in Thalwil, zum Hauptlehrer für Wirtschaft und Recht, mit Amtsantritt auf Beginn des Herbstsemesters 1994/95.

#### Wiedikon Zürich

Rücktritt. Prof. André Jaquenod, geboren 21. Dezember 1929, Hauptlehrer für Mathematik und Physik, wird entsprechend seinem Gesuch auf Ende des Frühlingssemesters 1994 unter Verdankung der geleisteten Dienste in den Ruhestand versetzt.

#### **Rychenberg Winterthur**

Rücktritt. Prof. Dr. Daniel Schläpfer, geboren 5. November 1930, Hauptlehrer für Geographie, wird entsprechend seinem Gesuch auf Ende des Herbstsemesters 1994/95 unter Verdankung der geleisteten Dienste in den Ruhestand versetzt.

#### Büelrain Winterthur

Professortitel. Eric Deuss, lic. phil. I, geboren 15. Dezember 1950, Hauptlehrer für Französisch und Englisch, wird der Titel eines Professors verliehen.

#### Zürcher Oberland

Rücktritt. Prof. Dr. Hans Itten, geboren 27. Mai 1929, Hauptlehrer für Deutsch und Geschichte, wird wegen Erreichens der Altersgrenze auf Ende des Frühlingssemesters 1994 unter Verdankung der geleisteten Dienste in den Ruhestand versetzt.

#### Seminar für Pädagogische Grundausbildung

Rücktritt. Kurt Blattmann, Eidg. dipl. Turn- und Sportlehrer, geboren 25. Mai 1931, Seminarlehrer für Turnen/Sport, Didaktik Turnen/Sport, Allgemeine Didaktik und Schulpraktische Ausbildung, wird auf Ende des Wintersemesters 1994/95 unter Verdankung der geleisteten Dienste in den Ruhestand versetzt.

#### Sekundar- und Fachlehrerausbildung

Wahl von Franz Keller, geboren 10. November 1945, von Schleitheim SH, in Mettmenstetten, zum Seminarlehrer für Didaktik mathematisch-naturwissenschaftlicher Richtung, insbesondere für Mathematik und Informatik, mit Amtsantritt auf Beginn des Sommersemesters 1994.

#### **Technikum Winterthur Ingenieurschule**

Professortitel. Der Titel eines Professors wird folgenden Hauptlehrern verliehen:

- Arnold Aders, dipl. Math. ETH, geboren 29. Oktober 1950, Hauptlehrer für Informatik;
- Dr. Heinrich Frommer, dipl. Physiker, geboren 1. Juni 1945, Hauptlehrer für maschinentechnische Fächer;
- Robert Kaeser, dipl. Masch.-Ing. ETH, geboren 8. Oktober 1941, Hauptlehrer für maschinentechnische Fächer;
- Rolf Klaus, dipl. El.-Ing. HTL, geboren 7. September 1950, Hauptlehrer für elektrotechnische Fächer:
- Dr. Eduard Mumprecht, dipl. El.-Ing. ETH, geboren 13. Juli 1948, Hauptlehrer für Informatik:
- Ulrich Raess, dipl. Ing. HTL, geboren 27. Oktober 1942, Hauptlehrer für maschinentechnische Fächer.

### Primarlehrerseminar des Kantons Zürich

## Anmeldung für den Studienbeginn im Herbst 1994 Abteilung Oerlikon

Das Primarlehrerseminar schliesst an die Ausbildung des Seminars für Pädagogische Grundausbildung an und führt zum Fähigkeitszeugnis als zürcherische Primarlehrerin/zürcherischer Primarlehrer. Die Studiendauer beträgt vier Semester.

#### Aufnahmebedingungen:

Voraussetzung für die Zulassung zur stufenspezifischen Ausbildung zur Primarlehrerin oder zum Primarlehrer ist eine abgeschlossene zürcherische Grundausbildung oder eine entsprechende ausserkantonale Grundausbildung für Volksschullehrer.

#### Beginn und Dauer der Ausbildung:

Montag, 24. Oktober 1994, bis Freitag, 12. Juli 1996

#### **Anmeldung:**

Offizielle Anmeldeformulare können auf dem Sekretariat des Primarlehrerseminars, Abteilung Oerlikon, Holunderweg 21, 8050 Zürich, Telefon 01/311 37 40, bezogen werden. Die vollständigen Anmeldeunterlagen sind bis zum **1. Juni 1994** an folgende Adresse zuzustellen: Sekretariat Primarlehrerseminar des Kantons Zürich, Abteilung Oerlikon, Holunderweg 21, Postfach 8894, 8050 Zürich.

Die Erziehungsdirektion

## Sekundar- und Fachlehrerausbildung an der Universität Zürich

## Anmeldung für den Studienbeginn im Wintersemester 1994/95

Die Anmeldung bei der Direktion der Sekundar- und Fachlehrerausbildung erfolgt zunächst schriftlich mit Anmeldeformular, später persönlich.

Für die **schriftliche Anmeldung** können die offiziellen Anmeldeformulare auf dem Sekretariat der Direktion der Sekundar- und Fachlehrerausbildung an der Universität Zürich, Voltastrasse 59, 8044 Zürich, Telefon 01/251 17 84, bezogen werden. Die vollständigen Anmeldeunterlagen sind bis am **1. Juni 1994** an obengenannte Adresse einzureichen. Verspätete Anmeldungen können zurückgewiesen werden.

Wir machen darauf aufmerksam, dass vor dem Eintritt in die stufenspezifische Ausbildung zum Sekundarlehrer an der Universität Zürich in der Regel die zweisemestrige zürcherische Grundausbildung zu absolvieren ist.

Bei der **persönlichen Anmeldung** erhält der Studierende eine Bestätigung. Diese ist anlässlich der Immatrikulation an der Universität Zürich vorzuweisen. Wir machen darauf aufmerksam, dass die Immatrikulationsbestimmungen der Universität Zürich für eine Immatrikulation erfüllt sein müssen. Die Anmeldefrist stimmt mit derjenigen für die Immatrikulation überein.

Die Erziehungsdirektion

## Fähigkeitsprüfungen für Sekundarlehrer und für Fachlehrer auf der Sekundarschulstufe

Herbstprüfungen 1994

Die Prüfungen im Herbst 1994 werden wie folgt angesetzt:

Prüfungslektionen, Didaktikprüfungen und Grundfragen der Pädagogik: 5. bis 24. September 1994

Schriftliche Prüfungen (Teil- und Schlussprüfungen): Zwei Wochen vor Beginn des Wintersemesters 1994/95

Mündliche Prüfungen (Teil- und Schlussprüfungen):

24. Oktober bis 12. November 1994

Die Anmeldung hat *persönlich* vom 27. Juni bis 8. Juli und 14./15. Juli 1994 bei der Direktion der Sekundar- und Fachlehrerausbildung, Voltastrasse 59, 8044 Zürich, zu erfolgen. Vor der Anmeldung sind die Prüfungsgebühren an die Kasse der Universität (PC 80-643-0, Kto 1003.4310-SFA) zu entrichten.

#### Es sind vorzuweisen:

- bei der Anmeldung zur Teilprüfung:
  - die Legitimationskarte
  - der Studienausweis bzw. die Studienbescheinigungen und das Testatheft
  - das Zeugnis über die abgeschlossene Grundausbildung oder das Primarlehrerpatent
  - der Ausweis über die abgelegte Prüfung in Informatik-Grundausbildung
  - der Zulassungsschein für die Prüfung in Geographie
- bei der Anmeldung zur Schlussprüfung:
  - die Legitimationskarte
  - der Studienausweis bzw. die Studienbescheinigungen und das Testatheft
  - die Notenbescheinigungen über die abgelegten Prüfungen in Sport, Schulmusik bzw. Zeichnen
  - der Nothelferausweis
  - der Zulassungsschein für die Prüfung in Geographie
  - der Ausweis über die erworbene Schlussqualifikation für ein Instrument
  - die Bestätigung des ausserschulischen Praktikums
  - die Bestätigung über die besuchte Aids-Information

Die genauen Prüfungsdaten werden den Angemeldeten zusammen mit dem Prüfungsplan zugestellt.

#### Es wird noch speziell hingewiesen

 auf § 13 des Pr
üfungsreglements, wonach Teil- und Schlusspr
üfung nicht mehr als vier Semester auseinanderliegen d
ürfen, ansonst die Teilpr
üfung verf
ällt. Wer im Herbst 1992 die Teilpr
üfung absolviert hat, ist sp
ätestens im Herbst 1994 zur Ablegung der Schlusspr
üfung verpflichtet.

#### Die Erziehungsdirektion

## Real- und Oberschullehrerseminar/Fähigkeitsprüfungen

Am Real- und Oberschullehrerseminar konnte am 11. März 1994 aufgrund der abgelegten Prüfungen den folgenden Kandidatinnen und Kandidaten das Fähigkeitszeugnis abgegeben werden:

Name	Bürger- und	Wohnort
Anderegg Claudia	von Koppigen BE	in Affoltern a.A.
Hrovat Robert	von Los Angeles USA	in Zürich
Nussli Yvan	von Kaltbrunn SG	in Zürich
Rimoldi Susanne	von Horgen	in Horgen
Schweizer Sibylle	von Zürich	in Winterthur
Stadelmann Karin	von Zürich	in Mönchaltorf
Wertli Monika	von Zürich und Dachsen	in Seuzach
Wolff Daniel	von Zürich	in Zürich
Der Direktor:	in the state of th	e

Prof. Dr. W. Bircher

# Seminar Unterstrass (Evangelisches Lehrerseminar Zürich)

#### Seminar für Pädagogische Grundausbildung / Beginn Herbst 1994

Anmeldetermin: 1. Juni 1994

Erster Ausbildungstag: 24. Oktober 1994

#### Primarlehrerseminar / Beginn Herbst 1994

Anmeldetermin: 1. Juni 1994

Erster Ausbildungstag: 24. Oktober 1994

Beide Teile der Ausbildung sind kantonal und seminarintern stipendienberechtigt.

Genauere Informationen und Anmeldeunterlagen sind erhältlich beim Sekretariat des Seminars Unterstrass, Rötelstrasse 40, 8057 Zürich, Telefon 01/363 06 11.

#### Universität

#### Theologische Fakultät

Habilitation. Dr. Jack Brush, geboren 9. Oktober 1945, amerikanischer Staatsangehöriger, erhält auf sein Gesuch auf Beginn des Sommersemesters 1994 die venia legendi für das Gebiet Systematische Theologie.

Weiterführung des Professortitels. Prof. Dr. Volker Weymann, geboren 1941, von Deutschland, Privatdozent für das Gebiet der Praktischen Theologie, wird die Weiterführung des Professortitels nach seinem Rücktritt auf Ende des Sommersemesters 1994 gestattet.

#### Rechtswissenschaftliche Fakultät

Habilitation. Dr. Tomas Poledna, geboren 6. August 1959, von Volketswil, erhält auf sein Gesuch auf Beginn des Sommersemesters 1994 die venia legendi für das Gebiet Staats- und Verwaltungsrecht.

#### Medizinische Fakultät

Wahl von Prof. Dr. Hans Hengartner, geboren 26. Februar 1944, von Waldkirch SG, in Langnau a.A., zum Ordinarius ad personam für Experimentelle Immunologie, mit Amtsantritt am 16. April 1994.

Rücktritt. Prof. Dr. Adam Schreiber, geboren 1. Juli 1930, Ordinarius für Orthopädie, wird auf den 15. April 1994 unter Verdankung der geleisteten Dienste in den Ruhestand versetzt und auf den gleichen Zeitpunkt zum Honorarprofessor ernannt.

Beförderung. Prof. Dr. Hubert E. Schroeder, geboren 17. Februar 1941, von und in Opfikon, Extraordinarius für Orale Strukturbiologie und Leiter der Abteilung für Orale Strukturbiologie am Zahnärztlichen Institut, wird auf den 16. April 1994 zum Ordinarius ad personam mit gleicher Lehrumschreibung befördert.

Habilitation. Dr. Franz Wolfgang Amann, geboren 17. Mai 1948, von Österreich, erhält auf sein Gesuch auf Beginn des Sommersemesters 1994 die venia legendi für das Gebiet der Inneren Medizin, speziell Kardiologie.

Habilitation. Dr. Rainer Weber, geboren 4. Juli 1955, von Menziken AG, erhält auf sein Gesuch auf Beginn des Sommersemesters 1994 die venia legendi für das Gebiet der Inneren Medizin, speziell Infektionskrankheiten.

Weiterführung des Professortitels. Prof. Dr. Eberhard Ketz, geboren 1923, von Deutschland, Privatdozent für das Gebiet der Neurologie, wird die Weiterführung des Professortitels nach seinem Rücktritt auf Ende des Sommersemesters 1994 gestattet.

#### Veterinär-medizinische Fakultät

Wahl von PD Dr. Bernhard Spiess, geboren 25. Februar 1954, von Feuerthalen, in Benken, zum nebenamtlichen Extraordinarius für Veterinär-Ophthalmologie, mit Amtsantritt am 16. April 1994.

Habilitation. Dr. Richard Hoop, geboren 20. Juli 1955, von Ruggell (FL), erhält auf sein Gesuch auf Beginn des Sommersemesters 1994 die venia legendi für das Gebiet der Mikrobiologie, mit besonderer Berücksichtigung der Geflügelkrankheiten.

#### Philosophische Fakultät I

Wahl von PD Dr. Beat Näf, geboren 24. April 1957, von Ittenthal AG, in Birmenstorf AG, zum Assistenzprofessor für Alte Geschichte, mit Amtsantritt am 16. April 1994.

Rücktritt. Prof. Dr. Franz Georg Maier, geboren 25. Oktober 1926, Ordinarius für Alte Geschichte, wird auf den 15. April 1994 unter Verdankung der geleisteten Dienste in den Ruhestand versetzt und auf den gleichen Zeitpunkt zum Honorarprofessor ernannt.

#### Philosophische Fakultät II

Beförderung. Prof. Dr. Markus Noll, geboren 3. Februar 1945, von Basel und Allschwil BL, in Schlieren, Extraordinarius für Molekularbiologie, wird auf den 16. April 1994 zum Ordinarius ad personam mit gleicher Lehrumschreibung befördert.

Wahl von Prof. Dr. Jürg Osterwalder, geboren 26. Februar 1957, von Stettfurt TG, in Tentlingen FR, zum Extraordinarius für Experimentalphysik, mit Amtsantritt am 1. Oktober 1994.

Rücktritt. Prof. Dr. Hans-Rudolf Schweizer, geboren 20. November 1930, Ordinarius ad personam für angewandte Mathematik, wird auf den 15. April 1994 unter Verdankung der geleisteten Dienste in den Ruhestand versetzt und auf den gleichen Zeitpunkt zum Honorarprofessor ernannt.

Rücktritt. Prof. Dr. Pierre Tardent, geboren 21. Mai 1927, Ordinarius für Zoologie und vergleichende Anatomie, wird auf den 15. April 1994 unter Verdankung der geleisteten Dienste in den Ruhestand versetzt und auf den gleichen Zeitpunkt zum Honorarprofessor ernannt.

## **Promotionen**

Die Universität Zürich verlieh im Monat März 1994 aufgrund der abgelegten Prüfungen und gestützt auf die nachstehend verzeichneten Dissertationen folgende Diplome:

Name, Bürger- und Wohnort

Thema

#### 1. Theologische Fakultät

Doktor der Theologie

Broadhead Edwin Keith von USA in Australien

«Prophet, Son, Messiah: Narrative Form and Function in Mark 14–16»

Zürich, den 31. März 1994

Der Dekan: W. Kramer

#### 2. Rechtswissenschaftliche Fakultät

#### a) Doktor der Rechtswissenschaft

Baumann Daniel

von Zürich und Mosnang SG

in Zürich

«Der Baukredit»

Lenzlinger Gadient Annette von Uster ZH und Flums-

Grossberg SG in Seegräben

«Mängel- und Sicherungsrechte des Bauherrn im Werkvertrag. Ein Vergleich zwischen dem Schweizerischen Obligationenrecht und der Norm 118

(1977/1991) des Schweizerischen Ingenieur- und

Architektenvereins»

Perini Flavio

von Mergoscia TI und Zürich

in Zürich

«Richterliches Ermessen bei der Schadensberechnung unter besonderer Berücksichtigung von Art. 42 Abs. 2 OR»

Pfister Erich

von und in Zürich

«Analyse der rechtlichen Problematik im Bereich der

Geldmarktbuchforderungen»

Rayroux François

von Rougemont VD und Vufflens-

le-Château VD

in Genf

Name

«Amerikanisches Civil Jury Trial und Antitrust-, Products Liability- und Derivative Suits. Vergleichende

«Kundenidentifikation durch Code und ihre rechtliche

und Wohnort

in Wil

in Zürich

in Dietikon

in Möriken

in St. Gallen

in Luzern

Aspekte»

Bürger-

Steinmann Markus von Henggart ZH in Uitikon/Waldegg

Bedeutung im Bankwesen»

b) Lizentiat der Rechtswisse	nschaft	
Allenbach Susanne	von Adelboden BE	in Wettswil
Ammann Katja	von Frauenfeld TG	in Zürich
Arnold Caroline	von Zürich	in Port
Bleuler Max	von Zürich	in Opfikon
Braun Markus	von Bischofszell TG und Thalwil ZH	in Thalwil
Buis Eric	von Stäfa ZH	in Winterthur
Bürgi Paul	von Winterthur ZH	in Winterthur
Camprubi Madeleine	von Ayent VS	in Zürich
Cathieni Manuela	von Fellers GR	in Zürich
Drechsler Christian	von Oberwil BL	in Zürich
Eigenmann Laurence	von Dübendorf ZH	in Zürich

von Sulgen TG

von Trogen AR

von Brugg AG

von Oberriet SG

von Luzern

von Lufingen ZH

466

Engeli Jacques

**Eugster Jacqueline** 

Erb Ursula

Fischer Marc

Hasler Martin

Frey Felix

Name	Bürger-	und Wohnort
Hirs Peter	von Dielsdorf ZH	in Zollikon
Honegger Christa	von Dürnten ZH	in Winterthur
Hotz Sandra	von Zürich	in Bertschikon
Hübscher Arlette	von Wohlen AG	in Zürich
Kümin Hanspeter	von Wollerau SZ	in Wollerau
Künzler Diana	von Zürich	in Zürich
Kuoni Claudio	von Chur und Maienfeld GR	in Zürich
Lanini Daniela	von Frasco TI	in Zürich
Larcher Ivano	von Rupperswil AG	in Rupperswil
Londis Maria	von Langnau a.A. ZH	in Langnau a.A.
Lütolf Sandra Hilda	von Büron LU und Zürich	in Zürich
Maegli Barbara	von Wiedlisbach BE	in St. Gallen
Meili Thomas	von Gossau ZH und Zürich	in Zürich
Neuenstein Alexandra	von Bad Ragaz SG	in Zürich
Payllier Pascal	von Le Landeron NE	in Nd. Erlinsbach
Portmann Christian	von Dietlikon ZH	in Zürich
Portmann Rita	von Entlebuch LU	in Zürich
Rhiner Damaris	von Sennwald SG	in Oberengstringen
Rieser Miriam	von Zürich	in Zürich
Ryser Eva Christine	von Walterswil BE	in Malix
Soos Robert	von Winterthur ZH	in Winterthur
Sorgesa-Ryffel Barbara	von Dietikon ZH und Corzonesco TI	in Zollikon
Spahn Michael	von Zürich und Schaffhausen	in Wettswil
Staehelin Alesch	von Wattwil SG und Lichtensteig SG	in Erlenbach
Stierli Silvio	von Zürich	in Zürich
Strittmatter Lukas Franz	von Winterthur ZH	in Zürich
	und Spreitenbach AG	,
Testa Giovanni	von Arvigo GR	in Zürich
Vogel Christian	von Kölliken AG	in Spreitenbach
Wagner Erika	von Wattwil SG	in Bazenheid
Weber Christian	von Breil/Brigels GR	in Zürich
Weibel Rosemarie	von Rapperswil BE	in Paradiso
Weiss Barbara	von Sulz bei Laufenburg AG	in Spreitenbach
Wiederkehr Roger	von Dietikon ZH und Meilen ZH	in Vaduz FL
Wilhelm Georg	von Küsnacht ZH	in Zürich

Zürich, den 31. März 1994

Der Dekan: C. Schott

Name, Bürger- und Wohnort Thema

### 3. Wirtschaftswissenschaftliche Fakultät

Doktor der Wirtschaftswissenschaft

Candrian Dominique von Sagogn GR in Zürich «Karl Marx – Ein dialektischer Eulenspiegel in der Geldtheorie»

Name, Bürger- und Wohnort	Thema
Cavegn Andreas von Breil/Brigels GR in Zürich	«Öko-Sponsoring. Grundlagen und Probleme glaub- würdiger Umweltengagements ökologiebewusster Unternehmen»
Gallati Reto Rolf von Küsnacht ZH und Glarus in Meilen	«Multifaktor-Modell für den Schweizer Aktienmarkt. Eine empirische Untersuchung unter besonderer Berücksichtigung der Arbitrage Preis Theorie»
Hehli Josef von Zürich und Appenzell in Zollikon	«Qualitative Bonitätsprüfung mittlerer und grosser Fir- menkunden des Kommerzgeschäfts Schweiz»
Künzer Michael von Deutschland in Gockhausen	«Bankorganisation zur Betreuung grosser Konzern- kunden. Organisatorische Aspekte der Führung eines Ressorts – Konzernbetreuung Schweiz»
Zürich, den 31. März 1994	
Der Dekan: H. Schneider	ā
4. Medizinische Fakultät	
a) Doktor der Medizin	
Amsler Elisabeth von Densbüren AG in Zürich	«Die Galler'sche Knochensammlung. Dokumentation Teil II, Band 1 und 2»
Antonini Angelo von Italien in Bremgarten	"Dopamine D2 Receptors and T2 Relaxation Time in Parkinson's Disease. A Study with Positron Emission Tomography (PET) and Magnetic Resonance Imaging (MRI)"
Bartholdi Deborah von Zezikon TG in Zürich	«Cell Death and Cell Protection after Experimental Spinal Cord Lesion in the Rat»
Bircher Brigitta Catherine von Küttigen AG in Zürich	«Rey complex figure: Entwicklung visuomotorischer Fähigkeiten zwischen 10 und 14 Jahren in Abhängigkeit von natalen, intellektuellen, neuromotorischen und sozio-ökonomischen Faktoren»
Castelmur Irene von Tumegl/Tomils GR in Uster	«Die medikamentös ausgelöste Toxische Epidermale Nekrolyse und das medikamentös ausgelöste Ste- vens-Johnson-Syndrom. 40 retrospektiv untersuchte Fälle in der Schweiz von 1980–1991»
Friedrich-Koch Andrea von Deutschland in Oberglatt	«Die Verminderung der Fahrfähigkeit durch Drogen und/oder Medikamente. Eine retrospektive Studie anhand von 243 Strassenverkehrsfällen aus den Jah- ren 1989–1991»

Name, Bürger- und Wohnort	Thema
Haesler Peter von Gsteigwiler BE und Zürich in Zürich	«Erste klinische Anwendung einer modifizierten UW- Lösung mit Dextran-40 anstelle der Hydroxyähtylstär- ke zur Konservierung von Nieren-Transplantaten»
Huber Alexander M. von Zürich und Biel BE in Zürich	«Pleomorphes Adenom der Glandula parotis. Ergebnisse der chirurgischen Behandlung»
Lazzarato-Kraner Margot von Niederglatt ZH in Fehraltorf	«Frühembryonale Entwicklungsstörung der Kopfregion – Aprosopie»
Maake Caroline A.M. von Deutschland in Zürich	«Immunohistochemical localization of insulin-like growth factor 1 and 2 in the endocrine pancreas of rat, dog and man and their coexistence with classical islet hormones»
Mannhart Meinrad von Flums SG in St. Gallen	«Bindungsstudien des monoklonalen Antikörpers SEN 7 auf kleinzelligem Bronchuskarzinom im Xeno- transplantatmodell der Maus»
von Matt Dominik von Stans NW in Zürich	«Krankheitsbild und Verlauf der intestinalen Mikrospo ridiose bei HIV-infizierten Patienten»
Schlumpf Walter von Ziefen BL in Zürich	«Progression von Astrozytomen: Klinische und histo- pathologische Daten»
Schmid Claudia Adelheid von Zürich und Adliswil ZH in Winterthur	«Die Galler'sche Knochensammlung. Dokumentation Teil I, Band 1 und 2»
Schmid-Grendelmeier Peter von Wölflinswil AG und Zug in Oberwil bei Zug	"Zur Bedeutung der Eschenpollenallergie bei der Frühjahrspollinose. Klinisch-anamnestische Untersu- chungen anhand von Hauttesten und Provokations- testen sowie invitro Untersuchungen zur Kreuzreakti- vität mit Birkenpollen mittels RAST-Inhibition, CRIE und Western Blot-Inhibition»
b) Doktor der Zahnmedizin	
Baillod René B. von Gorgier NE in Zumikon	«'Adhäsive Frontzahnrestorationen' unter Dentinadhä siv-Anwendung mit und ohne Unterfüllung»
Uehlinger Irene R. von Neunkirch SH in Zürich	«Diskussion eines neuen Zahnpastenindexes auf Basis der relativen Dentinabrasion, der erzeugten Oberflächenrauhigkeit und des Reinigungseffektes von handelsüblichen Zahnpasten»

Name, Bürger- und Wohnort	Thema
Wagner Martin von Walliswil bei Wangen BE in Emmenbrücke	«Erfahrungsbericht über Fissurenversiegelungen in der Privatpraxis mit einer Liegedauer bis zu zehn Jah- ren»
Zürich, den 31. März 1994	
Der Dekan: B. Gloor	
5. Veterinär-medizinische Fakultät	
Doktor der Veterinärmedizin	
Pusterla Nicola von Morbio-Superiore TI in Unterengstringen	«Untersuchungen zur Prophylaxe der katheterbedingten Thrombophlebitis beim Rind»
Stalder Dora von Luzern in Sarnen	«Der orthopädische Hufbeschlag – ein Videofilm»
Zürich, den 31. März 1994	
Der Dekan: E. Scharrer	
* a w	
6. Philosophische Fakultät I	
Doktor der Philosophie	
Gisler-Jauch Rolf von Schattdorf UR in Altdorf	«Uri und das Automobil – des Teufels späte Rache? Soziale und wirtschaftliche Auswirkungen des Auto- mobils auf das Urnerland»
Imhof Kurt von Romanshorn TG in Horgen	«Diskontinuität der Moderne»
Kälin Beatrice von Einsiedeln SZ in Zürich	«Maria, muter der barmherzekeit. Die Sünder und die Frommen in den Marienlegenden des Alten Passionals»
Michel André von Zürich in Küsnacht	«Mit der Neuen Weltordnung in das 21. Jahrhundert? Eine Untersuchung am Weltmodell GLOBUS»
Mueller Elvira Y. von Hundwil AR in Bern	«Frauen zwischen 'Nicht-mehr' und 'Noch-nicht'. Weibliche Entwicklungsprozesse in der Literatur von Autorinnen der Gegenwart zwischen 1975 und 1990»

Name, Bürger- und Wohnort	Thema
Perrig Severin von Brig-Glis VS in Luzern	«Hugo von Hofmannstal und die Zwanziger Jahre. Eine Studie zur späten Orientierungskrise»
Romano Gaetano von Italien in Zürich	«Diskontinuität der Moderne»
Scheck Peter von Schaffhausen und St. Gallen in Schaffhausen	«Die politischen Bündnisse der Stadt Schaffhausen von 1312 bis 1454»
Tanner Hannes von Teufen AR in Effretikon	«Einstellungsänderungen während der Lehrerausbildung und Berufseinführung. Literaturübersicht und Längsschnittuntersuchung über die berufliche Sozialisation von Schweizer Primarlehrern»
Zürich, den 31. März 1994	
Der Dekan: C. Goehrke	
	3
7. Philosophische Fakultät II	
a) Doktor der Philosophie	
Bachmann Bernhard von und in Deutschland	«Adaptive Mehrgitterverfahren zur Lösung der stationären Halbleitergleichungen»
Bachmann Markus von und in Wädenswil ZH	«Metabolism of the Raffinose Family Oligosaccharides in Leaves of <i>Ajuga reptans</i> L. Cold Induction, Sink to Source Transition and Compartmentation»
Businger Arnold von Stans NW und Luzern in Ebikon	«Expertensysteme für die Konfiguration – Architektur und Implementierung. Eine Analyse bestehender Kon- zepte und neue Lösungsvorschläge anhand von Auf-

Geiser Urs von Langenthal BE

in Aarau

Schulthess Brigitte Helene von Zürich in Baden

Seipel Katja von Deutschland in Oberembrach

gabenstellungen der Praxis»

«Ökologische Probleme als Folge von Konflikten zwischen endogenen und exogen geprägten Konzepten der Landressourcen-Bewirtschaftung. Zur Diskussion um Landnutzungsstrategien und ökologisches Handeln im ländlichen Raum der Dritten Welt am Beispiel Sri Lanka»

«Die Biosynthese von Coffein. Überprüfung bestehender Hypothesen mittels Tracerexperimenten an Suspensionskulturen von Coffea arabica»

«Characterization of Mammalian Transcriptional Activ **Ation Domains»** 

Name, Bürger- und Wohnort	Thema
Shi Junxing von China in Zürich	«New Addition Reactions of 1,3-thiazole-5(4H)-Thiones»
Tarnutzer Andreas von Wädenswil ZH und Schiers GR in Zürich	«Kota Adat Denpasar (Bali). Stadtentwicklung, staatli- ches Handeln und endogene Institutionen»

Name	Bürger-	und Wohnort
b) Diplom in Mathematik Balzaretti Dalia Bysäth John Toniolo Dino	von Gnosca TI von Gadmen BE von Giubiasco TI	in Zürich in Spreitenbach in Zürich
c) Diplom in Physik Münch Ralph	von Glarus und Grossbritannien	in Hermetschwil
d) Diplom in Biochemie Hügle Tatjana Kostoulas Georgios	von Horgen ZH von Wetzikon ZH	in Zürich in Wetzikon
e) Diplom in Geographie Kohler Stefan Köhli Vera Meuret Philippe Rohr Urs	von Zürich und Pfäfers SG von Zürich von Zürich von Zürich und Hunzenschwil AG	in Oberbuchsiten in Zürich in Nänikon in Richterswil
f) Diplom in Zoologie Feldmann Katja Heldstab Hansjakob Jöri Philipp Krebs-Steigrad Denise Mathis Barbara Zambelli Nicola	von Zürich und Näfels GL von Klosters-Sterneus GR von Nebikon LU von Dietlikon ZH und Rüeggisberg BE von Küblis GR von Torricella-Taverne TI	in Volketswil in Zürich in Zürich in Dietlikon in Zürich in Zürich
g) Diplom in Mikrobiologie Bachmann André Buschta-Hedayat Neda Winkenbach Beatriz	von Zürich von Zürich von Oberentfelden AG	in Zürich in Wallisellen in Aarau
h) Diplom in Molekularbiologie Hausherr Christoph Tallone Tiziano	von Fischbach-Göslikon AG von Bellinzona TI	in Zürich in Zürich
i) Diplom in Biologie von Niederhäusern Brigitte Zürich, den 31. März 1994 Der Dekan: G. Rasche	von Wattenwil BE und Olten SO	in Derendingen

# Zürcher kantonale Maturitätsprüfungen, Typen A, B, C, D, E Ergänzungsprüfungen

Die ordentlichen **Herbstprüfungen 1994** (nach dem Reglement vom 3. Juni 1975 inkl. Revision vom 4. November 1992) finden vom 22. August bis 7. September 1994 statt.

1. Teilprüfung: 29. August-2. September 1994

2. Teilprüfung, Ergänzungsprüfungen:

schriftlich 22.-26. August 1994

mündlich 5.-7. September 1994

Anmeldungen sind bis 1. Juli 1994 an die obenstehende Adresse einzureichen.

Die Anmeldungen sollen enthalten:

- 1. Ein vollständig ausgefülltes *Anmeldeformular* (auf der Universitätskanzlei erhältlich), in welchem Maturitätstypus und Art der Prüfungen angegeben wird.
- 2. Einen ausführlichen und persönlich gehaltenen schriftlichen *Lebenslauf* mit Foto\* und Angabe der Studienabsichten.
- 3. Vollständige Zeugnisse der auf der *Mittelschulstufe* besuchten Lehranstalten (Nachweis, dass die Bedingungen von § 10 des Reglements für die kantonalen Maturitätsprüfungen erfüllt sind).
- 4. Die Quittung über die einbezahlten Gebühren gemäss Reglement für die kantonalen Maturitätsprüfungen, § 24 (einzuzahlen auf PC 80-643-0, Kasse der Universität Zürich, mit dem Vermerk «Maturitätsprüfungsgebühr»).

Die Gebühren betragen: für die ganze Prüfung Fr. 400.– und die Teilprüfung Fr. 250.–; für Ergänzungsprüfungen in bis zu zwei Fächern Fr. 150.–, in drei bis fünf Fächern Fr. 250.–, für mehr als fünf Fächer Fr. 400.–.

\*Wer die erste Teilprüfung im Frühling 1994 abgelegt hat, muss keinen Lebenslauf einreichen.

Für die Maturität Typus C wurde *Physik* als schriftliches Fach durch das Los bestimmt (§ 12 des Reglements).

Zürcher Kantonale Maturitätskommission

Der Präsident: Prof. Dr. H.H. Storrer





#### Zürcher Arbeitsgemeinschaft für Lehrerfortbildung (ZAL)

Präsidium Hans Gfeller (01/841 02 24)

Zielstrasse 159, 8106 Adlikon

Geschäftsstelle Hans Bätscher (01/822 08 03)

Anita Graf (01/822 08 03)

Auenstrasse 4, 8600 Dübendorf

Pestalozzianum Zürich

**Abteilung Fort- und Weiterbildung** 

Abteilungsleitung

Zentrale und dezentrale Fortbildung

Kursorganisation

Kurssekretariat (Auskünfte über Kurse) Brigitte Pult, Monika Fritz.

Auenstrasse 4, 8600 Dübendorf

Jörg Schett (01/822 08 00)

Johanna Tremp (01/822 08 16)

Hans Bätscher (01/822 08 03)

Paul Mettler (01/822 08 14)

## **Kurse und Tagungen**

#### In diesen Kursen sind noch Plätze frei

Beachten Sie bitte die Detailausschreibung in der Gesamtübersicht «Zürcher Kurse und Tagungen 1994».

Pestalozzianum Zürich

10008.01 Erfahrungsaustausch mit Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Tagesklinik

für Kinder- und Jugendpsychiatrie

Zürich, 3 Dienstagabende

7., 14. und 21. Juni 1994, je 19.30-22.00 Uhr

Anmeldung bis 15. Mai 1994

Pestalozzianum Zürich

46004.01 Geschichte auf dem Industrielehrpfad erleben

Neuthal, 2 Mittwochnachmittage

8. und 15. Juni 1994, je 14.30-17.00 Uhr

Anmeldung bitte sofort

Anmeldungen an: Pestalozzianum, Fort- und Weiterbildung, Auenstrasse 4,

8600 Dübendorf.

Kantonalverband Zürich für Schulturnen und Schulsport

81005.01 Schwimmen: Aufbau und Training der vier Stilarten

Adliswil, 3 Montagabende,

6., 13. und 20. Juni 1994, je 18.00-20.00 Uhr

Anmeldung bitte sofort

Kantonalverband Zürich für Schulturnen und Schulsport

82008.01 Jonglieren I: Einführung

Zürich, 5 Dienstagabende

17., 31. Mai, 14., 28. Juni und 12. Juli 1994, je 18.45-20.45 Uhr

Anmeldung bitte sofort

Anmeldungen an: Elisabeth Held, In der Weid 15, 8600 Dübendorf.

Pädagogische Vereinigung des Lehrervereins Zürich

63019.01 Musikalischer Grundkurs (Sopran- und Altblockflöten)

Winterthur-Seen, 18 Dienstagabende (vierzehntäglich)

Beginn: 1. Juni 1994

Anmeldung bitte sofort

Anmeldungen an: Werner Mülli, Postfach 23, 8702 Zollikon, Tel. 01/391 42 40.

Pädagogische Vereinigung des Lehrervereins Zürich

62002.01 Mit dem Zeichenblock unterwegs

Zürich und Umgebung, 3 Tage (Sommerferien) 19., 20. und 21. August 1994, je 09.00–17.00 Uhr

Anmeldung bis 20. Juni 1994

Anmeldungen an: Dora Wettstein, Stettbachstrasse 125d,

8051 Zürich, Tel. 01/321 27 32.

Oberschul- und Reallehrerkonferenz des Kantons Zürich

Sekundarlehrerkonferenz des Kantons Zürich

46001.02 Geschichte und neuer Lehrplan

Zürich, 1 Mittwochnachmittag

8. Juni 1994, 14.00-17.00 Uhr

Anmeldung bis 15. Mai 1994

Oberschul- und Reallehrerkonferenz des Kantons Zürich

Sekundarlehrerkonferenz des Kantons Zürich

56002.01 Von der Kunstbetrachtung zur eigenen Bildidee

(Bereich neuer Lehrplan: «Gestalten»)

Zürich, 3 Montagabende

30. Mai, 6. und 13. Juni 1994, je 18.00-20.00 Uhr

Anmeldung bis 15. Mai 1994

Oberschul- und Reallehrerkonferenz des Kantons Zürich Sekundarlehrerkonferenz des Kantons Zürich

92019.02 Musik & Computer

Dübendorf, 1 Mittwochnachmittag 29. Juni 1994, 14.00–17.00 Uhr Anmeldung **bis 31. Mai 1994** 

Anmeldungen an: Beat Amstutz, Speerstrasse 110, 8805 Richterswil.

Sekundarlehrerkonferenz des Kantons Zürich Oberschul- und Reallehrerkonferenz des Kantons Zürich

44002.01 Botanische Exkursion – Strategien der Frühblüher

Winterthur, 1 Mittwochnachmittag, 11. Mai 1994, 14.00–18.00 Uhr Anmeldung **bitte sofort (telefonisch)** 

Sekundarlehrerkonferenz des Kantons Zürich Oberschul- und Reallehrerkonferenz des Kantons Zürich

92012.01 Schnuppern im RagTime (Version 3.2)

Dübendorf, 3 Donnerstagabende 9., 16. und 23. Juni 1994, je 18.30–21.30 Uhr Anmeldung **bis 15. Mai 1994** 

Sekundarlehrerkonferenz des Kantons Zürich
Oberschul- und Reallehrerkonferenz des Kantons Zürich

92017.01 Dokumente typographisch gestalten (ClarisWorks)

Dübendorf, 3 Mittwochabende 1., 8. und 15. Juni 1994, je 18.30–21.30 Uhr Anmeldung **bis 15. Mai 1994** 

Anmeldungen an: Urs Studer, Grätzlistrasse 1, 8152 Opfikon, Tel. 01/810 37 58.

# Neuausschreibung

Zürcher Kantonale Mittelstufenkonferenz

# 33011 Heimatkundliche Tagung

Für Lehrerinnen und Lehrer aller Stufen

Wir freuen uns sehr, Ihnen 29 Programme anbieten zu können:

# Programmübersicht:

Nr.	Code	D = einige Dislokationen zu Fuss M = mittlere Märsche (1 bis 3 Stunden)
		L = längere Märsche, Wanderungen (länger als 3 Stunden) V = Velo-Programm
1	D	Die Stadt Freiburg im Mittelalter (Vm) /
1_	_	Fribourg et la Sarine: un pont entre les cultures (Nm)
	D	Restaurierungsarbeiten in der Altstadt Freiburgs (Vm) /
		Fribourg et la Sarine: un pont entre les cultures (Nm)
3	D	Renouveaux et ruptures dans la pédagogie fribourgeoise (Vm) / Museum für Kunst und Geschichte (Nm)
4	D	Musique populaire et musique classique: culture vivante de Fribourg (Vm) /
		Die bibliotherapeutische Werkstatt im Franziskanerkloster (Nm)
5	D	Bruno Baeriswyl: Expressives Zeichnen und Malen (Vm)
		Basismodelle des Lernens (Nm)
6	D	Brückenstadt Freiburg: Geschichte eines Flusses (Vm) /
		Fribourg et la Sarine: un pont entre les cultures (Nm)
7	D	La Cathédrale St-Nicolas, trésor gothique (Vm) /
		L'Abbé Bover: le mythe et l'homme (Nm)
8	D.	Les légendes de la Basse-Ville et du Gottéron (Vm) /
		Les vitraux de la Cathédrale St-Nicolas (Nm)
9	D	Das Centre CIM de Suisse Occidentale stellt sich vor (Vm)
	_	Altorientalische Rollsiegel und altägyptische Skarabäen (Nm)
10	D	Les légendes de la Basse-Ville et du Gottéron (Vm) /
		Basismodelle des Lernens (Nm)
11	M	Parcours Panda: ein Naturpfad inmitten der Stadt (Vm) /
10	1.4	Fribourg et la Sarine: un pont entre les cultures (Nm)
12 13		Das Kloster Magere Au (Vm) / Basismodelle des Lernens (Nm)
13	U	Eidg. Forschungsanstalt für viehwirtschaftliche Produktion (Vm) / Die Zisterzienserabtei Altenryf (Hauterive) (Nm)
14	M	Electrobroc: Informationszentrum für Energie (Vm) /
		Les gorges de la Jogne: d'Electrobroc au barrage de Montsalvens (Nm)
15	M	Le Château de Gruyères: d'un moyen âge de légende à l'art
		fantastique (Vm) / A Moléjon, A Moléjon! (Nm)
16	D	Le Musée gruérien à Bulle (Vm) / Electrobroc: ein Energie- Informationszentrum (Nm)
17	L	Alpen und Alphütten im Jauntal
		•

18	D	Schweizer Museum für Glasmalerei in Romont (Vm) /
		Tetra Pak: König der keimfreien Verpackung (Nm)
19	V	Le circuit du vitrail contemporain dans la Glâne
		(+ visite d'une laiterie-fromagerie villageoise)
20	M	Estavayer-le-Lac: la cité, la Collégiale St-Laurent, le musée «des
		grenouilles», le Château des Chenaux (Vm) / L'Abbatiale de Payerne:
		la plus grande église romane de Suisse (Nm)
21	M	La réserve naturelle de la Grande Cariçaie et l'écosystème
		lacustre du Lac de Neuchâtel
22	D	Das landwirtschaftliche Forschungszentrum der Ciba-Geigy in
		Saint-Aubin (Vm) / Aventicum: römischer Hauptort (Nm)
23	L	Auf Jakobswegen von Schwarzenburg bis Freiburg
24	L	Natur und Mensch im Voralpengebiet des Sense-Oberlandes
		(Region Schwarzsee)
25	L	Wanderung: Schwarzsee - Euschelpass - Jaun
26	M	Düdinger Moos - Magdalena-Einsiedelei - Sika Norm
27	M	Die Kelten in Vully
28	M	Murten, eine Zähringerstadt, einst und jetzt
29	V	Das Grosse Moos («Gemüsepfad»)
Leitung:		Christian Zuberbühler, Obermülistrasse 19, 8320 Fehraltorf,

Tel. 01/954 18 59

Ort:

Kanton Freiburg

Dauer:

1 Mittwoch, ganzer Tag

33011.01

Zeit:

7. September 1994

Anmeldung bis 31. Mai 1994

# Tagungsbeiträge:

# a) ZKM-Mitglieder

im Schuldienst der Städte Winterthur und Zürich Fr. 40.-Fr. 100.übrige

# b) Nichtmitglieder

im Schuldienst der Städte Winterthur und Zürich Fr. 60.übrige Fr. 120.-

Fr. 180.c) Andere Teilnehmerinnen und Teilnehmer

# Zur Beachtung: \

- Den Gemeinden wird empfohlen, den Teilnehmenden Fr. 60.- als Gemeindebeitrag zurückzuerstatten.
  - Allen Teilnehmenden, die in Winterthur oder Zürich im Schuldienst stehen, ist der Gemeindebeitrag bereits vom Tagungsbeitrag abgezogen worden.
- Interessentinnen und Interessenten müssen zuerst beim Tagungsleiter die ausführlichen Unterlagen anfordern, worauf die Anmeldung durch die Einzahlung des Tagungsbeitrages erfolgen kann.

Bitte keine ZAL-Anmeldekarten verwenden!

Konferenz der Haushaltungslehrerinnen an der Volksschule des Kantons Zürich Sektion Zürich des Schweizerischen Vereins der Gewerbe- und Hauswirtschaftslehrerinnen

# Leitbild für die Hauswirtschaftliche Bildung in der Volksschule

Für Lehrerinnen und Lehrer aller Stufen

#### Ziel:

Diskussion und Verabschiedung des Leitbildes für die Hauswirtschaftliche Bildung im Kanton Zürich.

#### Inhalt:

Hauswirtschaftslehrerinnen entwickeln aufgrund des LCH-Leitbildes ihr eigenes Berufsprofil.

 Welche Auswirkungen hat das Leitbild für die Hauswirtschaftliche Bildung auf die gesamte Schule?

Leitung:

Mitglieder der Arbeitsgruppe Leitbild, Zürich

Referentin:

Margrit John, Mitautorin, Frick

Ort:

Zürich, Seminar für pädagogische Grundausbildung, Aula, Rämi-

strasse 59

Dauer:

1 Mittwochnachmittag

48012.01

Zeit:

8. Juni 1994, 14.30-ca. 17.00 Uhr

Anmeldung keine erforderlich

# Zur Beachtung:

Interessierte können mit einem frankierten und adressierten Rückantwortcouvert C4 das Leitbild beziehen bei:

Claudia Marazzi, Zürichstrasse 85, 8413 Neftenbach.

Pestalozzianum Zürich

#### 61060 Auf neuen Wegen im Handarbeitsunterricht

Für Handarbeitslehrerinnen

Anhand von Beispielen aus dem Unterricht wird ersichtlich, dass der Einsatz verschiedener Unterrichtsmethoden sich am Dreieck Schülerin und Schüler, Lehrplan und Lehrperson orientiert.

## Ziel:

Die Persönlichkeit stärken durch

- Festigen der Berufsidentität
- Weiterentwickeln des Berufsverständnisses
- Fördern der Selbstsicherheit

#### Inhalt:

- 1. Teil
- Anhand von Unterrichtsbeispielen übergeordnete Lehrplanziele erreichen
- Über den Unterrichtsgegenstand «hinausschauen»
- Offenheit und Interesse f
  ür andere Unterrichtsbeispiele entwickeln

#### 2. Teil

Einblick erhalten in Lehrformen, die wegführen vom klassischen «vorzeigennachmachen» und hinweisen zu flexiblen Unterrichtsformen

# 3. Teil

- Realistische Visionen entwickeln
- Hilfe zur Selbsthilfe kennenlernen und anwenden
- Perspektiven contra Sackgassen eröffnen

Leitung: Berta Baumann

Esther Fässler Karin Mattmann Erika Nufer

Franziska Waser und

Silvia Weber, Handarbeitslehrerinnen

Ort:

Dübendorf, Pestalozzianum, Abteilung Fort- und Weiterbildung

1 Schnupper-Nachmittag als Entscheidungsgrundlage für die defini-Dauer:

tive Teilnahme

4 Mittwochnachmittage

61060.01 29. Juni, 14.00–17.00 Uhr (Schnuppertreffen) Zeit:

24. August, 7. und 14. September 1994,

ie 14.00-17.00 Uhr

28. September 1994, 14.00-18.00 Uhr

Anmeldung bis 31. Mai 1994

Anmeldungen an: Pestalozzianum, Fort- und Weiterbildung, Auenstrasse 4, 8600 Dübendorf.

Pestalozzianum Zürich

#### Zoo Zürich: Welt der Wale 94016

Für Lehrerinnen und Lehrer aller Stufen

Tauchen Sie mit uns in die grosse Welt der Wale ein!

Unter dem Titel «Welt der Wale» findet vom 28. April bis 23. Oktober 1994 im Zoo Zürich eine Sonderausstellung statt. Der Wal wurde wie der grosse Panda zu einem Symbol für bedrohte und gefährdete Tierarten. Ziel dieser Ausstellung ist, uns das Leben dieser Riesen näherzubringen und dadurch Verständnis und Respekt für die gesamte Tierwelt zu wecken.

Während eines «Schnuppertauchganges» stellen wir Ihnen diese faszinierenden Meeressäugetiere vor. Der für Sie zusammengestellte Materialkoffer «Wale», welchen Sie für die Arbeit im Schulzimmer ausleihen können, wird präsentiert. Er steht Ihnen während, aber auch nach der Ausstellung zur Verfügung.

Leitung:

Yvonne Nieuwlands und Josiane Tardent,

Zooinformation und Lehrerberatung

Ort:

Zoo Zürich

Dauer:

1 Dienstagabend

94016.01

94016.02

Zeit:

Zeit:

7. Juni 1994, 16.30-19.00 Uhr

Dauer:

1 Donnerstagabend

9. Juni 1994, 16.30-19.00 Uhr

Anmeldung bis 20. Mai 1994

# Zur Beachtung:

- Der einmalige Kostenbeitrag von Fr. 20.- berechtigt zur unentgeltlichen Teilnahme an allen weiteren Einführungsveranstaltungen in Museen und Ausstellungen, die von der Fachstelle Schule & Museum während des Kursjahres 1994 ausgeschrieben werden.
- Anmeldungen an: Pestalozzianum, Fort- und Weiterbildung, Auenstrasse 4, 8600 Dübendorf.

Pestalozzianum Zürich

#### Kulturama - Museum des Menschen: Erlebte Urzeit 94017

Für Lehrerinnen und Lehrer aller Stufen

Paläontologie als Grundlage der Evolutionslehre: ein attraktives Thema für Schülerinnen und Schüler

- Seit wann gibt es Leben auf unserem Planeten?
- Wie haben sich die einzelnen Tierstämme entwickelt?
- Seit wann und wie werden Fossilien gesammelt?
- Welche Rückschlüsse erlauben die Funde auf den Verlauf der Entwicklungsgeschichte?

In diesem Kurs erhalten Sie die nötigen Informationen, die Ihnen erlauben, die Urzeit zu einem anschaulichen Erlebnis für Ihre Klasse zu gestalten, sei es im Schulzimmer oder anlässlich eines Besuchs im Kulturama. Diskutiert werden schliesslich auch offene Fragen der Evolution. Aus der langjährigen Erfahrung des Kulturamas werden Vorschläge eingebracht, wie die speziellen Probleme, die sich in der Vermittlung dieses wichtigen Biologie-Stoffes ergeben, behandelt werden können.

Leitung:

Claudia Rütsche, lic. phil., Stv. Leiterin Kulturama

Ort:

Zürich, Kulturama, Birmensdorferstrasse 318

Dauer: Zeit:

1 Mittwochabend

94017.01

22. Juni 1994, 17.00-18.30 Uhr

Anmeldung bis 30. Mai 1994

# Zur Beachtung:

- Der einmalige Kostenbeitrag von Fr. 20.- berechtigt zur unentgeltlichen Teilnahme an allen weiteren Einführungsveranstaltungen in Museen und Ausstellungen, die von der Fachstelle Schule & Museum während des Kursjahres 1994 ausgeschrieben werden.
- Anmeldungen an: Pestalozzianum, Fort- und Weiterbildung, Auenstrasse 4, 8600 Dübendorf.

Pestalozzianum Zürich

# 94018 Kunstmuseum Winterthur: Von der Wand in den Raum – Skulpturen, Reliefs und Objekte aus der Sammlung

Ausstellung vom 28. Mai bis 21. August 1994

Für Lehrerinnen und Lehrer aller Stufen

Die diesjährige Sammlungsausstellung gilt den dreidimensionalen Werken, die ganz unterschiedlich die dritte Dimension für sich beanspruchen. Der besondere Reiz einer frei stehenden Plastik liegt in ihrer Allansichtigkeit, wo hingegen das Relief die Wand als seine Rückseite belässt. Gezeigt werden Werkgruppen der französischen Skulptur von Rodin und Maillol, die Kubisten Laurens und Lipchitz, Arps surrealistische Reliefs und Calders Mobiles. Vertreten sind unter anderen auch Giacometti und Brancusi, Tinguely und Bill.

Die Ausstellung eignet sich hervorragend als Einstieg ins Thema «Plastik/Skulptur». In der Einführung werden materialtechnische Aspekte, Inhalt und Aussage ergründet. Die Teilnehmenden erhalten Anregungen für die Behandlung des Themas mit der eigenen Klasse.

Leitung:

Veronika Kuhn, Museumspädagogin, Winterthur

Ort:

Winterthur, Kunstmuseum, Museumstrasse 52

Dauer:

1 Dienstagabend

94018.01 Zeit:

7. Juni 1994, 17.30-19.30 Uhr

Anmeldung bis 21. Mai 1994

#### Zur Beachtung:

- Der einmalige Kostenbeitrag von Fr. 20.– berechtigt zur unentgeltlichen Teilnahme an allen weiteren Einführungsveranstaltungen in Museen und Ausstellungen, die von der Fachstelle Schule & Museum während des Kursjahres 1994 ausgeschrieben werden.
- Anmeldungen an: Pestalozzianum, Fort- und Weiterbildung, Auenstrasse 4, 8600 Dübendorf.

# Mitteilungen aus dem Pestalozzianum Zürich

# Wussten Sie schon, dass die BIBLIOTHEK/MEDIOTHEK des PESTALOZZIANUMS ...

- ... keine Ausleihgebühren mehr erhebt, d.h. Medien kostenlos verleiht?

  (Bedingung: Mitgliedschaft in der «Gesellschaft zur Förderung des Pestalozzianums»)
- ... auch telefonische Bestellungen, Reservationen und Verlängerungen entgegennimmt und bibliothekarische Auskünfte erteilt?
- ... Sie weiterhin gerne in ihren Räumlichkeiten im «Beckenhof» in der Suche und Wahl von Medien aller Art berät (Bücher, Zeitschriften, Videos, Diaserien, Tonbildschauen, Medienpakete, Tonkassetten, Folien, Schulwandbilder, Unterrichtsprogramme)?
- ... Ihnen die bestellten Medien umgehend bzw. auf einen bestimmten Termin per Post an die gewünschte Adresse sendet auch in der Stadt Zürich (mit Verrechnung eines Versandkostenanteils)?
- ... die Ausleihfristen der AV-Medien verlängert hat (AV-Medien: 2 Wochen; Print-Medien 4 Wochen)?
- ... dienstags bis freitags durchgehend von 10.00 bis 18.00 Uhr geöffnet ist (auch über Mittag!) am Samstag von 10.00 bis 15.00 Uhr (Ausleihe bis 17.30 Uhr bzw. am Samstag bis 14.45 Uhr)?
- ... soeben den «Medien-Katalog 94/95» publiziert hat (Fr. 25.- + Versandkostenanteil Fr. 6.-)?
- ... Mappen mit gesammelten Zeitungs- und Zeitschriftenartikeln zu verschiedenen Themen zum Kopieren bereithält (TIM = Thematische Informationsmappen)?
- ... auch über Medien für Kinder und Jugendliche verfügt (Bücher, Žeitschriften, Comics und Videos, CDs)?

(Direkte Telefonnummer der Jugendbibliothek/-mediothek): 01/368 45 03)

Adresse: Beckenhof 37/Öffnungszeiten: Dienstag-Freitag 13.00-18.00 Uhr und am Samstag 13.00-15.00 Uhr/Ausleihe bis 17.30 Uhr bzw. am Samstag bis 14.45 Uhr)

und

... Ihnen kostenlos einen Liegestuhl für bequemes Arbeiten im Beckenhof-Park (Ihre **«Biblio-thek/Mediothek im Park»)** zur Verfügung stellt?

Auch ein Getränke-Automat kann benutzt werden!

#### Bitte beachten Sie unsere neue Telefonnummer: 01/368 45 00

für Sie von Dienstag bis Samstag 08.00–10.00 Uhr und 13.00–15.00 Uhr in Betrieb!

Ihr Bibliotheks-/Mediotheks-Team

Um spontanes Weitersagen wird gebeten!

# Fortbildungsangebote verschiedener Institutionen

# Heilpädagogisches Seminar Zürich

Das Heilpädagogische Seminar Zürich führt im Schuljahr 1994/95 unter anderem folgende Fortbildungskurse durch:

Kurs 18 Erschwerungen durch Milieu und Veränderungen im sozialen Umfeld

- eine Herausforderung für den Kindergarten

Fortbildungskurs für Kindergärtnerinnen aus der deutschsprachigen Schweiz

Leitfragen Wie weit beeinflussen Probleme aus Milieu und sozialem Umfeld meine

Kindergartenarbeit? Wie reagiere ich grundsätzlich und in konkreten

Situationen mit meinen Möglichkeiten darauf?

Zielsetzungen Handlungskonzepte diskutieren, planen, anwenden, beurteilen; Stärken des

Vertrauens in die eigenen Möglichkeiten; Ausbau des eigenen Repertoirs;

Auseinandersetzung mit unterschiedlichen Sichtweisen zur Thematik.

Arbeitsweise Gemeinsames Studium von ausgewählten Situationen aus dem Kinder-

gartenalltag. Suchen, Vergleichen und Beurteilen von unterschiedlichen Erklärungsmöglichkeiten. Erarbeiten von grundsätzlichen und konkreten Lösungswegen. Bearbeiten von Fallbeispielen der Teilnehmerinnen im

Gespräch und mit gestalterischen Mitteln.

Kursleitung Ruedi Arn

Kursplätze 16

Zeit 4 Montagabende von 17.15–19.30 Uhr:

22. August, 5. September, 19. September, 31. Oktober 1994

Ort Zürich
Kursgebühr Fr. 200.–
Anmeldeschluss 15. Juli 1994

Kurs 22 Sein und Sollen

Grundlagen der Anthropologie

Anregungen zur ethischen Orientierung im heilpädagogischen Alltag

Seminar für Fachleute aus helfenden Berufen

Zielsetzung Trotz - oder wegen - des immensen Wissens, das wir heute über den

Menschen haben, erfahren wir zunehmend die Brüchigkeit der menschli-

chen Existenz.

Das Seminar möchte sich dem stellen und einige fundamentale Aspekte des Menschseins zur Sprache bringen – im Hinblick auch auf heilpädago-

gische Aufgaben.

Arbeitsweise Referat, Diskussion, Lektüre, Gruppen- und Einzelarbeiten

Kursleitung Frau Dr. Imelda Abbt

Zeit Sonntag, 12. Juni 1994, 18.00 Uhr bis

Dienstag, 14. Juni 1994, 16.30 Uhr

Ort Bildungszentrum Propstei, 8439 Wislikofen AG

Kursgebühr Fr. 400.-

Für das ganze Seminar, inklusive Übernachtung

(Einzelzimmer) und Verpflegungskosten

Besonderes Nach Eingang Ihrer Anmeldung bis 15. Mai 1994 erhalten Sie Textunterla-

Anmeldeschluss gen zum Thema sowie Angaben zum Kursort und zu den Fahrverbindun-

gen.

# Kurs 41 Älterwerden in helfenden Berufen

Seminar für Schul- und HeimleiterInnen, Schulische Heilpädagogen und Heilpädagoginnen, an Sonderschulen tätige SozialpädagogInnen und TherapeutInnen

Zielsetzungen Aufgrund von Informationen und Gesprächen sich mit den Problemen des

Älterwerdens im Berufsalltag auseinandersetzen.

Gemeinsam nach Möglichkeiten suchen, die vor Resignation, Rückzug,

Routine usw. bewahren.

Chancen und Möglichkeiten des Lebensabschnittes nach 45-50 aufspüren. Austausch von Vorschlägen aufgrund von eigenen Erfahrungen.

Arbeitsweise

Kurzreferate, Gespräche in Kleingruppen und im Plenum, Spaziergänge.

Kursleitung

Ueli Merz

**Ernst Sommer** 

Zeit 1. Teil:

Samstag, 25. Juni 1994, 15.00 Uhr bis

Sonntag, 26. Juni 1994, 16.00 Uhr

2. Teil:

Samstag, 27. August 1994, 10.00-17.00 Uhr

3. Teil:

Zwischenphase:

Gelegenheit zu eigenen Aktivitäten, Reflexionen, Lektüre, Austausch

4. Teil:

Samstag, 26. November 1994, 10.00-17.00 Uhr

Ort Teil 1:

Tagungs- und Studienzentrum Boldern

ieii 2 und

Teil 2 und 4: Heilpädagogisches Seminar, Zürich

Kursgebühr

Fr. 485.-

für das ganze Seminar, inklusive Übernachtung (im Einzelzimmer) und

Verpflegung im Teil 1.

Anmeldeschluss

25. Mai 1994

Besonderes

Angemeldete erhalten ein ausführliches Kursprogramm mit organisatori-

schen und inhaltlichen Hinweisen. Bitte frühzeitig reservieren!

# Kurs 43 Vom aufbauenden Umgang mit sich selbst

Arbeitswoche zum Themenbereich Psychohygiene in heilpädagogischen Berufen

Der Ausgangspunkt dieser Kursarbeit ist die Erkenntnis, dass nur der Mensch wirklich geben kann, der aus der *Mitte* gibt und der weiss, dass er selbst die Quelle von Gleichgewicht, Kraft und Lebensfreude ist.

Zielsetzungen In diesem Kurs wird ein wirksames Gegengewicht zur einseitigen Veraus-

gabung in helfenden Berufen angeboten. Die Kunst des Gleichgewichtes zwischen Spannung und Entspannung, zwischen Aktivität und Ruhe ist Inhalt dieses Kurses. Wir suchen den Ausgleich zwischen beruflicher Ver-

ausgabung und persönlicher Regeneration.

Kursleitung Suzanne Naville, Dozentin und Leiterin der Abteilung Psychomotorische

Therapie am HPS

Kursplätze

18

Zeit

Wochenkurs

5 Abende von 16.30-19.30 Uhr

Montag, 4. Juli, bis Freitag, 8. Juli 1994

Ort -

Heilpädagogisches Seminar, Zürich

Bewegungssaal, Neptunstrasse 96, 8032 Zürich

Kursgebühr

Fr. 225.-

Anmeldeschluss

12. Mai 1994

Kurs 48

Von der jedem Menschen eingeborenen Musikalität, und wie sie helfen kann, sich selbst und den andern besser zu erkennen Schwerpunkt: Vom Werden des Rhythmus

Seminar für Fachleute aus helfenden Berufen

Alles menschliche Leben - ob behindert oder nicht - ist mit Musik verknüpft. Lebendiges und Musikalisches gehören zusammen, sind aufeinander abgestimmt. Leider hat allzu häufig das «Fach» Musik die unmittelbare und natürliche Musikalität verstellt; wir halten uns für «unmusikalisch», weil wir die Noten nicht kennen, uns nicht trauen zu singen, oder weil wir in der Schule schlechte Zensuren hatten... und so bleibt uns eine wesentliche «Nährquelle» verbaut.

#### Zielsetzung und Arbeitsweise:

In diesem Kurs soll versucht werden, über spielerische Erfahrungsübungen den Weg zur eigenen inneren Musikalität wieder freizulegen, an sich selber zu erleben, wie dieser eingeborene Reichtum eine Brücke zu Selbstvertrauen und Freude werden kann, für uns selbst und für die uns zur Erziehung (Therapie, Pflege, Förderung usw.) Anvertrauten.

Kursleitung

Ursula Looser-Menge

Zeit

5 Freitagnachmittage von 17.15-18.45 Uhr:

27. Mai, 3. Juni, 10. Juni, 17. Juni, 24. Juni 1994

Ort

Heilpädagogisches Seminar, Zürich

Kursgebühr

Fr. 200.-

Anmeldeschluss

10. Mai 1994

# Anmeldung an:

Heilpädagogisches Seminar, Abteilung Fortbildung, Kantonsschulstrasse 1, 8001 Zürich, Telefon 01/251 26 48

Sekretariat Fortbildung: Montag-Donnerstag

Das Kursprogramm 1994/95 sowie Anmeldeunterlagen können kostenlos im Heilpädagogischen Seminar, Kantonsschulstrasse 1, 8001 Zürich, angefordert werden.

# Konferenz der Schulischen Heilpädagogen des Kantons Zürich (KSH)

#### Symposium 1994

der heilpädagogischen Lehrkräfte der Deutschschweiz

Zug, Mittwoch, 9. November 1994

Wir laden unsere Mitglieder und weitere Interessierte ein ins Casino Zug zum

3. Symposium der heilpädagogischen Lehrkräfte der Deutschschweiz.

Thema: Heilpädagogische Arbeit - Sinn, Effizienz, Ökonomie

Geplant ist u.a. Arbeit in Workshops.

Dauer des Symposiums: 9.00-17.00 Uhr

Kosten:

Fr. 125.-, inklusive Mittagessen

Anmelduna:

bis 25. Juni 1994 durch Einzahlung des Betrages auf das PK des

Symposiums.

Alle Mitglieder der KSH und weitere interessierte Personen erhielten bereits eine persönliche Einladung mit der Symposium-Ausschreibung und einem Einzahlungsschein. Weitere Interessierte fordern die ausführlichen Unterlagen an bei:

Geri Zimmerli, OK Symposium, Oberbalm, 8331 Auslikon, Telefon P: 01/950 05 73.

Die Erziehungsdirektion empfiehlt den Schulpflegen, die interessierten Lehrkräfte für den Besuch des Symposiums 1994 zu beurlauben.

# Aidsprävention als Teil der Gesundheitsförderung in Schulen

Relativieren eines spezifischen Risikos im Umgang mit Gefahren

Tagung am 25. Mai 1994, Hotel Limmat, Zürich, von 9.30 bis 17.15 Uhr

Aidsprävention in Schulen – ein aktuelles Thema voller Anforderungen an Lehrkräfte und Präventionsfachleute. Welcher Platz kommt der Aidsprävention innerhalb der Gesundheitsförderung in Schulen zu?

#### Zu den Themen

- Aids warum immer noch ein Thema?
- Aids im schulischen Unterricht: Kriterien, Schwerpunkte und Probleme einer zeitgemässen Umsetzung

referieren Dr. Bertino Somaini, ehem. Vizedirektor des Bundesamtes für Gesundheitswesen und Abteilungsleiter am Institut für Sozial- und Präventivmedizin der Universität Zürich, und Roger Staub, Delegierter für Aidsfragen des Kantons Zürich.

Am Nachmittag finden Workshops statt zu den Themen

- Risiko was bedeutet das?
- Solidarität und Ausgrenzung «der anderen»
- Umgang mit Tabuthemen im Unterricht
- Aspekte der Aidsprävention an Schulen: ein Austausch

Die Tagung richtet sich an Lehrerinnen und Lehrer, Schulärztinnen und Schulärzte und an interessierte Personen. Teilnahmegebühr: Fr. 85.– (inklusive Unterlagen und Pausenverpflegung, aber ohne Mittagessen). Detailprogramme beim Delegierten für Aidsfragen, Telefon 01/259 21 90. Sofortige Anmeldung notwendig.

Die Tagung wird durchgeführt vom «Projekt Santé Jeunesse» in Neuenburg, in Zusammenarbeit mit der Aids Info Doku in Bern und dem Pestalozzianum in Zürich.

Gesundheitsdirektion des Kantons Zürich Der Delegierte für Aldsfragen

# Veranstaltungsreihe zum «Jahr der Familie 1994»

«Familie und Schule: (Wie) geht das zusammen?»

Samstag, 25. Juni 1994 Zentrum «Karl der Grosse», Kirchgasse 14, Zürich Beginn: 9.30 Uhr Während rund zehn Jahren lebt ein Kind in zwei sehr unterschiedlich geprägten und prägenden Welten: In der individuellen, intimen Welt der Familie, die es schützen, halten und leiten will, und in der klar strukturierten, öffentlichen Welt von Kindergarten und Schule, wo es Wissen und Fertigkeiten erlernen soll und wo es sich der Konkurrenz mit andern ausgesetzt sieht. Schule und Familie – das sagt sich so leicht in einem Atemzug und kann sich doch so leicht in die Quere kommen...

Moderation: Markus Brühwiler, Jugendamt des Kantons Zürich

Ablauf:

Anreise, Begrüssungskaffee ab 9.00 Uhr, Beginn 9.30 Uhr

Offener Einstieg ins Thema

# «Familie und Schule: Schicksalsgemeinschaft mit Gegensätzen»

Grundsatzreferat und Thesen von Hannes Tanner, Leiter der Sozialpädagogischen Forschungsstelle der Universität Zürich

Pause

Erfahrungen – Meinungen – Forderungen Podiums- und Plenumsdiskussion unter Teilnahme

- des Tagungsreferenten
- einer Lehrerin, eines Lehrers
- der Vereinigung der Zürcher Elternvereine VEZ
- eines Schulpflegemitglieds

Schluss ca. 13.30 Uhr

Eine Veranstaltungsreihe von:

Baldern, evang. Tagungs- und Studienzentrum, Männedorf Jugendamt des Kantons Zürich Marie Meierhofer-Institut für das Kind, Zürich Pro Familia, Zürich pro juventute, Zentralsekretariat, Zürich

# Praxisberatung für Religionsunterricht

Erteilen Sie Religionsunterricht an der Oberstufe und möchten Sie über das nachdenken, was Sie Woche für Woche an Erfreulichem und weniger Erfreulichem in den Unterrichtsstunden erleben?

Fragen Sie sich manchmal, welche Bedeutung die Religion im Leben Ihrer Schüler hat? Spüren Sie öfter eine Differenz zwischen dem, was Ihnen wichtige Anliegen sind und dem, was Sie bei den Schülerinnen und Schülern tatsächlich erreichen?

Machen Ihnen einzelne Schülerinnen und Schüler, ganze Klassen oder die Schule Mühe? Sind Sie mit der Auswahl der Themen und Darbietung des Stoffes nicht mehr zufrieden und suchen Sie daher neue Ansätze?

Fühlen Sie sich manchmal als Religionslehrer/Religionslehrerin, Katechet/Katechetin oder Pfarrer/Pfarrerin isoliert und suchen Sie Impulse für Ihre Arbeit?

# In diesen und ähnlichen Situationen könnte Sie die Teilnahme an einer Gruppensupervision neu motivieren und weiterbringen.

Die Supervisionsgruppe umfasst 10–12 Teilnehmer/Teilnehmerinnen, die sich in der Regel 12mal alle 14 Tage für zwei Stunden treffen.

Unter der Leitung von zwei ausgebildeten Supervisoren suchen Sie im gemeinsamen Gespräch

- die Arbeitssituation im Bereich des Religionsunterrichts zu verbessern
- berufliche Konfliktsituationen besser zu durchschauen und zu bewältigen
- einfühlsamer zu werden
- neue Möglichkeiten bei sich selber zu entdecken
- Probleme zuversichtlicher anzugehen
- sich aus Abhängigkeiten zu lösen
- mehr Freude an der Arbeit zu bekommen

Leitung:

Alfred Weber, Wetzikon; Lothar Janssen, Hombrechtikon

Daten:

Mittwoch, 24. August 1994, 14.00-16.00 Uhr, weitere Daten nach Absprache

Ort:

Zürich

Kosten: Fr. 300.-

Anmeldung: Bis spätestens 8. Juli 1994 an:

Katechetisches Institut, Blaufahnenstrasse 10, 8001 Zürich

Telefon 01/258 92 42

# Ausstellungen

# Völkerkundemuseum der Universität Zürich

Pelikanstrasse 40, 8001 Zürich

# **Unsere Ausstellungen:**

- Kunst aus der Arktis Graphiken der Inuit in Kanada (bis August 1994)
- Kali Visionen der Schwarzen Mutter (bis November 1994)

Öffnungszeiten:

Di-Fr 10-13 Uhr und 14-17 Uhr

Sa 14–17 Uhr So 11–17 Uhr Mo geschlossen

Eintritt frei

# Zoologisches Museum der Universität

Künstlergasse 16, 8006 Zürich, Telefon 01/257 38 38 (Ausstellung), 01/257 38 21 (Sekretariat)

Öffnungszeiten

Dienstag bis Freitag

9-17 Uhr

Samstag und Sonntag

10-16 Uhr

Eintritt frei

# Permanente Ausstellung:

Tiere der Schweiz von der Eiszeit bis heute Die tiergeografischen Regionen der Erde Tierstimmen

Mikroskopier- und Spieltische für eigene Aktivitäten

#### Sonderausstellung:

Hahn und Henne (bis 30. Oktober)

Führung durch die Ausstellung «Hahn und Henne» mit Prof. Vincent Ziswiler

Sonntag, 15. Mai, 11 Uhr.

# Tonbildschauprogramm:

Das Blässhuhn

Vögel an afrikanischen Seen

#### Filmprogramm:

Vorführung um 11 und 15 Uhr

3.-15. Mai: Woher die Eier kommen (16 Minuten)

16.-31. Mai: Vom Ei zur Henne (12 Minuten)

Ausserhalb der regulären Filmvorführung kann der Lehrer für seine Schulklasse einen Film nach seiner Wahl abspielen lassen.

# Jugendlabor des Kantons Zürich

Technoramastrasse 1, 8404 Winterthur, Telefon 052/242 77 22

Öffnungszeiten: Dienstag bis Sonntag 14-17 Uhr

Vormittage (Montag bis Samstag): Reservation für Schulklassen nach telefo-

nischer Absprache

Eintrittspreise: für Schulen des Kantons Zürich Fr. 3.-/Schüler

Lehrer gratis

Die naturwissenschaftliche Ausstellung des Jugendlabors beinhaltet ca. 130 Experimentiereinrichtungen aus den Bereichen Physik, Chemie, Biologie, Mathematik und Informatik. Die Experimente können von den Schülern selbständig in Betrieb genommen werden. Schulklassen der Oberstufe können das Jugendlabor an Vormittagen reservieren. Die Klassen werden von einem Lehrer betreut, der mit den Versuchsanlagen vertraut ist. Informationsmaterial kann im Jugendlabor kostenlos bezogen werden.

Information über obige Telefonnummer.

# Offene Lehrstellen

# ERZIEHUNGSDIREKTION Abteilung Volksschule ERZIEHUNGSDIREKTION Aktuelle

# Stellvertretungen

und Verwesereien

ab Tonband rund um die Uhr: Tel. 01/362 08 38

werktags: Vikariatsbüro Verwesereien

Tel. 01/259 22 70

Tel. 01/259 22 69

ERZIEHUNGSDIREKTION Abteilung Volksschule ERZIEHUNGSDIREKTION

ERZIEHUNGSDIREKTION Abteilung Handarbeit und Hauswirtschaft

HANDARBEIT

Aktuelle Stellvertretungen

und Verwesereien

ab Tonband rund um die Uhr: Tel. 01/259 31 31

werktags:

Tel. 01/259 22 81

ERZIEHUNGSDIREKTION Abteilung Handarbeit und Hauswirtschaft

# Erziehungsdirektion des Kantons Zürich

Die Abteilung Volksschule sucht auf den 1. August 1994 oder nach Vereinbarung eine/einen

#### Sachbearbeiter/Sachbearbeiterin

für den Bereich Lehrerfortbildung/Lehrmittel.

# Arbeitsbereich:

- Konzeptionelle, koordinative und administrative Arbeiten im Bereich Lehrerfortbildung
- Administrative Leitung und inhaltliche Begleitung von Lehrmittelprojekten
- Selbständige Bearbeitung p\u00e4dagogischer Sachgesch\u00e4fte und Erarbeiten von Entscheidungsgrundlagen

#### Anforderungen:

- Pädagogische Ausbildung
- Tätigkeit innerhalb der Zürcher Volksschule
- Sehr gute Kenntnisse des Zürcher Volksschulwesens
- Erfahrung im Umgang mit Behörden
- Teamfähigkeit, Belastbarkeit
- Organisations- und Verhandlungsgeschick, Durchsetzungsvermögen
- Flexibilität
- Freude an Verwaltungstätigkeit

Wir bieten fortschrittliche Arbeitsbedingungen bei gesicherter Anstellung und ein angenehmes Arbeitsklima.

Ihre schriftliche Bewerbung mit den üblichen Unterlagen senden Sie bitte bis spätestens 27. Mai 1994 an die Erziehungsdirektion, Abteilung Volksschule, Schaffhauserstrasse 78, 8090 Zürich, zuhanden von Herrn H. Pfister, welcher Ihnen auch für telefonische Auskünfte zur Verfügung steht (Telefon 01/259 22 65).

Die Erziehungsdirektion

## Kantonales Kinderheim Brüschhalde, Männedorf

Wir suchen auf Beginn des Schuljahres 1994/95

#### Unterstufenlehrerin

Der Unterricht in unserer kinder- und jugendpsychiatrischen Beobachtungs- und Therapiestation erfolgt nach Normallehrplan (Typ So A/D).

Mehrjährige Unterrichtserfahrung und heilpädagogische Zusatzausbildung sind Voraussetzung, ebenso die Bereitschaft, in einem interdisziplinären Team (Lehrer, Sozialpädagogen, Ärzte, Psychologen) mitzuarbeiten.

Wer Interesse hat, die anspruchsvolle Lehrtätigkeit mit 6–8 Schülern zu übernehmen, melde sich bitte bei Frau M. Fuchs, Kantonales Kinderheim Brüschhalde, Bergstrasse 120, 8708 Männedorf, Telefon 01/920 03 58, die Ihnen gerne alle weiteren Auskünfte erteilt.

Schriftliche Bewerbungen richten Sie bitte an die Verwaltung des Kinder- und Jugendpsychiatrischen Dienstes des Kantons Zürich, zuhanden Herrn K. Kneringer, Freiestrasse 16, 8028 Zürich.

Die Erziehungsdirektion

# Kantonsschule Rämibühl Zürich Mathematisch-Naturwissenschaftliches Gymnasium

Auf Beginn des Schuljahres 1995/96 (21. August 1995) ist am Mathematisch-Naturwissenschaftlichen Gymnasium Rämibühl

#### 1 Lehrstelle für Physik

zu besetzen.

Vorausgesetzt werden:

- abgeschlossenes Hochschulstudium
- Diplom f
  ür das h
  öhere Lehramt
- längere Unterrichtserfahrung auf der Mittelschulstufe

Das Sekretariat gibt auf Anfrage schriftliche Informationen über die Anstellungsbedingungen und die einzureichenden Unterlagen ab.

Bewerbungen sind bis zum 30. Juni 1994 dem Rektorat des Mathematisch-Naturwissenschaftlichen Gymnasiums Rämibühl, Rämistrasse 58, 8001 Zürich, Telefon 01/265 64 64, einzureichen.

Die Erziehungsdirektion

#### Kantonsschule Im Lee Winterthur

Mathematisch-Naturwissenschaftliches Gymnasium, Gymnasium II (Typus B und D), Lehramtsschule

Auf Beginn des Schuljahres 1995/96 ist

#### eine halbe Lehrstelle für Chemie

zu besetzen.

Bewerberinnen und Bewerber müssen sich über ein abgeschlossenes Hochschulstudium ausweisen können, im Besitze des zürcherischen oder eines gleichwertigen Diploms für das höhere Lehramt sein und Unterrichtserfahrung auf der Mittelschulstufe haben. Vor einer definitiven Wahl zur Hauptlehrerin oder zum Hauptlehrer erfolgt allenfalls eine Ernennung im Lehrauftrag für 2 Jahre.

Anmeldetermin: 15. Juni 1994

Das Rektorat der Kantonsschule Im Lee, Rychenbergstrasse 140, 8400 Winterthur, Telefon 052/242 85 21, gibt Ihnen gerne die nötigen Auskünfte über Bewerbungsunterlagen und Anstellungsbedingungen und freut sich auf Ihre Anmeldung.

Die Erziehungsdirektion

#### Kantonsschule Zürcher Unterland, Bülach

Auf Beginn des Frühlingssemesters 1995 (16. Februar 1995) oder nach Übereinkunft ist an der Kantonsschule Zürcher Unterland eine

#### 1/2 Lehrstelle für Zeichnen (Teilpensum)

zu besetzen.

Die Kantonsschule Zürcher Unterland führt die Maturitätsabteilungen Gymnasium I (A/B/D), Gymnasium II (B/D), das Mathematisch-Naturwissenschaftliche Gymnasium (C), die Lehramtsschule und die Diplommittelschule.

Bewerberinnen und Bewerber müssen Inhaber des zürcherischen Diploms für das Höhere Lehramt im Fach Zeichnen oder eines gleichwertigen Ausweises sein sowie über ausreichende Lehrerfahrung an der Mittelschule verfügen.

Das Sekretariat der Kantonsschule Zürcher Unterland erteilt Auskunft über die Anstellungsbedingungen und über die Unterlagen, die der Anmeldung beizufügen sind.

Bewerbungen sind bis zum 1. Juli 1994 dem Rektorat der Kantonsschule Zürcher Unterland, Kantonsschulstrasse 23, 8180 Bülach (Telefon 01/860 81 00) einzureichen.

Die Erziehungsdirektion

#### Kantonsschule Stadelhofen Zürich

Gymnasium II, Typen B und D Lehramtsschule

Auf Beginn des Frühlingssemesters 1995 (27. Februar 1995) oder nach Vereinbarung ist an der Kantonsschule Stadelhofen Zürich

#### eine Lehrstelle für Französisch und evtl. ein weiteres Fach

zu besetzen.

Bewerberinnen und Bewerber müssen sich über ein abgeschlossenes Hochschulstudium ausweisen und ein zürcherisches oder ein gleichwertiges Diplom für das Höhere Lehramt besitzen. Ausserdem sollten sie über ausreichende Unterrichtserfahrung auf der Mittelschulstufe verfügen.

Das Rektorat der Kantonsschule Stadelhofen schickt Ihnen gerne ein Anmeldeformular und erteilt Auskunft über die beizulegenden Ausweise und die Anstellungsbedingungen.

Bewerbungen sind bis zum 15. Juni 1994 dem Rektorat der Kantonsschule Stadelhofen Zürich, Schanzengasse 17, 8001 Zürich, Telefon 01/252 52 30, einzureichen.

Die Erziehungsdirektion

# Kreisschulpflege Schwamendingen der Stadt Zürich

Auf Beginn des Schuljahres 1994/95 ist im Schulkreis Schwamendingen die Stelle einer

# Haushaltungslehrerin (26-Stunden-Pensum)

neu zu besetzen.

Interessierte Lehrerinnen bitten wir, die Bewerbung möglichst bald an den Präsidenten der Kreisschulpflege Schwamendingen, Herrn Gildo Biasio, Postfach 43, 8051 Zürich, zu richten. Auskünfte erteilt Ihnen gerne das Schulsekretariat, Telefon 01/322 95 55.

Wir freuen uns, wenn Sie sich für diese Stelle in neuer Schulküche interessieren und erwarten gerne Ihre Bewerbung.

Die Kreisschulpflege

# Kreisschulpflege Uto der Stadt Zürich

Auf Beginn des Schuljahres 1994/95 sind im Schulkreis Uto folgende Stellen als Verwesereien neu zu besetzen:

- 1 Lehrstelle an einer Einschulungsklasse (Sonderklasse A)
- 1 Lehrstelle an einer I. Oberschulklasse
- 1 Lehrstelle an der Realschule

Interessierte Lehrerinnen und Lehrer bitten wir, die Bewerbung möglichst bald an den Präsidenten der Kreisschulpflege Uto, Herrn Andreas Rüegg, Postfach, 8027 Zürich, zu richten. Auskünfte erteilt Ihnen gerne das Schulsekretariat, Telefon 01/202 59 91.

Wir freuen uns, wenn Sie sich für eine dieser Stellen interessieren und erwarten gerne Ihre Bewerbung.

Die Kreisschulpflege

# Kreisschulpflege Glattal der Stadt Zürich

Auf Beginn des Schuljahres 1994/95 ist an unserer Primarschule in Oerlikon, Affoltern und Seebach

# 1 Handarbeitslehrstelle, Vollpensum (26 Wochenstunden)

neu zu besetzen.

Handarbeitslehrerinnen und Handarbeitslehrer, die auf der Unter- oder Mittelstufe unterrichten möchten, bitten wir, ihre Bewerbung dem Präsidenten der Kreisschulpflege Glattal, Herrn R. Gubelmann, Gubelstrasse 9, 8050 Zürich, einzureichen.

Auskünfte erteilen Ihnen gerne der Schulpräsident und das Schulsekretariat, Telefon 01/312 08 88.

Die Kreisschulpflege

# Kreisschulpflege Glattal der Stadt Zürich

Auf Beginn des Schuljahres 1994/95 sind an unserer Primarschule und Oberstufe in Oerlikon, Seebach und Affoltern folgende Verweserstellen neu zu besetzen:

#### 1 Lehrstelle an der Mittelstufe

#### 1 Lehrstelle an der II. Oberschule

Bewerberinnen und Bewerber sind freundlich gebeten, ihre Bewerbung mit vollständigen Unterlagen dem Präsidenten der Kreisschulpflege Glattal, Herrn R. Gubelmann, Gubelstrasse 9, 8050 Zürich, einzureichen.

Auskünfte erteilen Ihnen gerne der Schulpräsident und das Schulsekretariat, Telefon 01/312 08 88.

Die Kreisschulpflege

# Kreisschulpflege Glattal der Stadt Zürich

Auf Beginn des Schuljahres 1994/95 ist an unserer Primarschule in Oerlikon, Affoltern und Seebach

# 1 Lehrstelle für Haushaltkunde, Reststunden (22–25 Wochenstunden)

neu zu besetzen.

Haushaltungslehrerinnen und Haushaltungslehrer, die auf der Unter- oder Mittelstufe unterrichten möchten, bitten wir, ihre Bewerbung dem Präsidenten der Kreisschulpflege Glattal, Herrn R. Gubelmann, Gubelstrasse 9, 8050 Zürich, einzureichen.

Auskünfte erteilen Ihnen gerne der Schulpräsident und das Schulsekretariat, Telefon 01/312 08 88.

Die Kreisschulpflege

# Sportamt der Stadt Zürich

Auf Beginn des Schuljahres 1994/95 suchen wir für die Schulschwimmanlage Stettbach in Zürich-Schwamendingen eine/n

#### Fachlehrerin oder Fachlehrer Schwimmen (für die Unter- und Mittelstufe)

verbunden mit der

# Leitung der Schulschwimmanlage.

Das Verantwortungsgebiet umfasst folgende Hauptaufgaben:

- Planung/Vorbereitung/Durchführung/Nachbearbeitung des Schwimmunterrichtes
- Instandhaltung und Pflege der Schulschwimmanlage
- Führung des Spett- und Aufsichtspersonals

Sind Sie an dieser herausfordernden, selbständigen und abwechslungsreichen Dauerstelle interessiert (Teilzeitarbeit ist möglich)? Dann richten Sie bitte Ihre Bewerbung an das Sportamt der Stadt Zürich, Abteilung Personal, Postfach, 8040 Zürich.

Das Sportamt

#### **Stadt Winterthur**

Auf Beginn des Schuljahres 1994/95 sind im Schulkreis Mattenbach

#### 1 Handarbeitsstelle an der Primarschule

(Pensum: 16 Lektionen)

und

#### 1 Hauswirtschaftsstelle

(Pensum: 20-24 Lektionen)

durch Verweserinnen neu zu besetzen.

Bewerbungen sind zu richten an die Präsidentin der H+H-Kommission Mattenbach, Frau Vreni Brunner, Am Bach 2, 8400 Winterthur, Telefon 052/232 45 19.

Departement Schule und Sport

## **Berufs- und Fortbildungsschule Winterthur**

Auf Beginn des Schuljahres 1994/95 (22. August 1994) sind folgende Lehraufträge zu vergeben:

# Teilpensum Maschinenschreiben/Textverarbeitung

(ca. 9-13 Lektionen/Woche)

#### Aufgabenbereich:

Unterricht an der Berufsschule sowie der Berufsvorbereitungsschule (10. Schuljahr)

# Anforderungen:

abgeschlossene Ausbildung im Fachbereich Maschinenschreiben/Textverarbeitung bzw.
 Bereitschaft, diese berufsbegleitend zu absolvieren

# **Teilpensum Turnen**

(ca. 10 Lektionen/Woche)

# Aufgabenbereich:

Unterricht an der Berufsschule sowie der Berufsvorbereitungsschule (10. Schuljahr)

## Anforderungen:

- Diplom als Turnlehrer I oder II bzw. bevorstehender Abschluss

Besoldung nach kantonaler Berufsschullehrerverordnung.

Bewerbungen sind bis am 31. Mai 1994 zu richten an:

Berufs- und Fortbildungsschule, Herrn Urs Lack, Abteilungsleiter, Tösstalstrasse 26, 8400 Winterthur, Telefon 052/267 88 30 (Auskünfte).

#### Zweckverband Berufswahlschule Limmattal

Auf Beginn des Schuljahres 1994/95 (22. August 1994) suchen wir

# 1 Lehrkraft (ca. 20 Lektionen)

Aufgaben: Erteilung vorwiegend von Englisch-, Französisch- und Deutschunterricht. Übernahme von Nebenaufgaben, die sich aus dem Schulbetrieb ergeben.

Anforderungen: Pädagogische Ausbildung und die Befähigung, Englisch, Deutsch und Französisch zu unterrichten. Freude an der Arbeit mit jungen Menschen im Alter von 15 bis 17 Jahren.

Besoldung: Gemäss den Ansätzen der Oberstufe, Einstufung nach Vorbild und anrechenbaren Dienstjahren.

Fühlen Sie sich angesprochen? Dann richten Sie Ihre Bewerbung mit den üblichen Unterlagen an den Schulleiter, Herr G. Gross, Schöneggstrasse 12, 8953 Dietikon, Telefon P: 01/737 17 86, G: 01/740 16 25. Er gibt Ihnen auch gerne weitere Auskünfte.

Die Schulkommission

# Primarschulgemeinde Oetwil-Geroldswil

Auf Beginn des Schuljahres 1994/95 suchen wir

## einen Förderlehrer oder eine Förderlehrerin

mit Vollpensum für die integrative Schulungsform (Mittelstufe).

Falls Sie die HPS-Ausbildung absolviert haben und gerne im Team arbeiten, möchten wir Sie gerne kennenlernen.

Es erwarten Sie die 5-Tage-Woche, ein aufgeschlossenes Schulhausteam und eine kooperative Schulbehörde.

Interessierte Lehrkräfte richten ihre Bewerbung mit den üblichen Unterlagen an: Primarschulpflege Oetwil-Geroldswil, Schulsekretariat, Postfach, 8954 Geroldswil.

Für Auskünfte oder Fragen wenden Sie sich an die Ressortleiterin der Schulpflege, Frau I. Hildebrandt, Telefon 01/748 31 08. Wir freuen uns auf Ihre Bewerbung.

Die Primarschulpflege

#### **Schule Uitikon**

Unsere Schule nimmt am Versuch der «integrativen Schulungsform» teil und sucht zu einem bereits besetzten Halbpensum einen zweiten

# Förderlehrer (1/2 Pensum) mit heilpädagogischer- oder Bereitschaft zur berufsbegleitenden Ausbildung

Haben Sie Schulerfahrung, Kenntnisse verschiedenster Lehrmittel, sind flexibel, kooperativ und bereit, als Partner des Klassenlehrers unsere Schüler mit Lernschwierigkeiten, Teilleistungschwächen usw. zu stützen, erwarten wir gerne Ihre Bewerbung mit den üblichen Unterlagen zuhanden Frau Michèle Marty, Zopfstrasse 14, 8142 Uitikon (Telefon 01/493 03 12).

Die Schulpflege

# Schulgemeinde Urdorf

Auf Beginn des Schuljahres 1994/95 (22. August 1994) ist an unserer Primarschule

# 1/2 Lehrstelle Fördergruppe D Mittelstufe

neu zu besetzen.

An den Urdorfer Kleinklassen wird nach dem integrativen Konzept unterrichtet (Zusammenarbeit mit den Primarlehrkräften).

Vom Bewerber/von der Bewerberin erwarten wir eine abgeschlossene HPS-Ausbildung und vorzugsweise Erfahrung im Fördergruppenunterricht. Unterrichtspraxis innerhalb des integrativen Modells wird begrüsst.

Eine aufgeschlossene Schulpflege sowie ein kollegiales Lehrkräfte-Team freuen sich auf Ihre Bewerbung.

Für telefonische Auskünfte stehen Ihnen der Präsident der Kommission für Sonderschulung, Herr Hanspeter Bylang (Telefon G: 01/259 31 44, P: 01/734 13 41), oder Frau H. Schenker, Förderlehrerin (Telefon SH: 01/734 47 04, P: 01/730 41 45), gerne zur Verfügung.

Ihre schriftliche Bewerbung mit den üblichen Unterlagen richten Sie bitte direkt an den Präsidenten der Kommission für Sonderschulung, Herrn Hanspeter Bylang, Neumattstrasse 39, 8902 Urdorf.

Die Schulpflege

# Schulgemeinde Urdorf

Auf Beginn des Schuljahres 1994/95 (22. August 1994) ist eine

#### 1/2 Verweserstelle an der 3. Oberschule

neu zu besetzen.

Sie sind ein(e) engagierte(r), kooperative(r) Doppelstellenpartner(in) mit einer abgeschlossenen Reallehrerausbildung.

Gleichzeitig sind Sie bereit, weitere Stunden im Wahlfach zu übernehmen.

Ihre schriftliche Bewerbung mit den üblichen Unterlagen richten Sie bitte direkt an die Präsidentin der Oberstufenkommission, Frau Blanca Ramer, Feldstrasse 35, 8902 Urdorf, Telefon 01/734 07 88).

Eine aufgeschlossene Schulpflege sowie ein kollegiales Lehrkräfte-Team freuen sich auf Ihre Bewerbung.

Die Schulpflege

#### Schulpflege Urdorf

An unserer Schule ist auf Beginn des Schuljahres 1994/95 (22. August 1994) eine Stelle als

# Hauswirtschaftslehrerin (16-20 Stunden)

neu zu besetzen.

Ein kollegiales, aufgestelltes Lehrerinnenteam und eine kooperative Schulpflege freuen sich auf Ihre Bewerbungen. Richten Sie diese bitte direkt an den Präsidenten der Handarbeits- und Hauswirtschaftskommission, Herrn Hansruedi Müller, Schlierenstrasse 33, 8902 Urdorf.

Die Schulpflege

#### Schulgemeinde Urdorf

Auf Beginn des Schuljahres 1994/95 (22. August 1994) ist

# 1 Verweserstelle an der Mittelstufe (4. Klasse)

neu zu besetzen.

Sie sind eine engagierte, kooperative Lehrkraft und freuen sich auf eine neue Herausforderung.

Eine aufgeschlossene Schulpflege sowie ein kollegiales Lehrerteam freuen sich auf Ihre Bewerbung.

Ihre schriftliche Bewerbung mit den üblichen Unterlagen richten Sie bitte direkt an die Präsidentin der Mittelstufenkommission, Frau Susi Moser, Dorfstrasse 23b, 8902 Urdorf (Telefon 01/734 21 10).

Die Schulpflege

### **Oberstufenschule Weiningen**

Auf Beginn des Schuljahres 1994/95 suchen wir

#### eine Lehrkraft für ein volles Pensum an unsere erste Real/Oberschulklasse

Wir sind eine ländliche Kreisschule mit 18 Klassen im Zürcher Limmattal (Fünftagewoche).

Schriftliche Bewerbungen sind bis zum 15. Mai 1994 der Oberstufenschulpflege Weiningen, Postfach, 8104 Weiningen, einzureichen.

Für Fragen wenden Sie sich bitte an den Ressortleiter, Herrn H. Schweizer, Telefon 01/750 25 23, ab 19.00 Uhr.

Die Oberstufenschulpflege

# Oberstufenschule Weiningen

Auf Beginn des Schuljahres 1994/95 suchen wir

#### 1 Handarbeitslehrerin

für ein Teilpensum von 15-19 Lektionen.

Schriftliche Bewerbungen sind bis zum 15. Mai 1994 der Oberstufenschulpflege Weiningen, Postfach, 8104 Weiningen, einzureichen.

Für Fragen wenden Sie sich bitte an den Ressortleiter, Herrn F. Vogler, Telefon G: 01/847 17 36.

Die Oberstufenschulpflege

## Primarschule Affoltern a.A.

Auf Beginn des Schuljahres 1994/95 ist an unserer Schule

#### 1 Lehrstelle für Handarbeit

(22 Wochenstunden)

durch eine Verweserin neu zu besetzen.

Wenn Sie die Handarbeitslehrerin sind, die in unserem schönen Dorf Affoltern a.A. (S-Bahn-Anschluss) unterrichten will, dann richten Sie Ihre Bewerbung mit den üblichen Unterlagen an die Primarschule Affoltern a.A., Schulsekretariat, Postfach, 8910 Affoltern a.A.

Für Auskünfte stehen Ihnen der Handarbeitskommissionspräsident, Bernhard Jordi, Telefon 01/761 64 87, oder das Schulsekretariat, Telefon 01/761 39 53, gerne zur Verfügung.

Die Primarschulpflege

#### **Oberstufenschule Bonstetten**

Auf Beginn des Schuljahres 1994/95 suchen wir

#### 1 Hauswirtschaftslehrerin als Verweserin

für ein Pensum von 18 Lektionen

#### 1 Handarbeitslehrerin als Verweserin

für ein Pensum von 13-15 Lektionen

Der Oberstufenschulkreis Bonstetten umfasst die drei Aemtlergemeinden Bonstetten, Stallikon und Wettswil.

Gerne erwarten wir Ihre Anfragen oder Bewerbungen an die Präsidentin der Handarbeits- und Hauswirtschaftskommission, Frau Margrit Engeli, Rainstrasse 111, 8143 Stallikon, Telefon 01/700 22 63.

Die Oberstufenschulpflege

#### Oberstufenschule Obfelden/Ottenbach

An unserer Oberstufe ist auf Beginn des Schuljahres 1994/95 die Stelle der

#### Handarbeitslehrerin

für die anfallenden Stunden neu zu besetzen. (Die Lektionenzahl bewegt sich – bedingt durch das Wahl- und Freifachsystem – zwischen ca. 20 und 26 Stunden. Evtl. Aufteilung in Teilpensen möglich.)

Haben Sie Freude am Umgang mit Jugendlichen, sind Sie flexibel und engagiert und bereit, sich in ein kollegiales Lehrerteam zu integrieren, so richten Sie bitte Ihre Bewerbung mit den üblichen Unterlagen an die Präsidentin der HA- und HW-Kommission, Frau Annamarie Munz, Stampfstrasse 16, 8912 Obfelden – Telefon 01/761 37 71.

Die Oberstufenschulpflege

# Primarschule Stallikon

Unsere Gemeinde wächst, und wir eröffnen auf Beginn des neuen Schuljahres 1994/95 eine zusätzliche

# 1/2 Stelle an der Unterstufe (ca. 3/4 Pensum)

Stallikon ist eine kleine Gemeinde mit 9 Schulklassen und Fünftagewoche, in ländlicher und doch stadtnaher Umgebung.

Bewerbungen richten Sie bitte an den Präsidenten der Schulpflege, Hans W. Uehlinger, Räbacher 3, 8143 Stallikon.

Die Schulpflege

## Schulgemeinde Hirzel

Auf Beginn des Schuljahres 1994/95 suchen wir zur Ergänzung unseres AVO-Teams

#### 1 Real-Oberschullehrerin

# 1 ISF-Real-Oberschullehrerin für 10 Wochenstunden

Ein kollegiales LehrerInnen-Team und eine innovative Schulpflege freuen sich auf Ihre Bewerbung. Senden Sie bitte die üblichen Unterlagen an das Schulsekretariat, c/o Gemeindehaus, 8816 Hirzel.

Weitere Auskünfte erteilt Ihnen gerne der Schulpräsident, Anton Gisler, Telefon 01/729 92 57.

Die Schulpflege

# Heilpädagogische Schule Horgen

An unserer Tagesschule ist auf Beginn des neuen Schuljahres 1994/95

# 1 Lehrstelle (halbes Pensum)

an der Mittel/Oberstufe für praktisch-bildungsfähige Kinder neu zu besetzen.

Gerne erteilen Ihnen nähere Auskunft: Frau Gerber oder Frau Soom, Telefon 01/725 58 48.

Bewerbungen sind zu richten an: Heilpädagogische Schule Horgen, Reithystrasse 5, 8810 Horgen.

Der Zweckverband

# Primarschulgemeinde Hütten

Auf Beginn des Schuljahres 1994/95 (22. August 1994) ist an unserer Primarschule

#### 1 Lehrstelle an der Mittelstufe

als Verweserei neu zu besetzen.

In der noch ländlichen Gemeinde Hütten arbeiten Sie an einer Primarschule in einem kleinen, überschaubaren Team. Gerne würden wir diese Stelle mit einer engagierten und initiativen Lehrkraft besetzen.

Wenn Sie an dieser Stelle interessiert sind, freuen wir uns, Sie kennenzulernen. Ihre schriftliche Bewerbung mit den vollständigen Unterlagen senden Sie bitte an das Primarschulsekretariat Hütten, Gemeindeverwaltung, 8825 Hütten.

Die Primarschulpflege

# Schule Langnau am Albis

Auf Beginn des nächsten Schuljahres ist eine

#### Lehrstelle an der Mittelstufe

neu zu besetzen.

Ein kollegiales Lehrerteam und eine kooperative Schulpflege freuen sich auf Ihre handschriftliche Bewerbung mit den üblichen Unterlagen. Bitte richten Sie diese an die Präsidentin der Schule Langnau am Albis, Fausta Brechtbühl, Wolfgrabenstrasse 2, 8135 Langnau – vielen Dank.

Die Schulpflege

#### Schulpflege Oberrieden

Auf Beginn des Schuljahres 1994/95 (22. August 1994) suchen wir für unsere Oberstufe

## 1 Hauswirtschaftslehrerin

(Teilpensum 19 Wochenstunden)

Oberrieden ist eine schön gelegene Gemeinde am linken Zürichseeufer mit günstigen Verkehrsbedingungen. Wir bitten Sie, Ihre Bewerbung mit den üblichen Unterlagen baldmöglichst an das Schulsekretariat, 8942 Oberrieden, zu richten.

Nähere Auskünfte erteilen gerne unsere Schulpräsidentin, Ch. Kradolfer, Telefon 01/720 82 06, oder S. Fröhlich, Schulsekretärin, Telefon 01/720 51 22 (vormittags).

Die Schulpflege

#### Schulpflege Herrliberg

Auf Beginn des Schuljahres 1994/95 suchen wir

# 1 Hauswirtschaftslehrerin für ein Teilpensum

von 4 Wochenstunden

Bewerbungen (auch von Wiedereinsteigerinnen) nimmt gerne entgegen: Frau E. Schenker, Präsidentin der Handarbeits- und Hauswirtschaftskommission, Langackerstrasse 35, 8704 Herrliberg, Telefon 01/915 37 73.

Die Schulpflege

# Schulgemeinde Küsnacht

Auf Beginn des Schuljahres 1994/95 ist an unserer Primarschule

#### 1 Lehrstelle an der Mittelstufe

durch Verweserei zu besetzen.

Wir freuen uns, wenn Sie an einer Lehrtätigkeit in unserer Gemeinde interessiert sind.

Bitte senden Sie Ihre Bewerbung mit den üblichen Unterlagen an das Schulsekretariat, Heinrich Wettstein-Strasse 18, 8700 Küsnacht (Anmeldeformulare können unter Telefon 01/913 14 10 bezogen werden).

Die Schulpflege

# Schulgemeinde Oetwil am See

Auf Beginn des Schuljahres 1994/95 suchen wir

# 2 Handarbeitslehrerinnen

für ein Vollpensum sowie ein grösseres Teilpensum.

Wir freuen uns auf Ihre Bewerbung und bitten Sie, diese mit den üblichen Unterlagen an die Schulpflege Oetwil am See, Schulsekretariat, Postfach, 8618 Oetwil am See, zu senden (Telefon 01/929 29 02, morgens).

Die Schulpflege

#### Schule Zollikon

Auf Beginn des Schuljahres 1994/95 suchen wir an die Oberstufe eine(n)

# Fachlehrer(in) für Englisch

(6 Lektionen pro Woche)

Wenn Sie über eine entsprechende Unterrichtsberechtigung verfügen, laden wir Sie freundlich ein, Ihre schriftliche Bewerbung an das Schulsekretariat, Buchholzstrasse 5, 8702 Zollikon, zu senden. Nähere Auskunft gibt Ihnen der Hausvorstand, Herr Markus Siegrist, Telefon 01/391 81 50 (G) bzw. 055/38 15 60 (P).

Die Schulpflege

#### Primarschule Bäretswil

Auf Beginn des Schuljahres 1994/95 ist an unserer Primarschule in Adetswil

## 1 Lehrstelle an der Unterstufe (2. Klasse, Vollpensum)

neu zu besetzen.

Wir suchen eine engagierte und teamfähige Lehrkraft; es erwarten Sie ein kollegiales Team und eine kooperative Schulpflege. Das Schulhaus Adetswil nimmt am «Erprobungskern neuer Lehrplan» teil.

Wir freuen uns auf Ihre schriftliche Bewerbung mit den üblichen Unterlagen an den Aktuar, Theo Meier, Bettswil, 8344 Bäretswil. Für Auskünfte steht Ihnen unser Präsident, Herr A. Sierszyn (Telefon 01/939 15 33), gerne zur Verfügung.

Die Primarschulpflege

# Oberstufenschulgemeinde Dürnten

Auf Beginn des Schuljahres 1994/95 suchen wir für unsere Schule im Zürcher Oberland

#### eine Handarbeitslehrerin

als Verweserin für ein Teilpensum von ca. 12 Lektionen. Sind Sie daran interessiert, auch einige Lektionen Zeichenunterricht zu erteilen? Bitte senden Sie Ihre Bewerbung mit den üblichen Unterlagen bis spätestens 9. Mai 1994 an die Präsidentin der Handarbeitskommission, Frau E. Schmid, Abernstrasse 13, 8632 Tann (Telefon 055/31 28 30), welche Ihnen gerne weitere Auskünfte erteilt.

Die Oberstufenschulpflege

#### Oberstufenschulpflege Dürnten

An der Oberstufe Dürnten sind im Schulhaus Nauen, Tann, auf Beginn des Schuljahres 1994/95 folgende Lehrstellen zu besetzen:

### 1 Lehrstelle an der Realschule (Vollpensum)

Ihre schriftliche Bewerbung senden Sie bitte an den Präsidenten der Oberstufenschulpflege, Herrn Christoph Tschannen, Erikastrasse 2, 8632 Tann (Telefon 055/31 69 00).

# 1 Lehrstelle als Hauswirtschaftslehrerin (15–18 Wochenstunden, ab Schuljahr 1995/96 Vollpensum)

Ihre schriftliche Bewerbung senden Sie bitte an die Präsidentin der Handarbeits- und Hauswirtschaftskommission, Frau Erika Schmid, Abernstrasse 13, 8632 Tann (Telefon 055/31 28 30).

Wenn Sie gerne im ländlichen Zürcher-Oberland in einer schönen Schulanlage unterrichten möchten, freuen wir uns, Sie kennenzulernen. Anmeldetermin ist der 16. Mai 1994. Für weitere Auskünfte sind wir gerne bereit.

Die Oberstufenschulpflege

#### Schule Fischenthal

Auf Beginn des Schuljahres 1994/95 suchen wir eine ideenreiche, fröhliche und kooperative

#### Handarbeitslehrerin

Für Vollpensum von 26 Wochenstunden an Primar- und Oberstufe.

Wir freuen uns, wenn Sie sich für diese Stelle interessieren und erwarten gerne Ihre Bewerbung mit den üblichen Unterlagen an den Präsidenten der Handarbeitskommission, Herrn Walter Diggelmann, Neuschwändi, 8496 Steg, Telefon 055/96 10 93.

Die Gemeindeschulpflege

#### Primarschule Gossau

In unserer Gemeinde im Zürcher Oberland wird auf das Schuljahr 1994/95 eine Lehrstelle an einer Doppelklasse (2./3.) frei. Wir suchen deshalb

# eine(n) Unterstufenlehrer(in)

welche(r) gerne in einem kleinen Schulhaus in ländlicher Umgebung unterrichten würde.

Bewerbungen sind bis 20. Mai 1994 zu richten an die Präsidentin der Wahl-, Selektions- und Personalkommission, Frau Ursina Anliker, Rebrainstrasse 27, 8624 Grüt.

Die Primarschulpflege

#### Primarschule Gossau

Eine unserer Handarbeitslehrerinnen sieht einem freudigen Ereignis entgegen. Wir suchen deshalb auf Beginn des Schuljahres 1994/95 (22. August 1994) bis nach Ablauf des Schwangerschaftsurlaubes

#### 1 Handarbeitslehrerin als Vikarin für ein Pensum von 16 Lektionen

Diese Stelle kann eventuell nach Ablauf des Schwangerschaftsurlaubes in eine Verweserei umgewandelt werden.

Ihre Bewerbung mit den üblichen Unterlagen richten Sie bitte an die Präsidentin der Handarbeitskommission, Frau Helene Reiser, Rössliwiese, 8626 Ottikon, welche Ihnen auch gerne Weitere Auskünfte erteilt (Telefon 01/935 20 59).

Die Primarschulpflege

## Schulgemeinde Grüningen

Auf Beginn des Schuljahres 1994/95 suchen wir für unsere Realschule

#### 1 Reallehrer oder Reallehrerin

für 10–16 Stunden (Entlastungsvikariat)

Wir bitten Sie, Ihre Bewerbung mit den üblichen Unterlagen sofort an den Präsidenten der Schulpflege, Herrn Dr. H.J. Furrer, Gubelgass, 8627 Grüningen, zu senden. Dieser ist gerne bereit, nähere Auskünfte zu erteilen (Telefon 01/935 12 45).

Die Schulpflege

## **Primarschulgemeinde Hinwil**

Wir suchen auf das neue Schuljahr per 22. August 1994 eine

#### Lehrkraft für die Sonderklasse E

für ein halbes Pensum (15 Wochenstunden) mit Möglichkeit zur Aufstockung (je nach Schülerzahl).

Da diese Klasse integrativ geführt wird, ist für diese Stelle ein hohes Mass an Teamfähigkeit erforderlich; die enge Zusammenarbeit mit anderen Lehrern, insbesondere den Bezugsklassenlehrern, ist enorm wichtig.

Interessenten erhalten von der Präsidentin der Sonderschulkommission, Frau Beatrice Hagen, Telefon 01/937 43 57, detaillierte Informationen. Ebenso können Sie sich über Telefon 01/937 27 53 (privat) oder 055/37 52 38 (Geschäft) gern an unseren Schulpflegepräsidenten, Herrn Peter Jenny, Diensbach 31, 8340 Hinwil-Hadlikon, wenden, an den Sie bitte baldmöglichst Ihre Bewerbung richten wollen.

#### Primarschule Rüti ZH

Auf Beginn des Schuljahres 1994/95 (22. August 1994) ist an der Primarschule Rüti

- 1 Lehrstelle an der Unterstufe
- 1 Lehrstelle an der Mittelstufe

durch Verweserei neu zu besetzen.

Rüti weist eine gemischte Bevölkerung von rund 10 000 Einwohnern auf und liegt im Zürcher-Oberland, leicht erreichbar mit öffentlichen Verkehrsmitteln. Unsere Schule nimmt am Versuch 5-Tage-Woche teil.

Wir wünschen uns eine aufgeschlossene, fröhliche Lehrkraft, welche gerne in unserer Schulgemeinde mitarbeiten möchte.

Bitte nehmen Sie mit uns Kontakt auf. Wir freuen uns, Sie kennenzulernen.

Sekretariat der Primarschule, Rapperswilerstrasse 29, 8630 Rüti, Telefon 055/31 69 66.

Die Primarschulpflege

## Schulgemeinde Egg

An unserer Schule wird auf Schuljahr 1994/95 eine Lehrstelle an der

#### Mittelstufe

als Verweserei neu besetzt.

Interessentinnen und Interessenten mit zürcherischem Fähigkeitsausweis richten bitte ihre schriftliche Bewerbung mit den üblichen Unterlagen an das Schulsekretariat, Postfach, 8132 Egg.

## Schulgemeinde Fällanden

Auf das Schuljahr 1994/95 suchen wir folgende Lehrerinnen oder Lehrer:

- 1 Reallehrer(in) für unsere Realschule im Schulhaus Benglen
- 1 Lehrer(in) für Biblische Geschichte an der Primarschule (4–6 Wochenstunden) im Schulhaus Pfaffhausen

Wir freuen uns auf Ihre Bewerbung, die Sie bitte an folgende Adresse richten: Schulsekretariat, Postfach 62, 8117 Fällanden.

Auskünfte erteilen: Frau H. Blass, Präsidentin der Schulpflege Fällanden, Telefon 01/825 20 19, oder das Schulsekretariat, Telefon 01/825 13 34.

Die Schulpflege

## Schulgemeinde Mönchaltorf

Auf Beginn des Schuljahres 1994/95 ist an unserer Primarschule

# 1/2 Lehrstelle an der Unterstufe (3. Klasse) Doppelstelle

durch Verweserei zu besetzen.

Wir freuen uns auf Ihre Bewerbung und bitten Sie, diese mit den üblichen Unterlagen an das Schulsekretariat, Rietwisstrasse 4, 8617 Mönchaltorf, zu richten.

Die Schulpflege

## Heilpädagogische Schule Uster

Auf Beginn des Schuljahres 1994/95 (22. August 1994) sind an unserer Tagesschule die folgenden Stellen neu zu besetzen:

#### 1 Lehrstelle an der Unterstufe

#### 1/2 Lehrstelle an der Mittelstufe

Wir suchen engagierte Lehrkräfte mit erzieherischem Geschick, Initiative, Kreativität und Teamfähigkeit mit heilpädagogischer Ausbildung.

Frau Ruth Suter, Schulleiterin HPSU, Telefon Schule: 01/940 53 64, erteilt InteressentInnen gerne weitere Auskünfte.

Ihre Bewerbungen mit den üblichen Unterlagen richten Sie bitte an das Sekretariat der Primarschulpflege Uster, Stadthaus, 8610 Uster.

#### Schulgemeinde Hittnau

An unserer Schule wird auf das Schuljahr 1994/95 eine Oberstufenlehrstelle frei.

Wir suchen deshalb eine/n

#### Reallehrerin

Unsere Oberstufe ist verhältnismässig klein, hat den AVO und auch die 5-Tage-Woche eingeführt. Wir wünschen uns eine offene und engagierte Lehrerpersönlichkeit.

Wenn Sie gerne in einem kleineren Team mitarbeiten möchten, so setzen Sie sich mit einem unserer Lehrer, Andreas Buchmann, Koordinator, Telefon P: 052/46 15 18), in Verbindung, oder bewerben Sie sich mit den üblichen Unterlagen beim Schulsekretariat (Frau E. Bertschinger), 8335 Hittnau.

Die Gemeindeschulpflege

## Gemeindeschulpflege Hittnau

sucht auf Schuljahresbeginn 1994/95

## Logopädin / Logopäden

für ein Pensum von zirka 14 Wochenstunden. (Es sind allenfalls auch Teilpensen möglich.)

Wir freuen uns auf Persönlichkeiten mit abgeschlossener Ausbildung, die Freude am Umgang mit Kindern mitbringen und die Interesse an einer guten Zusammenarbeit mit Lehrerschaft, Eltern und Schulpflege haben.

Auskunft über den Aufgabenbereich erteilen Ihnen gerne (Ressort Sonderschulung): Elisabeth Wicki, Telefon P: 01/950 22 91, Christoph Bogg, Telefon P: 01/950 32 86, G: 01/933 33 33.

Bitte richten Sie Ihre Bewerbung mit den üblichen Unterlagen an das Schulsekretariat, Frau E. Bertschinger, 8335 Hittnau.

Die Gemeindeschulpflege

## Zweckverband der Schulgemeinde Winterthur-Land

Für die Erweiterung unserer Psychomotorik-Therapiestelle, welche dem Schulpsychologischen Dienst Winterthur-Land angeschlossen ist, suchen wir auf Beginn des Schuljahres 1994/95 eine(n)

## Psychomotoriktherapeutin oder Psychomotoriktherapeuten

für ein Teilpensum (60%)

#### Wir bieten:

- Einstufung als Sonderklassenlehrer(in)
- Arbeitsort in Winterthur

#### Wir erwarten:

Freude am Umgang mit Kindern und Bereitschaft zur Zusammenarbeit mit Eltern, Lehrern, Behörden und Teammitgliedern, Interesse und Mitarbeit bei der Einrichtung eines neuen Therapieraumes (zusammen mit den 2 bisherigen Therapeutinnen).

Bewerbungen mit den üblichen Unterlagen sind bis spätestens 13. Mai 1994 zu richten an den Leiter des Schulpsychologischen Dienstes Winterthur-Land, Herrn Dr. P. Ganz, Ackeretstrasse 3, 8400 Winterthur, oder für telefonische Auskünfte 052/222 51 22.

Der Zweckverband

#### Primarschule Altikon

Auf Beginn des Schuljahres 1994/95 ist an unserer Schule

## eine Lehrstelle für Unterstufe (2./3. Klasse)

durch eine(n) Verweser(in) neu zu besetzen.

Wenn Sie gerne eine Doppelklasse führen und an einer Arbeit in ländlicher Gegend in einem kleinen, kollegialen Team interessiert sind, freuen wir uns darauf, Sie kennenzulernen.

Bitte richten Sie Ihre schriftliche Bewerbung an unseren Präsidenten, Herrn H.R. Nussbaum, Weid, 8479 Altikon, der Ihnen auch gerne für telefonische Auskünfte zur Verfügung steht (Telefon 052/38 15 02).

#### **Primarschule Brütten**

Auf Beginn des Schuljahres 1994/95 suchen wir an unsere Mittelstufe (4. Klasse) eine einsatzfreudige, fröhliche

#### Lehrkraft

Wir bieten Ihnen ein Schulhaus an wunderbarer Aussichtslage, ein kameradschaftliches Lehrerteam und bei Bedarf eine kleine Wohnung.

Bewerbungen mit den üblichen Unterlagen an den Vizepräsidenten der Schulpflege, Stefan Rubin, Harossenstrasse 40b, 8311 Brütten.

Die Schulpflege

## Primarschulgemeinde Dägerlen

In unserem neuen Schulhaus, im schönen Zürcher-Weinland, warten noch aufgestellte Kinder auf eine(n) LehrerIn. Darum suchen wir auf Beginn des Schuljahres 1994/95 eine(n)

#### Primarlehrerin/lehrer

für die Mittelstufe (4. und 5. Klasse).

Bitte richten Sie Ihre Bewerbung mit den üblichen Unterlagen an unseren Präsidenten, Peter Bosshard, Welsikerstrasse 8, 8471 Rutschwil-Dägerlen.

Die Primarschulpflege

#### Primarschulpflege Elgg

Auf Beginn des Schuljahres 1994/95 (22. August 1994) ist an unserer Primarschule

#### 1 volle Lehrstelle für eine Doppelklasse (3./4. Klasse)

neu zu besetzen.

Sind Sie interessiert, in einer angenehmen Atmosphäre an einer Primarschule der Region Winterthur-Land zu unterrichten? Dann bitten wir Sie, Ihre Bewerbung mit den üblichen Unterlagen an den Präsidenten der Primarschulpflege Elgg, Herrn Dr. A. Schütt, Vordergasse 9, 8353 Elgg, zu richten.

#### **Oberstufenschule Elsau-Schlatt**

Auf das Schuljahr 1994/95 suchen wir engagierte und flexible Lehrkräfte zur Ergänzung unseres AVO-Teams:

- 1 AVO-Vikar/in (phil. I)
- 1 AVO-Vikar/in (Reallehrer/in)

Die Sekundarlehrerverpflichtung wird sich im Rahmen eines halben Pensums halten, die Reallehrerstelle im Rahmen eines vollen oder zwei halben.

Wir freuen uns auf Ihre Bewerbung und bitten Sie, diese mit den üblichen Unterlagen an das Sekretariat Oberstufe Elsau-Schlatt, Frau U. Schönbächler, St. Gallerstrasse, 8352 Räterschen, zu senden.

Die Schulpflege

## Oberstufe Turbenthal-Wildberg und Primarschule Turbenthal

suchen auf das Schuljahr 1994/95

## schulischen Heilpädagogen oder Heilpädagogin

zur Führung einer 2. Lehrstelle (100%).

Turbenthal nimmt am Versuchsmodell der «Integrativen Schulungsform für Schüler mit Schulschwierigkeiten» teil.

Gerne erteilt der Förderklassenlehrer, Herr E. Peter, Telefon 052/45 13 37, nähere Auskunft.

Bewerbungen mit den üblichen Unterlagen sind zu richten an: Frau H. Egeter, Schulpflege, 8321 Ehrikon-Wildberg.

Die Oberstufenschulpflege

## Schulgemeinde Zell

In unserer Schulgemeinde ist die Stelle

## einer Logopädin oder eines Logopäden

auf Beginn des Schuljahres 1994/95 (22. August 1994) zu besetzen. Pensum nach Vereinbarung, mindestens 50%. Anstellung nach zeitgemässen Richtlinien.

Ein geeigneter Raum steht zur Verfügung, und die Lehrerschaft freut sich auf eine gute Zusammenarbeit.

Interessentinnen und Interessenten werden gebeten, ihre Bewerbung mit den üblichen Unterlagen an das Schulsekretariat Zell, Schulhaus Hirsgarten, 8486 Rikon, zu richten.

Weitere Auskünfte erteilt gerne Frau M. Christeller, Telefon 052/35 28 61 oder Telefon 052/35 20 33 (Schulsekretariat).

Die Gemeindeschulpflege

## Schulgemeinde Feuerthalen - Langwiesen

Auf Beginn des Schuljahres 1994/95 suchen wir in unsere Schulgemeinde

## 1 Lehrer/in 3. + 4. Klasse Langwiesen

sowie

## 1 Sekundarlehrer/in phil. I Oberstufe Feuerthalen

Möchten Sie gerne in einem kleinen Team arbeiten und interessieren Sie sich für diese Stelle? Telefonieren Sie uns, oder senden Sie Ihre Bewerbungsunterlagen an: Brigitte Fleischmann, Präsidentin Lehrerwahlkommission, Schulstrasse 5, 8245 Feuerthalen, Telefon 053/29 38 42.

## Schulgemeinde Bassersdorf

Auf Beginn des Schuljahres 1994/95 suchen wir für unsere Oberstufe

## 1 Reallehrer/Reallehrerin (Vollzeitpensum/5-Tagewoche)

Es kann ein neuer Klassenzug übernommen werden.

Bei uns erwartet Sie ein kollegiales Lehrerteam im modern eingerichteten Schulhaus Mösli. Eine aufgeschlossene, kooperative Schulpflege ist für eine transparente Schulpolitik besorgt.

Gerne erwarten wir Ihre schriftliche Bewerbung mit den üblichen Unterlagen bis 18. Mai 1994 an folgende Adresse: Schulpflege Bassersdorf, Klotenerstrasse 1, Postfach 458, 8303 Bassersdorf (Telefon Sekretariat: 01/838 86 40).

Die Schulpflege

#### Heilpädagogische Sonderschule Bülach

Welche

## Logopädin oder welcher Logopäde

hätte Freude, an unserer heilpädagogischen Tagesschule Logopädie zu erteilen?

Es ist ab sofort oder nach Vereinbarung ein Wochenpensum von 9 Lektionen zu vergeben.

Wenn Sie Interesse haben an einer Lehrtätigkeit mit geistig behinderten Kindern und eine Zusammenarbeit in einem netten Team schätzen, schicken Sie Ihre Bewerbung mit Lebenslauf, Zeugnissen und Foto an die Kommission der Heilpädagogischen Sonderschule Bülach, Hans-Haller-Gasse 9, 8180 Bülach. Weitere Auskünfte erteilen wir gerne über Telefon 01/860 18 97.

Kommission Heilpädagogische Sonderschule

#### Primarschule Bülach

Auf Beginn des Schuljahres 1994/95 (22. August 1994) suchen wir für ein kleineres Teilpensum an der Unter- und Mittelstufe

#### eine Fachlehrerin oder einen Fachlehrer für Unterricht in biblischer Geschichte

Bitte richten Sie Ihre Bewerbung an die Primarschulpflege Bülach, Hans-Haller-Gasse 9, 8180 Bülach.

#### Heilpädagogische Sonderschule Bülach

Eine unserer Heilpädagoginnen möchte sich weiterbilden und verlässt deshalb unsere Schule. Wer hätte Interesse, auf das Schuljahr 1994/95, Beginn 22. August 1994, bei uns als

## Heilpädagogin oder Heilpädagoge

für 28 Wochenstunden

einzusteigen?

Wir freuen uns auf eine Lehrkraft, die initiativ und teamfähig ist. Die Schule ist in Bülach in einem Primarschulhaus integriert. Unser Städtchen liegt im Zürcher Unterland und ist verkehrstechnisch gut erschlossen.

Wenn Sie sich angesprochen fühlen, schicken Sie Ihre Bewerbung mit den üblichen Unterlagen an das Sekretariat der Heilpädagogischen Sonderschule Bülach, Hans-Haller-Gasse 9, 8180 Bülach, Telefon 01/860 18 97. Für weitere Auskünfte stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

Kommission Heilpädagogische Sonderschule

## Schulgemeinde Dietlikon

Auf Schuljahresbeginn 1994/95 ist an unserer Schule

## 1 Lehrstelle an der Mittelstufe (4. Klasse)

zu besetzen. Die Stelle ist für mindestens ein Jahr, als Vikariat zu den Bedingungen einer Verweserei, zu vergeben, eventuell auch länger.

Dietlikon ist eine Gemeinde mit ca. 6 000 Einwohnern zwischen Zürich und Winterthur mit guten S-Bahn-Verbindungen.

Wir freuen uns auf Ihre Bewerbung, welche Sie bitte bis Mitte Mai 1994 an unser Schulsekretariat, Bahnhofstrasse 60, 8305 Dietlikon, richten wollen.

Die Schulpflege

## Oberstufenschulkreisgemeinde Embrach – Oberembrach – Lufingen

Auf Beginn des Schuljahres 1994/95 ist an unserer Oberstufe

## 1 Lehrstelle an der Realschule (1. Klasse in einem 3er-Zug)

Zu besetzen.

Bei uns erwarten Sie ein kollegiales Lehrerteam und eine kooperative Schulpflege. Wir beteiligen uns an der Erprobung der 5-Tage-Woche. Es steht Ihnen eine optimal ausgerüstete Schulanlage zur Verfügung.

Bitte richten Sie Ihre schriftliche Bewerbung an den Präsidenten der Schulpflege, Herrn Franz Gilgen, Eichenweg 51, 8424 Embrach.

#### Primarschulgemeinde Lufingen

An unserer Schule ist

## 1 Lehrstelle an der Mittelstufe (5./6. Klasse, Doppelklasse)

durch Wahl definitiv zu besetzen. Der derzeitige Verweser gilt als angemeldet.

Allfällige Bewerbungen sind bis 4. Juni 1994 an das Sekretariat der Primarschulpflege Lufingen, Schulhaus Gsteig, 8426 Lufingen, zuhanden des Präsidenten, H. Pfaffhauser, zu senden.

Die Schulpflege

#### Schule Opfikon

Auf Beginn des Schuljahres 1994/95 ist an unserer Schule die Stelle

## 1 Handarbeitslehrerin an der Oberstufe

(Teilpensum 20 Stunden)

definitiv durch Wahl zu besetzen.

Die derzeitige Stelleninhaberin gilt als angemeldet.

Allfällige weitere Bewerbungen sind mit den üblichen Unterlagen bis 20. Mai 1994 an Frau Ruth Stahl, Präsidentin Kommission für Handarbeit und Hauswirtschaft, Talackerstrasse 90, 8152 Glattbrugg (für Auskünfte Telefon 01/810 60 68), zu richten.

Die Schulpflege

## Schule Opfikon

Auf Beginn des Schuljahres 1994/95 ist an unserer Schule die Stelle

#### 1 Hauswirtschaftslehrerin an der Oberstufe

(Teilpensum 24 Stunden)

definitiv durch Wahl zu besetzen.

Die derzeitige Stelleninhaberin gilt als angemeldet.

Allfällige weitere Bewerbungen sind mit den üblichen Unterlagen bis 20. Mai 1994 an Frau Ruth Stahl, Präsidentin Kommission für Handarbeit und Hauswirtschaft, Talackerstrasse 90, 8152 Glattbrugg (für Auskünfte Telefon 01/810 60 68), zu richten.

## Schulgemeinden Rafzerfeld

Auf Beginn des Schuljahres 1994/95 ist an den Schulen von Rafz, Wil, Hüntwangen und Wasterkingen

## die Stelle einer(es) Schulpsychologin(en), Teilpensum

wieder zu besetzen.

Die Schulgemeinden Rafz, Wil, Hüntwangen und Wasterkingen sind für die schulpsychologischen Dienste zusammengeschlossen.

Wenn Sie diese Aufgabe anspricht und Sie nähere Auskünfte wünschen, nehmen Sie mit uns Kontakt auf.

Wir freuen uns auf Ihre Bewerbung, die Sie mit den üblichen Unterlagen bis 20. Mai 1994 an den Schulpräsidenten von Rafz, Werner Schmidli, Strässler 1, 8197 Rafz, Telefon P: 01/869 08 38 oder Telefon 0049/89/400 39 72, richten wollen.

Die Schulpflege

#### Schule Wallisellen

Auf Beginn des Schuljahres 1994/95 suchen wir einen ausgewiesenen

## Turn- und Sportlehrer für die Oberstufe

Das Pensum beträgt 16–21 Wochenstunden. Zur Pensumserweiterung können auf Wunsch eventuell zusätzliche Wahlfachstunden übernommen werden.

Wallisellen ist eine beliebte Wohngemeinde vor den Toren Zürichs mit ausgezeichneten Verkehrsverbindungen. Unsere Schule bietet viele Möglichkeiten für eine zeitgemässe Unterrichtsgestaltung bei angenehmem Arbeitsklima.

Bitte senden Sie Ihre Bewerbung mit Foto und den vollständigen Unterlagen an das Schulsekretariat, Alte Winterthurerstrasse 26A, 8304 Wallisellen.

Weitere Auskünfte erteilt Ihnen gerne der Schulsekretär, Herr Walter Neidhart, Telefon 01/830 23 54.

#### Schule Wallisellen

Auf Beginn des Schuljahres 1994/95 ist an unserer Schule folgende Lehrstelle als Verweserei neu zu besetzen:

#### 1 Lehrstelle an der Mittelstufe

Wallisellen ist eine beliebte Wohngemeinde vor den Toren Zürichs mit ausgezeichneten Verkehrsverbindungen. Unsere Schule bietet viele Möglichkeiten für eine zeitgemässe Unterrichtsgestaltung bei angenehmem Arbeitsklima.

Schulpflege und Lehrerschaft freuen sich auf die Bewerbungen von einsatzfreudigen, kollegialen Lehrpersönlichkeiten.

Weitere Auskünfte erteilt Ihnen gerne der Schulsekretär, Herr Walter Neidhart, Telefon 01/830 23 54.

Bitte senden Sie Ihre Bewerbung mit Foto und den vollständigen Unterlagen an das Schulse-kretariat, Alte Winterthurerstrasse 26A, 8304 Wallisellen.

Die Schulpflege

#### Schule Wallisellen

Auf Beginn des Schuljahres 1994/95 ist an unserer Schule

## eine Lehrstelle Sonderklasse A

für eine weitere Einschulungsklasse neu zu besetzen. Das Pensum beträgt 15-19 Wochenstunden und kann auf Wunsch mit anderen Stundenpensen auf ein volles Pensum ergänzt werden.

Wir wünschen uns eine aufgeschlossene, flexible Lehrpersönlichkeit, die offen ist für allfällige neue Unterrichtsformen. Es erwarten Sie ein angenehmes Schulklima, gute Kollegialität, Fünftagewoche.

Nähere Auskünfte erteilt Ihnen Frau Esther Bader, Telefon 01/830 26 53.

Interessierte Lehrkräfte, die über eine heilpädagogische Ausbildung verfügen, sind eingeladen, ihre Bewerbung mit den vollständigen Unterlagen an das Schulsekretariat, Alte Winterthurerstrasse 26A, 8304 Wallisellen, zu senden.

## **Primarschule Wasterkingen**

Auf Beginn des Schuljahres 1994/95 suchen wir eine initiative und engagierte

#### Handarbeitslehrerin

für ein Teilpensum von 12/14 Stunden.

Es stehen neue, modern eingerichtete Unterrichtsräume zur Verfügung.

Bitte senden Sie Ihre schriftliche Bewerbung bis zum 15. Mai 1994 an die Präsidentin der Handarbeitskommission: Frau E. Fehr, Ausserdorfstrasse 6, 8195 Wasterkingen.

Die Schulpflege

#### **Primarschule Winkel**

Auf Beginn des Schuljahres 1994/95 suchen wir eine

#### Unterstufenlehrerin bzw. einen -lehrer

der/die bereit wäre, eine erste Klasse zu übernehmen.

Winkel befindet sich in Flughafennähe. Im Schulhaus Grossacher unterrichten zwei Unterstufenlehrerinnen, eine Mittelstufenlehrerin und zwei Mittelstufenlehrer, die mit einer kompetenten Logopädin zusammenarbeiten.

Gerne erwarten wir Ihre Bewerbung mit den üblichen Unterlagen an den Präsidenten der Primarschulpflege, Herrn Erich Brun, Lättenstrasse 5, 8185 Winkel, Telefon 01/860 74 22, der Ihnen auch gerne nähere Auskünfte erteilt.

#### **Primarschule Niederglatt**

Unsere jetzige Mittelstufenlehrerin sieht einem freudigen Ereignis entgegen. Deshalb suchen wir auf den 22. August 1994 (Schuljahr 1994/95)

#### eine Vikarin oder einen Vikar

für die Mittelstufe (6. Klasse).

Die Lehrkraft sollte die Schülerinnen und Schüler bis Ende des Klassenzuges begleiten.

#### Es erwarten Sie:

- ein aufgestelltes Lehrerteam
- eine Gemeinde mit 3500 Einwohnern
- ein Arbeitsplatz in fortschrittlicher Umgebung

#### Wir wünschen:

- Initiative und Kreativität
- Teamgeist

Falls Sie sich angesprochen fühlen, rufen Sie uns bitte an oder senden Sie Ihre Bewerbung an Herrn R. Romann, Schulpräsident, Kürzistrasse 15, 8172 Niederglatt.

Für telefonische Auskünfte stehen Ihnen Herr R. Romann, Telefon 01/850 57 36, und Frau A. Wittberger, Telefon 01/850 00 74, gerne zur Verfügung.

Die Primarschulpflege

#### Primarschule Niederweningen

Auf Beginn des Schuljahres 1994/95 ist bei uns

## 1 Lehrstelle an der Mittelstufe (4. Klasse)

durch Verweserei neu zu besetzen.

Bewerbungen mit den üblichen Unterlagen senden Sie bitte an E. Zuber-Bär, Boletstrasse 15, 8166 Niederweningen, Telefon 01/856 02 97.

#### **Primarschule Otelfingen**

Auf Beginn des Schuljahres 1994/95 ist an unserer Primarschule

#### 1 Lehrstelle an der Mittelstufe

für eine Doppelklasse neu zu besetzen.

Wir freuen uns auf Ihre Bewerbung und bitten Sie, diese mit den üblichen Unterlagen unserem Präsidenten, Herrn H. Frommer, Sandackerstrasse 47, 8112 Otelfingen, zu senden.

Die Primarschulpflege

## Oberstufenschulgemeinde Regensdorf/Buchs/Dällikon

Wir suchen per Schuljahr 1994/95 (22. August 1994)

#### 1 Hauswirtschaftslehrerin für ein Vollpensum

an unsere Oberstufenschule Petermoos, Buchs. Wir sind im Petermoos am AVO-Versuch (abteilungsübergreifende Oberstufe) und am 5-Tage-Woche-Versuch beteiligt. Auskünfte erteilt gerne die Ressortvorsteherin, Frau M. Wenger, 8105 Regensdorf, Telefon 01/840 17 15. Bewerbungen sind erbeten an die Oberstufenschulpflege Regensdorf/Buchs/Dällikon, Postfach 302, 8105 Regensdorf.

Die Oberstufenschulpflege

#### Primarschule Rümlang

Auf Schuljahrbeginn 1994/95 (22. August 1994) ist an unserer Primarschule eine Lehrstelle an der

## Mittelstufe für ein Teilpensum (Doppelstelle)

durch Verweserei neu zu besetzen.

Sind Sie flexibel, kooperativ und bereit, als Partnerin der Klassenlehrerin die Schülerinnen und Schüler der 5. Klasse zu unterrichten, erwarten wir gerne baldmöglichst Ihre Bewerbung mit den üblichen Unterlagen an unser Schulsekretariat, Oberdorfstrasse 17, 8153 Rümlang.

Für Fragen und Auskünfte stehen Ihnen die Stelleninhaberin, Frau M. Baselice, Telefon Schule 01/817 21 46, oder die Präsidentin der Primarschulpflege, Frau H. Wüest, Telefon 01/817 14 90, zur Verfügung.

#### Primarschule Rümlang

Der jetzige Verweser der doppelt besetzten Lehrstelle an der Einschulungsklasse wird sich nach Ablauf dieses Schuljahres beruflich einer neuen Aufgabe zuwenden. Somit ist auf Schuljahrbeginn 1994/95 (22. August 1994) an unserer Primarschule an der

# Einschulungsklasse So-A (halbes Pensum) (Doppelstelle mit der bisherigen Stelleninhaberin)

eine Lehrstelle für ein Teilpensum durch Verweserei neu zu besetzen.

Sind sie eine engagierte, teamfähige Lehrerin mit HPS-Ausbildung und Erfahrung und hätten Sie Freude, an einer Doppelstelle zu unterrichten, dann senden Sie Ihre Bewerbung mit den üblichen Unterlagen an das Schulsekretariat, Oberdorfstrasse 17, 8153 Rümlang.

Für weitere Auskünfte stehen Ihnen die jetzige Lehrerin, Frau D. Zingg, Telefon Schule 01/817 02 73 oder privat 01/341 07 49, oder die Präsidentin, Frau H. Wüest, Telefon 01/817 14 90, gerne zur Verfügung.

## Ausserkantonale und private Schulen

## Seminar Unterstrass (Evangelisches Lehrerseminar Zürich)

Per 24. Oktober 1994 suchen wir für unsere Lehrerausbildung (SPG und PLS) eine Persönlichkeit als

Ausbildner/in für Fächer der Erziehungswissenschaften (v.a. Psychologie) und Verantwortliche/r für Fort- und Weiterbildung (insgesamt 50–60%)

Als Teil eines kleinen, engagierten Teams bilden Sie theoretisch und praktisch angehende Primarlehrerinnen aus und sind daneben verantwortlich für die Konzeptionierung von Fort- und Weiterbildungsangeboten. Wir erwarten von Ihnen neben einer christlichen Grundhaltung u.a. mehrjährige Unterrichtserfahrung auf der Volksschulstufe, ein abgeschlossenes Studium in Pädagogik/Psychologie o.ä. sowie Teamfähigkeit.

Bewerbungen sind bis zum 15. Juni 1994 zu richten an Jürg Schoch, Seminar Unterstrass, Rötelstrasse 40, 8057 Zürich. Nähere Auskünfte erteilt auch gerne der Abteilungsleiter SPG/PLS, Claude Bollier, Telefon 01/363 06 11.

#### Freie Katholische Schulen Zürich

Auf Beginn des Schuljahres 1994/95 (22. August 1994) suchen wir

Reallehrer/in (80–100%-Pensum) Sekundarlehrer/in (50%-Pensum)

Interessentinnen und Interessenten mit den nötigen Ausweisen und der Bereitschaft, christliche Erziehung mitzutragen, bitten wir um Zustellung der üblichen Unterlagen bis zum 20. Mai 1994.

Freie Katholische Schulen, Sekretariat, Sumatrastrasse 31, 8006 Zürich, Telefon 01/262 37 60.

#### Sekundarschule für Gehörlose Zürich

Infolge Erweiterung suchen wir auf Beginn des Schuljahres 1994/95 für ein Teilpensum von ca. 22 Wochenstunden

## Sekundarlehrer/in phil. I Sekundarlehrer/in phil. II

Eine sonderpädagogische Zusatzausbildung setzen wir nicht voraus, jedoch die Bereitschaft, sich unter Anleitung in die Besonderheiten der Gehörlosenpädagogik einzuarbeiten.

Wenn Sie die Mitarbeit in einem aufgestellten, eng zusammenarbeitenden Team interessiert, richten Sie Ihre Bewerbung an die Sekundarschule für Gehörlose, Postfach 166, 8041 Zürich.

Auskunft erteilt Ihnen gerne der Institutionsleiter, Jürg Graf, Telefon G: 01/481 85 01 oder P: 01/482 47 62.

## Stiftung Schloss Regensberg

Im historischen Städtchen Regensberg nahe bei Zürich liegt unser Sonderschulheim für Kinder und Jugendliche mit Lern- und Verhaltensschwierigkeiten. Der Unterricht ist auf den Förderbereich der Typen B und D ausgerichtet.

Wir suchen auf August 1994 für eine Kleinklasse der Oberstufe eine/einen

#### Sonderschullehrerin/Sonderschullehrer

Erforderlich ist die Bereitschaft zur engen Zusammenarbeit im Team der Lehrer/innen und der Fachkräfte aus den andern Bereichen (Wohngruppen, Therapie, Diagnostik).

Eigenständige und kreative Persönlichkeiten finden bei uns viel pädagogischen Freiraum. Eine heilpädagogische Zusatzausbildung ist Voraussetzung. Sie kann u.U. berufsbegleitend absolviert werden.

Fünftagewoche, kantonal ausgerichtete Anstellungsbedingungen, auf Wunsch Dienstwohnung.

Nähere Auskünfte unter Telefon 01/853 12 02, Stiftung Schloss Regensberg, 8158 Regensberg.

## Tagesklinik für Kinder- und Jugendpsychiatrie Zürich

Wir suchen auf Mitte August 1994

#### Kindergärtnerin mit heilpädagogischer Ausbildung

für die Führung unseres therapeutischen Kindergartens mit sechs Kindern.

Wir bieten eine anregende Zusammenarbeit im interdisziplinären Team und Anstellungsbedingungen nach den Richtlinien des Kinderspitals.

Wir erwarten Erfahrung in der Arbeit mit Kindern, Freude an pädagogischer Herausforderung und Interesse an der Zusammenarbeit mit den verschiedenen anderen Fachbereichen.

Richten Sie bitte Ihre Bewerbung unter Beilage der üblichen Unterlagen an die Tagesklinik (Prof. Herzka), Spiegelhofstrasse 45, 8032 Zürich.

Nähere Auskünfte erteilt Ihnen gerne Herr M. Fulda, Telefon 01/251 50 33.

## Sprachheilheim Schwyzerhüsli, Zürich

Für die Arbeit mit schwer spracherwerbsgestörten Kindern im Vorschulalter suchen wir ab August 1994

## eine/n Logopädin/en für ein Pensum von 22-25 Wochenstunden

Wir sind ein interdisziplinäres Team (Logopädie, Sozialpädagogik, Psychomotoriktherapie, Kindergarten) und bieten sehr differenzierte Arbeitsbedingungen, kleine Patientengruppen (maximal 7 Kinder); Besoldung nach üblichen Ansätzen, Arbeitstage Montag-Freitag, normale Schulferien.

StellenbewerberInnen melden sich bei Frau U. Mürb (Therapeutische Leiterin), Signaustrasse 3, 8008 Zürich, Telefon 01/383 11 66.

#### Tagesschule Fähre Meilen

Sonderschule für normalbegabte Kinder mit Entwicklungsstörungen.

Auf Beginn des Schuljahres 1994/95 suchen wir eine(n)

## schulische Heilpädagogin/schulischen Heilpädagogen

für ein Pensum von 50-60% auf der Unterstufe.

Anfragen und Bewerbungen an: Marlies Degen Heilmann, Schulhausstrasse 7, 8706 Meilen, Telefon 01/923 07 67.

## Freie Oberstufenschule Zürich

Auf Beginn des Schuljahres 1994/95 suchen wir eine(n)

# Sekundarlehrer(in) phil. II oder eine(n) Reallehrer(in)

für ein Teilpensum von ca. 15 Stunden.

Die Freie Oberstufenschule Zürich ist eine unabhängige, private Tagesschule mit integrierter Oberstufe, Nähe Zürich-Oerlikon.

Unsere Schule zeichnet sich durch einen kleinen, überschaubaren Rahmen aus. Wir legen Wert auf Lernen in der Klassengemeinschaft wie auch auf individuelle Förderung.

Bewerbungen und Auskünfte: Herr Chr. Hefel, Schulleiter, Germaniastrasse 6, 8006 Zürich, Telefon 01/362 66 89.

532

, T

Schulblatt des Kantons Zürich		
Redaktion und Inserate	Walchetor	259 23 08 262 07 42
Abonnemente und Mutationen	Lehrmittelverlag des Kantons Zürich Räffelstrasse 32 Postfach, 8045 Zürich	462 00 07
Beamtenversicherungskasse Nüschelerstrasse 44 8090 Zürich		211 11 76
Kantonales Schularztamt Rämistrasse 58 8001 Zürich		261 77 65
Formulare zur Unfallversicherung		259 42 94
Erziehungsdirektion Abteilung Volksschule Schaffhauserstrasse 78 8090 Zürich	Rechtsdienst Personaleinsatz Urlaube / Versicherungen Vikariatsbüro Vikariatsbesoldungen Lehrmittelsekretariat Lehrmittelbestellungen Pädagogische Fragen Wahlfach Sonderschulen Schulbauten Ausbildung Englisch- und Italienischunterricht Lehrplanrevision Gegliederte Sekundarschule  Beraterin italienische Schulen im Kanton Zürich Postfach 118 8053 Zürich  Projektgruppe Französisch Kasernenstrasse 49 8004 Zürich	259 22 67 259 22 70 259 22 72 259 22 62 462 98 15 259 22 90 259 22 91 259 22 58 251 18 39 259 22 97 259 22 97 202 13 75
Lehrmittelverlag des Kantons Zürich Räffelstrasse 32 Postfach 8045 Zürich	Zentrale / Bestellungen Telefax	462 98 15 462 99 61
Erziehungsdirektion Abteilung Handarbeit und Hauswirtschaft Schaffhauserstrasse 78 8090 Zürich	Telefax Rechtsdienst / Abteilungssekretariat Volksschule: Handarbeit Hauswirtschaft Vikariatsbesoldungen Hauswirtschaftliche Fortbildungsschule: Handarbeit Hauswirtschaft	361 93 80 259 22 76 259 22 81 259 22 89 259 22 83 259 22 84 259 22 79 259 22 80

Erziehungsdirektion Abteilung Mittelschulen und Lehrerbildung Walchetor 8090 Zürich	Planung und Bauten	259 23 34
Erziehungsdirektion <b>Besoldungsabteilung</b> Walchetor 8090 Zürich	Primarschule Oberstufe Handarbeit / Hauswirtschaft Mittelschulen	259 42 91
Erziehungsdirektion <b>Pädagogische Abteilung</b> Haldenbachstrasse 44  8090 Zürich	Primar- und Sekundarstufe	
	Telefax	262 02 28
Hofwiesenstrasse 370 8090 Zürich	Bildungsstatistik	313 03 13 313 03 08
Universitätstrasse 69	Kindergarten	363 25 32
8090 Zürich	Telefax	363 05 79
Erziehungsdirektion Jugendamt Walcheturm 8090 Zürich	Jugendhilfe / Allgemeines	259 23 70 259 23 80
Scheuchzerstrasse 21 8090 Zürich	Zentralstelle für Berufsberatung Jugend- und Familienberatung / Mütterberatung / Elternbildung	259 23 89 259 23 83
Poretungedienste für Lunglehrer		
Beratungsdienste für Junglehrer Beratungsdienst für Junglehrer Schaffhauserstrasse 228 8057 Zürich	Primarschule	311 42 35
Direktion der Sekundar- und Fachlehrerausbildung Voltastrasse 59 8044 Zürich	Sekundarschule	251 17 84
Real- und Oberschullehrerseminar Beratungsdienst Döltschiweg 190 8055 Zürich	Real- und Oberschule	463 12 12
Arbeitslehrerinnenseminar Kreuzstrasse 72 8008 Zürich	Handarbeit	252 10 50
Haushaltungslehrerinnenseminar Hörnlistrasse 71 8330 Pfäffikon	Hauswirtschaft	950 27 23

Pestalozzianum Zürich		
Direktion und Verwaltung Beckenhofstrasse 31–35 8035 Zürich	Zentrale Telefax	368 45 45 368 45 96
Bibliothek/ Mediothek Beckenhofstrasse 31 Postfach 8035 Zürich	Tel. Bestellungen, Auskünfte, Verlängerungen Dienstag bis Samstag 8.00–10.00 / 13.00–15.00 Uhr Telefax	
Jugendbibliothek/-mediothek Beckenhofstrasse 37 Postfach 8035 Zürich	Zentrale	
<b>Verlag</b> Beckenhofstrasse 31–35 Postfach 8035 Zürich	Bestellungen, Auskünfte	368 45 45 368 45 96
Pestalozzi-Forschungsstelle Stampfenbachstrasse 121 Postfach 8035 Zürich	Zentrale Telefax	361 77 37 362 67 31
Fachbereich Schulpädagogik und Erwachsenenbildung Stampfenbachstrasse 121 Postfach 8035 Zürich	Zentrale	361 52 17 362 67 31
Fachbereich Medien & Kommunikation Beckenhofstrasse 35 Postfach 8035 Zürich	AV-Zentralstelle	
Fachbereich Mensch, Umwelt, Gesellschaft Beckenhofstrasse 31 Postfach 8035 Zürich	Fachstelle Lebens- und Sozialkunde	368 45 27
Kurvenstrasse 36 Postfach 8035 Zürich	Fachstelle Umwelterziehung	361 78 18
Stampfenbachstrasse 121 Postfach 8035 Zürich	Fachstelle Schule und Berufswelt	361 73 69
Gaugerstrasse 3 Postfach 8035 Zürich	Beratungsstelle für Suchtprävention Telefax	361 99 52 361 99 52